

Beihilfen im Weinbau

Mit 1.8.2008 ist die neue Weinmarktordnung der EU hinsichtlich der möglichen Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Mit der österreichischen Umsetzungsverordnung des BMLFUW vom Dezember 2008 wurde das sogenannte 5-Jahres-Programm für Österreich etabliert. Darin sind folgende Beihilfen enthalten:

- **Weingarten-Umstellung:** Wie bisher auch werden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2010 sind 4,3 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 830 ha bereitgestellt worden.
- **Investitionsförderung:** Die Beihilfen umspannen einen weiten Bogen an möglichen Maßnahmen (z.B. Rotweinbereitung, Gärungssteuerung, Filtertechnik, Abfüllanlagen, Verkaufsräumlichkeiten). Im Jahr 2010 sind 547 Projekte mit 5,2 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 40% der Kosten) gefördert worden.
- **Absatzförderung auf Drittlandsmärkten:** Im Rahmen dieser Maßnahme werden verkaufsfördernde Maßnahmen auf Drittlandsmärkten (z.B. PR, Verkostungen, Journalistenreisen) unterstützt. Im Jahr 2010 sind 24 Projekte mit 1,4 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln, die Beihilfe beträgt 50% der Kosten) gefördert worden.

Die Beihilfen im Weinbau an 1.507 Weinbaubetriebe machten 2010 (ohne Rodung) 10,89 Mio. Euro aus (siehe auch Tabelle 5.2.4).

Erzeugergemeinschaften, -organisationen

Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) machten die Zuschüsse 8,25 Mio. Euro aus. Gefördert wird die Verbesserung der Qualität und der Vermarktungsstruktur sowie Umweltschutzmaßnahmen.



Die Nationalparke werden aus dem LE 07-13 unterstützt (Bild: Nationalpark Gesäuse)

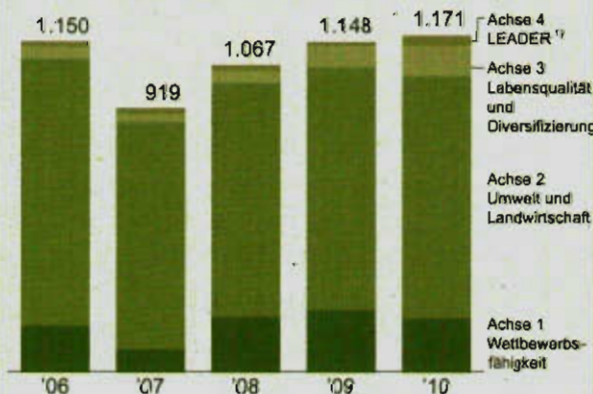
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Förderung der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 wird im Rahmen eines einzigen österreichweiten Programms umgesetzt (LE 07-13). Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen mehr als 8 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL), die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) sowie Investitions- und Bildungsprogramme. Auf die investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im neuen Programm ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten wurde in ihrer bisherigen Form weitergeführt. Das Umweltprogramm ist weiterhin mit etwas weniger als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm.

2010 ist bereits das 4. Umsetzungsjahr des Programms LE 07-13. Bis einschließlich 2010 wurden rund 4,26 Mrd. Euro ausbezahlt. Bisher konnten 138.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit rund 3,78 Mrd. Euro und 11.900 sonstigen FörderwerberInnen mit rund 484 Mio. Euro am Programm partizipieren. Der Auszahlungsbetrag, der 2010 im Rahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms ausgegeben wurde, belief sich auf 1.170,47 Mio. Euro (inklusive 9,12 Mio. Euro Top-up-Mittel der Bundesländer). Die bisher getätigten Auszahlungen für die LE 07-13 sind in den Tabellen 5.1.4, 5.2.9 und 5.2.10 dargestellt.

Ländliche Entwicklung 2. Säule der GAP

in Millionen Euro



¹⁾ inkl. Technische Hilfe und Gemeinschaftsinitiativen

Quelle: BMLFUW

Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit

Mit den Mitteln der Achse 1 wird das Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors gefördert, und Investitionstätigkeiten in land- und forstwirtschaftliche Betriebe und in die Ernährungswirtschaft sowie Lebensmittelqualitätsregelungen werden unterstützt. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden. Auch die Zusammenarbeit zwischen Primärsektor und den bei der Weiterverarbeitung und der Entwicklung neuer Verfahren notwendigen Partnern soll unterstützt werden.

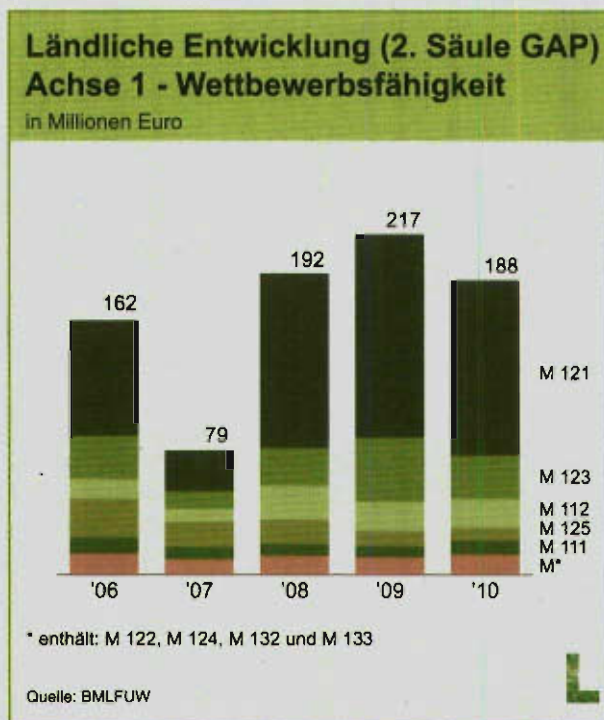
M 111 - Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen:

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Der größte Teil der Gelder wird für Qualifizierungsmaßnahmen in "Unternehmensführung, Kostenmanagement, Vermarktung, EDV-Einsatz, Verbesserung der Produktqualität" sowie für "Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umweltschutz" ausgegeben. Bisher wurden in der Periode LE 07-13 insgesamt 31,69 Mio. Euro an 8.162 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 8,98 Mio. Euro).

M 112 - Niederlassungsprämie: Mit dieser Unterstützung werden vor allem die Weiterentwicklung und die Modernisierung des Agrarsektors gefördert. Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. Aufbauend auf diese Einstiegsqualifikation wird ein zusätzlicher Bonus für den Nachweis einer Meisterausbildung oder einer entsprechend einschlägigen höheren Qualifikation angeboten. Damit soll eine weitere Qualitätsverbesserung in der Betriebsführung erreicht werden. In der Periode LE 07-13 sind bisher 67,05 Mio. Euro an 5.870 JungübernehmerInnen überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2010: 18,32 Mio. Euro).

M 121 - Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebsplan und ab 100.000 Euro Investitionssumme ein Betriebskonzept zu erstellen. In der Periode LE 07-13 sind bisher 377,46 Mio. Euro für 22.846 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2010: 111,54 Mio. Euro).

M 122 - Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder: Diese Maßnahme soll eine nachhaltige Verbesserung des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes unterstützen. In der Periode LE 07-13



wurden bisher 29,72 Mio. Euro für 4.674 Betriebe aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2010: 5,44 Mio. Euro).

M 123 - Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben: Schwerpunkte dieser Maßnahme sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode LE 07-13 wurden insgesamt 769 Projekte mit einem Fördervolumen von 103,90 Mio. Euro abgewickelt. Dabei fielen rund 50% der Mittel auf die Sektoren Milch und Fleisch. (Auszahlungsbetrag 2010: 27,66 Mio. Euro).

M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken: Es ist Ziel dieser Maßnahme, innovative Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Land- und Forstwirten, der verarbeitenden Industrie sowie anderen Beteiligten zu verbreiten, um dadurch Marktchancen zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen. In der Periode LE 07-13 wurden 7,65 Mio. Euro für 143 Kooperationsinitiativen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 2,83 Mio. Euro).

M 125 - Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft: Diese Maßnahme dient vor allem der Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes durch eine angemessene und landschaftsschonende

Walderschließung sowie der Verbesserung und Sicherung der Wasserressourcen im ländlichen Raum. In der Periode LE 07-13 sind bisher 49,49 Mio. Euro für 1.553 Betriebe aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2010: 8,24 Mio. Euro).

M 132 - Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen: Die Maßnahme soll landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz geben, sich an gemeinschaftlichen und nationalen Qualitätsregelungen zu beteiligen. Diese Qualitätsregelungen dienen zur Absicherung der Erzeugung und des Absatzes von hochwertigen Lebensmitteln und zur Gewährleistung dieser Qualität. Im Rahmen der Maßnahme werden Kontrollkosten erstattet, darunter auch der Biokontrollzuschuss. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 6,64 Mio. Euro für 22.222 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 2,60 Mio. Euro).

M 133 - Informations- und Absatzförderung: Das Ziel dieser Maßnahme ist, die KonsumentInnen über die im Rahmen von bestimmten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse und deren Besonderheiten zu informieren. Weiters wird die Sicherung von besseren Absatzmöglichkeiten und höherem Mehrwert für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit hoher Qualität angestrebt. In der Periode LE 07-13 sind bisher 2,50 Mio. Euro für 11 Projekte aufgewendet worden (Auszahlungsbetrag 2010: 2,20 Mio. Euro).

Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

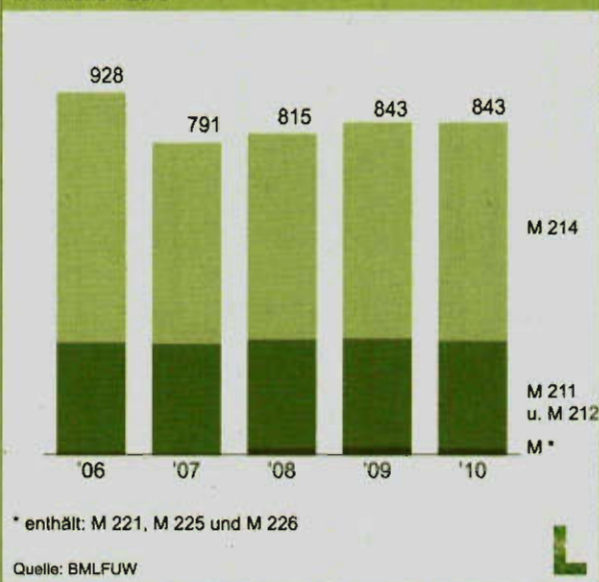
Die Sicherung der vielfgestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage sowie die Agrarumweltmaßnahme.

M 211 und 212 - Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Um das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen in den Berggebieten (M 211) und weiteren landwirtschaftlich benachteiligten Regionen soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, werden Zahlungen mit folgenden Zielsetzungen gewährt:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z.B. Erosion,

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP) Achse 2 - Umwelt und Landwirtschaft

in Millionen Euro

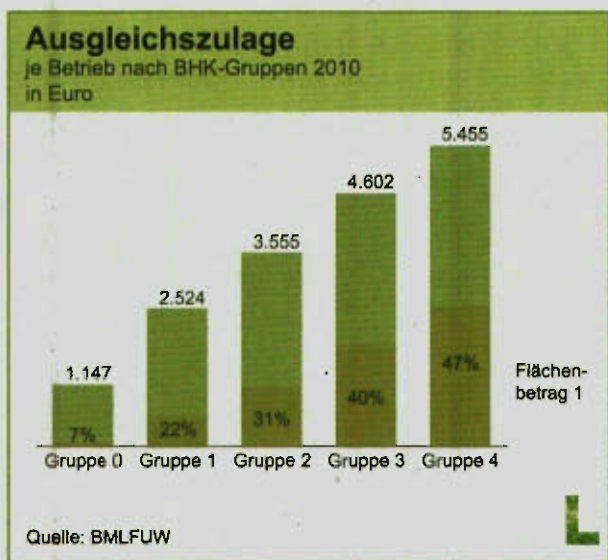


Verwaltung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen

- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die EU-Ausgleichszulage (AZ) ist eine Maßnahme des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der "Berghöfekataster" dar, ein System, welches es ermöglicht, die Erschwernissituation des einzelnen Bergbauernbetriebes an Hand eines Punktesystems festzustellen.

Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, nämlich dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Da der Flächenbetrag 1 nur bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet wird, kommt er vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zu Gute. Der Flächenbetrag 2 unterliegt vom 60. bis zum 100. ha einer progressiven Flächenkürzung, wodurch maximal 80 ha gefördert werden. Optional gibt es noch einen sogenannten Flächenbetrag 3, ein Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2010 in den Bundesländern Burgenland und Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und nur mit Landesmitteln finanziert wird.



Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden für das Antragsjahr 2010 in Summe 271,45 Mio. Euro (davon 0,73 Mio. Euro für den Flächenbeitrag 3) für 94.067 Betriebe, davon 66.558 Bergbauernbetriebe, aufgewendet.

Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2010 findet sich in den Tabellen 5.2.11 bis 5.2.13.

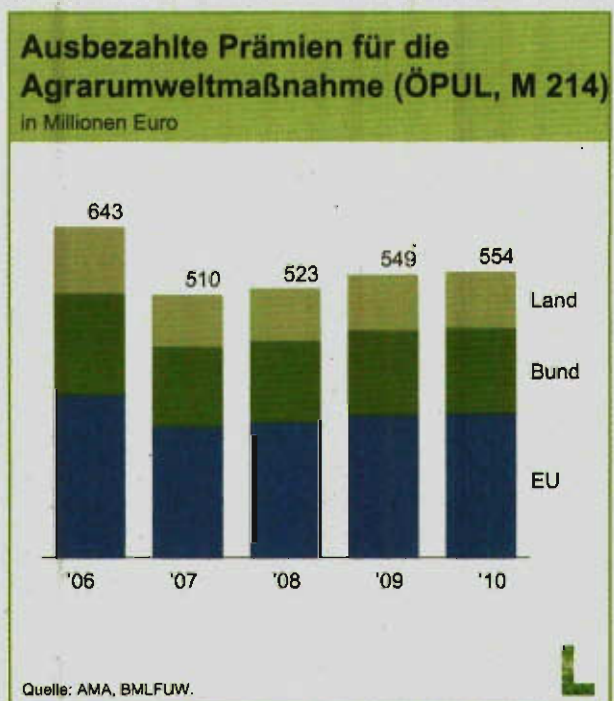
M 214 - Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL): Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unterstützt. Im Gegensatz zu vielen

anderen EU-Staaten, die ihre Umweltmaßnahmen nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL seit Beginn ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde das 1. Agrarumweltprogramm ÖPUL 95, mit 1998 das ÖPUL 98, ab 2000 das 3. Agrarumweltprogramm ÖPUL 2000 wirksam. Das aktuelle ÖPUL 2007 ist bereits das 4. Agrarumweltprogramm und gilt bis 2013.

Übergeordnete Ziele des ÖPUL 2007 sind der Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, der Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweldienstleistungen und die Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind. Die Detailziele sind:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität)
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften
- Erhaltung der Landschaft
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemein-



schaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweise

- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Die bisher erfolgreichen Maßnahmen wurden fortgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten (z.B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst (hoher „Wiedererkennungswert“). Weiters wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und die Prämien für Grünland und Ackerfutter stärker nach der Viehbesatzdichte gestaffelt. Weitere Informationen zu den Maßnahmen und der Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter www.lebensministerium.at oder www.ama.at verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten eingebunden.

2010 wurden 553,96 Mio. Euro ausbezahlt. Am ÖPUL nahmen 116.122 Betriebe und somit 74% aller landwirtschaftlichen Betriebe, die rund 89% der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften, teil. Die im ÖPUL erfassten Flächen (ohne Almflächen) machten rund 2,20 Mio. ha aus. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.770 Euro. Mit dieser hohen Teilnahme am Agrarumweltprogramm liegt Österreich nach wie vor im Spitzenfeld der EU-Staaten. Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Untermaßnahmen sind in den Tabellen 5.2.14 bis 5.2.18 zu finden.

Da Verpflichtungen im ÖPUL zumindest über 5 Jahre laufen müssen und das aktuelle Programm mit 2013 endet, war mit dem Herbstantrag 2008 letztmalig der Einstieg ins ÖPUL 2007 möglich. Ein Maßnahmenwechsel in sogenannte „höherwertige Maßnahmen“ war letztmalig im Herbst 2009 möglich und wurde insbesondere von Betrieben genutzt, die noch in die Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise einsteigen wollten.

M 221 - Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen sowie den Ausgleich des Einkommensverlustes aufgrund der Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. In der Periode LE 07-



Die Alpfung von Kühen trägt wesentlich zur Erhaltung der alpinen Landschaften bei

13 wurde bisher eine Förderung von 0,88 Mio. Euro für 306 Betriebe ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 0,26 Mio. Euro). Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von 186 ha.

M 226 - Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung: Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und der Vorbeugung von Naturgefahren inklusive waldbaulicher und begleitender Maßnahmen sowie der Wiederherstellung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Funktionen des Waldes. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 60,46 Mio. Euro für 8.135 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 16,88 Mio. Euro).

Achse 3 - Lebensqualität u. Diversifizierung

Der Schwerpunkt "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" wurde im Vergleich zur letzten Periode massiv aufgewertet und erfuhr eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln.

M 311 - Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten: Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen, und zwar speziell fokussiert auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe, unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 41,48 Mio. nach der folgenden Unterteilung ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 15,27 Mio. Euro):

- Für erneuerbare Energie wurden für 142 Projekte 17,62 Mio. Euro aufgewendet.
- Für sonstige Diversifizierungsmaßnahmen erhielten 588 FörderwerberInnen einen Zuschuss von 23,86 Mio. Euro.

M 312 - Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen: Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. Daneben sind auch Beratungsdienstleistungen für Kooperationsentwicklungen von JungunternehmerInnen, Erstellung von Businessplänen sowie Unternehmensinnovation und Produktinnovation ein Förderungsziel. Ein Teil der Maßnahme (M 312b) wird bisher nur in drei Bundesländern angeboten. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 4,29 Mio. Euro für 289 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 3,25 Mio. Euro). Diese Mittel wurden bisher ausschließlich für die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

M 313 - Förderung des Fremdenverkehrs: Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. In der Periode LE 07-13 konnten bisher 23,52 Mio. Euro für 77 FörderwerberInnen ausbezahlt werden (Auszahlungsbetrag 2010: 10,02 Mio. Euro). Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

M 321 - Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum: Unter dieser Maßnahme sind in der Periode LE 07-13 bisher 109,09 Mio. Euro im Wesentlichen in den beiden Bereichen Verkehrserschließung und erneuerbare Energien für 749 Projekte gefördert worden (Auszahlungs-

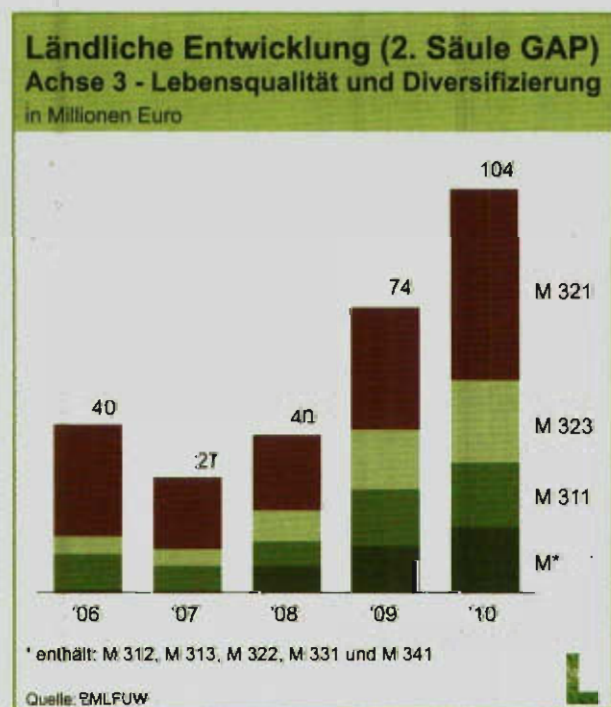
betrag 2010: 45,36 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen:

- **M 321a - Verkehrserschließung:** Es wurden im Wesentlichen die Neuerrichtung und der Umbau des ländlichen Wegenetzes unterstützt. Dabei handelte es sich um jenen Kleinstraßenbau, der nicht auf einen ungehinderten Begegnungsverkehr von Personenkraftwagen ausgelegt werden muss. Dieses überwiegend periphere Asphaltwegenetz bindet an das höherrangige Straßennetz an und ist eine Grundvoraussetzung für einen intakten multifunktionalen ländlichen Raum für Bevölkerung und Wirtschaft und dabei nicht zuletzt auch für die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft. 2010 wurden 28,39 Mio. Euro für Wegebauprojekte aufgewendet, bei Gesamtinvestitionskosten von ca. 42 Mio. Euro. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Umbauten von Wegen die dem Stand der Technik nicht mehr entsprachen, im Gesamtausmaß von 190 Kilometern. Diesem Bauvolumen würden fiktiv umgerechnet auf reinen Neubau rund 130 Kilometer Wege entsprechen.
- **M 321c- Energie aus Biomasse:** Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden 2010 Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheizanlagen mit 16,97 Mio. Euro unterstützt.

M 322 - Dorferneuerung und -entwicklung: Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. In der Periode LE 07-13 sind bisher 4,67 Mio. Euro an 217 Dörfer überwiesen worden (Auszahlungsbetrag 2010: 2,35 Mio. Euro).

M 323 - Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen für die in der Periode LE 07-13 bisher 45,28 Mio. Euro an 1.043 FörderwerberInnen ausbezahlt wurden (Auszahlungsbetrag 2010: 19,68 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen bis 2010:

- **M 323a - Naturschutz:** Für 170 Projekte wurden 22,71 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323b - Nationalparks:** 7 Nationalparks wurden mit 3,19 Mio. Euro gefördert.
- **M 323c - Kulturlandschaft:** 226 Projekte wurden mit 8,83 Mio. Euro unterstützt.
- **M 323d - Forst:** Für 748 Projekte wurden 6,88 Mio. Euro ausbezahlt.
- **M 323g - Wasser:** Für 18 Projekte wurden 3,11 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- **M 323f - Potenzial Alpenregionen:** Es wurden Bergsteigerdörfer mit 0,56 Mio. Euro gefördert.





9% bzw. rund 6.000 der österreichischen Bergbauernbetriebe sind der BHK-Gruppe 4 zuzurechnen;
Bild: Großes Walsertal / Alpdorf Alpesera

M 331 - Ausbildung und Information: Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft. Der größte Teil der Ausgaben wurde für Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit agrartouristischen Dienstleistungen und Aktivitäten sowie im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft ausgegeben und für Informationsmaßnahmen zu Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. In der Periode LE 07-13 wurde bisher ein Betrag von 13,38 Mio. Euro an 947 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 6,05 Mio. Euro).

M 341 - Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung: Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 3,24 Mio. Euro für 271 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 1,93 Mio. Euro).

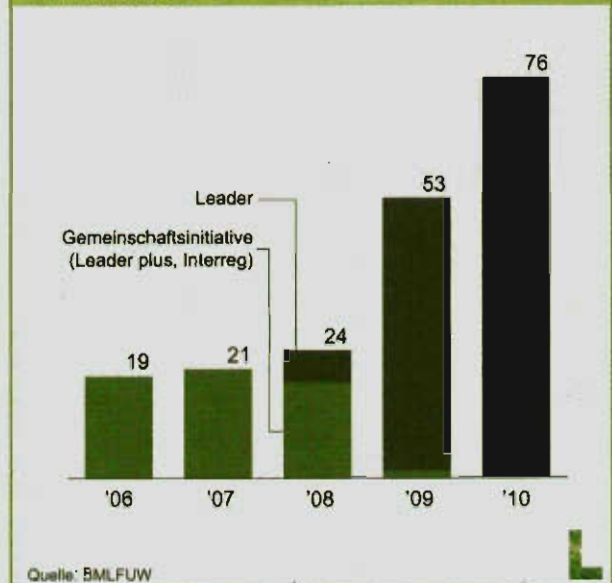
Achse 4 - LEADER

Mit der Periode 2007 - 2013 wurde Leader in das Programm Ländliche Entwicklung integriert, nachdem diese Methode zuvor europaweit 16 Jahre in Form von selbstständigen Programmen umgesetzt worden war. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind Kernelemente des Leader-Ansatzes. Als methodischer Schwerpunkt wird Leader in Österreich nunmehr in 86 ausgewählten Regionen

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP)

Achse 4 - Leader

in Millionen Euro



(Lokale Aktionsgruppen = LAG) mit über 4,4 Millionen EinwohnerInnen implementiert. Im Vergleich zur Vorperiode hat sich die Bevölkerungsanzahl der Leader-Regionen beinahe verdoppelt: Neben der flächenmäßigen Ausweitung aufgrund der größeren Anzahl von LAGs ist auch die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl je LAG von knapp 39.000 auf etwa 50.000 gestiegen. Über 52 Prozent der EinwohnerInnen Österreichs leben nunmehr in Leader-Regionen, die über 88 Prozent der Staatsfläche abdecken (siehe auch Tabelle 5.2.20).

Mindestens 5% der ursprünglich zugewiesenen EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung (2,5% in den neuen Mitgliedstaaten) sind nach dem Leader-Konzept umzusetzen. In Österreich beträgt der Anteil etwa 5,4%.

In der Periode LE 07-13 wurden bisher im Rahmen von Leader 133,44 Mio. Euro ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2010: 75,74 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurde der Großteil über die bestehenden Maßnahmen in Achse 1 bis 3 abgewickelt. Der überwiegende Teil dieser Leader-Mittel entfiel auf die M 123, M 311 und M 321. In der Tabelle 5.2.10 sind die Details dargestellt.

Gemeinschaftsinitiativen

Das Bundesland Kärnten hat 2010 für Interreg-Projekte mit Italien und Slowenien 0,13 Mio. Euro aufgewendet.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Qualitätssicherung - Pflanzen, Tiere, Milch

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Pflanzenbau einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2010 mit 0,67 Mio. Euro gefördert. Weiters standen 2010 für die Maßnahme Qualitätssicherung in der Tierhaltung 17,15 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Die qualitätsverbessernden Maßnahmen bei der Milcherzeugung wurden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2010: 9,15 Mio. Euro).

Investitionsförderung - national

Für national finanzierte Investitionen wurden 2010 ausschließlich aus Landesmitteln 11,46 Mio. Euro aufgewendet. Der Großteil davon wurde für Top-up's im Rahmen der kofinanzierten Investitionsförderung herangezogen (über 50% der Förderungsmittel entfallen auf die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich).

Zinsenzuschüsse für Investitionen (AIK)

Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine verbesserte Wettbewerbsstellung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. 2010 wurden 22,16 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt, damit konnte ein Kreditvolumen von 177 Mio. Euro unterstützt werden (*Details siehe Tabelle 5.3.1*).

Beiträge zur Almbewirtschaftung

Diese Förderung (nur Landesmittel) wird in den Bundesländern Salzburg und Vorarlberg angeboten und überwiegend für Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2010: 1,97 Mio. Euro).

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung

Diese Maßnahme zielt vor allem auf die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft ab. Im Speziellen werden Zuschüsse für Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukten) sowie für Messeveranstaltungen angeboten. 2010 wurden dafür 14,46 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt (Personal-, Sach- und Werbekosten). In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing von 6,09 Mio. Euro enthalten (*siehe auch Seite 129*).



2010 nahmen 6.300 Betriebe mit 34.000 ha Weingärten an der ÖPUL-Maßnahme integrierte Produktion teil

Innovationsförderung

Die nationale Innovationsförderung wurde 2010 nur mehr mit einem geringen Betrag (0,06 Mio. Euro) aus Landesmitteln unterstützt. Der Großteil der innovativen Konzepte und Ideen werden im Rahmen von LE 07-13 unter M 124 - Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien unterstützt.

Umweltmaßnahmen

Unter dem Begriff Umweltmaßnahmen sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammengefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2010 wurden dafür 17,73 Mio. Euro ausgegeben. Der größte Teil dieser Mittel entfällt auf die Bundesländer Oberösterreich (Grünlandsicherungsprogramm) und Vorarlberg (Umweltbeihilfe).

Energie aus Biomasse

Bei der Förderungsmaßnahme Energie aus Biomasse wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2010 wurden für Investitionszuschüsse 7,54 Mio. Euro (fast ausschließlich Landesmittel) aufgewendet, der überwiegende Teil der Förderung von Biomasseprojekten erfolgt im Rahmen des LE 07-13.

Bioverbände

2010 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation der Bioverbände 1,44 Mio. Euro ausbezahlt.

Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen

2010 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 6,52 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unter-

stützt (siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten).

Beratung und Berufsbildung

Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2010 insgesamt 84,92 Mio. Euro aus. *Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 122.*

Agrarische Operationen

Im Rahmen dieser Maßnahme werden infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge von Grundzusammenlegungen sowie ökologische Begleitmaßnahmen mit Landesmitteln finanziell unterstützt (2010: 2,88 Mio. Euro).

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte sowie Instandhaltungsmaßnahmen von bestehenden Entwässerungen mit Landesmitteln gefördert (2010: 2,53 Mio. Euro).

Forstmaßnahmen - national

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2010 insgesamt 5,59 Mio. Euro aufgewendet, davon waren nur mehr 0,24 Mio. Euro vom Bund (Zuschuss zur Waldbrandversicherung). Der Großteil der Mittel entfällt auf die Bundesländer Steiermark, Tirol, Kärnten und Oberösterreich und wird für Schutzwaldsanierung, Hochlagenaufforstung, Aufforstungsmaßnahmen nach Windwürfen, Waldaufsichtskosten und waldbauliche Kleinprojekte ausgegeben.

Erschließung und Sanierung von Wildbacheinzugsgebieten

Für die Erschließung und Erhebung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 2010 vom Bund und den Ländern 8,77 Mio. Euro aufgewendet.

Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2010 insgesamt 47,22 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13).

Agrardiesel

2010 wurde wieder eine Mineralölsteuervergütung für Diesel ausbezahlt. Insgesamt wurde an 128.000 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,5 Mio. Hektar (LF und FF) ein Betrag von 48,57 Mio. Euro überwiesen. Die Vergütung betrug 0,27 Euro je Liter. Die meisten Betriebe nutzten das einfache Pauschalverfahren, nur 2.100 Betriebe rechneten nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. *Details zu Flächen und Auszahlung siehe Tabelle 5.3.3.*

Risiko- und Ernteversicherung

Im Jahr 2010 war die Vielfalt der Schäden in der Landwirtschaft auffallend. Im Nordosten Österreichs entstanden Frostschäden im Weinbau mit regionalen Totalausfällen. Die schwersten Hagelunwetter gingen am 15. Juli im Raum Kirchberg am Wagram und am 17. Juli im Raum Innsbruck nieder. Der außergewöhnlich regenreiche Sommer im Nordosten Österreichs führte zu Auswuchsschäden an Getreide. Gleichzeitig kam es durch die mangelnden Niederschläge und die sehr hohen Temperaturen im Süden Österreichs, insbesondere bei Herbstkulturen, wie beispielsweise Mais, zu Dürreschäden. In den Sommermonaten kam es an 36 Tagen zu Hagelunwettern, insgesamt wurden 14.729 Hagel- und Elementarschäden in Österreich gemeldet.

Die Combined Ratio 2010 betrug 49%, d.h. für Schadensfälle inklusive der anteiligen Vertriebskosten wurden 41,1 Mio. Euro aufgewendet (2008: 86,5 Mio. Euro). Die Versicherungssumme beträgt 2,7 Mrd. Euro und das Prämienaufkommen erhöhte sich auf 87,9 Mio. Euro.

Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 25 %. 2010 wurde durch den Bund die Prämie für die Landwirte mit 18,9 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisteten einen Zuschuss in selber Höhe. Die versicherte Fläche betrug 1.217.797 ha.

Naturschädenabgeltung

Für die sichere Lagerung von Schadholz wurden spezielle Nasslager angelegt. Dafür wurden 2010 Unterstützungen von 0,11 Mio. Euro gewährt.



Tierseuchen

Mit dieser Unterstützung werden - überwiegend aus Ländermitteln - Beiträge zum Tiergesundheitsdienst und zu den Tiergesundheitsmaßnahmen gewährt. 2010 wurden dafür 5,94 Mio. Euro aufgewendet.

Strukturfonds Fischerei (EFF)

Das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 wurde unter der Federführung des BMLFUW erstellt. Für diese Periode stehen Fördermittel in Höhe von 10,52 Mio. Euro zur Verfügung. Davon kommen insgesamt 5,26 Mio. Euro aus dem Europäischen Fischereifonds. Ziel des Gemeinschaftsprogramms ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. 2010 wurden 232 Vorhaben mit 5,14 Mio. Euro finanziell unterstützt.

Landarbeitereigenheimbau

Diese Maßnahme (zu 100% Landesmittel) unterstützt die Landarbeiter und Landarbeiterinnen bei der Errichtung von Eigenheimen bzw. der Schaffung von Wohnraum. 2010 wurden dafür in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark und Tirol insgesamt 0,26 Mio. Euro ausgegeben.

Sonstige Beihilfen

Unter diesem Titel werden von den Bundesländern im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, BSE-Vorsorge, etc., unterstützt. 2010 ist dafür ein Betrag von 4,30 Mio. Euro ausbezahlt worden.

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Das Bundesministerengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend ist das neue Forschungsprogramm PFEIL15 mit seiner Laufzeit von 2011 - 2015 als drittes österreichisches Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium vorgesehen. PFEIL15 richtet die Grundstruktur für die nationalen Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung und Forschungsförderung des Lebensministeriums neu aus. Das Programm folgt in der Konzeption den beiden Vorgängerprogrammen PFEIL05 und PFEIL10 und bildet die Grundlage für die zielgerichtete Forschung durch nationale und internationale For-



Windwürfe sind oft Ausgangspunkt für Borkenkäfermassenvermehrung - rasche Aufarbeitung des Schadholzes ist geboten

schungskooperationen sowie auch für die Bemühungen zur Forschungsumsetzung.

Zur Umsetzung eines Europäischen Forschungsraumes (ERA) wurde im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm unter anderem das Instrument ERA-Net geschaffen. ERA-NET ist das Instrument zur Koordination, gegenseitigen Öffnung und gemeinsamen Finanzierung transnationaler Forschungsprogramme. Dabei finanziert die EU-Kommission den Aufwand der Partner für die Koordinierung, Zusammenführung und Ausrichtung der nationalen Programme, um transnationale Aktivitäten und Programme entwickeln zu können. Die Mitgliedsländer finanzieren in den ERA-Nets gemeinsame transnationale Ausschreibungen. Die ERA-Net-Finanzierungen bilden damit eine Brücke zwischen den Forschungsfinanzierungen der EU-Kommission des Forschungsrahmenprogramms und der rein nationalen Forschung der Mitgliedsländer. Das Lebensministerium hat sich bereits mit PFEIL10 an zahlreichen ERA-Nets beteiligt und wird diese transnationale Forschungsschiene mit PFEIL15 weiter verstärken.

Als transnationales Forschungsfinanzierungsinstrument wurde 2008 von der Europäischen Kommission die Gemeinsame Programmplanung (JPI - Joint Programming Initiatives) als weitere Initiative für die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums eingeführt. Das Ziel der gemeinsamen Programmplanung ist es, den Wert der nationalen Forschungsaktivität durch konzertierte und gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluierung von nationalen Forschungsprogrammen zu erhöhen. Die über den Agrarforschungs-Ausschuss SCAR initiierte JPI Agriculture, Food Security and Climate Change hat sich

als Ziel gesetzt, die großen Herausforderungen über Forschungsdisziplinen hinweg in Europa auf transnationaler Programmebene zu lösen. Die Herausforderungen durch Klimawandel, Nahrungs-, Energie- und Rohstoffkrisen, Bevölkerungswachstum, Migration usw. wurden in 2 Foresight Reports (http://ec.europa.eu/research/agriculture/scar/index_en.html) dargelegt. Eine Teilnahme Österreichs durch das Lebensministerium ist an der JPI Agriculture, Food Security and Climate Change vorgesehen.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation (BBK). Diese bereits 1978 eingerichtete Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien ist aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich für das Lebensministerium ebenso wie für die Bundesländer ein sehr effizientes und vorrangiges Instrument der Forschungsfinanzierung. Die Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation trägt als Koordinations- und Informationsplattform zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben bei.

Mit www.DaFNE.at stellt das Lebensministerium eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung auch den Bundesländern im Rahmen der Bund-Bundesländer-Forschungskoooperation zur Verfügung. Damit ist für die Forschung des Lebensministeriums die papierlose Einreichung der Forschungsprojekte sowie Begutachtung, Berichtslegung und Veröffentlichung über das Internet realisiert (E-Government mit Point of Single Contact).

Für die gesamten Forschungsausgaben des BMLFUW (einschließlich Forschungsausgaben der Bundesanstalten und Bundesämter sowie forschungsaktive Aufwendungen aus den Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Umweltbundesamt GmbH, AGES) sind 2011 insgesamt 81 Mio. Euro veranschlagt (laut Beilage T zum BFG 2011). Für Forschungsförderung und -aufträge an Dritte sind davon 2011 ca. 3,5 Mio. Euro (Bundes- und EU-Mittel) vorgesehen.

Schulische Ausbildung

Der Agrarbereich in Österreich verfügt über ein international anerkanntes Bildungssystem, für das im Jahr 2010 vom Bund wieder 130 Mio. Euro aufgebracht wurden. Kernaufgabe der Bildung ist die fundierte fachliche Ausbildung in land- und forstwirtschaftlicher Produktion und die Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Österreichs agrarische Fachschulen

bieten ein modernes ganzheitliches Bildungskonzept, auch auf fachpraktische sowie soziale Kompetenz wird besonderer Wert gelegt. Die höheren und mittleren agrarischen Schulen bieten pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag. Alle Schulen verfügen über SchülerInnenheime.

Das formelle agrarische Schulsystem bietet grundsätzlich drei Möglichkeiten der Ausbildung, die Ausbildung an einer Berufsschule, an einer landwirtschaftlichen Fachschule oder an einer Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule. 2009/2010 besuchten 458 Schülerinnen und 425 Schüler die neun land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen sowie 6.555 Schülerinnen und 6.631 Schüler die 96 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in insgesamt 530 Klassen. Es ergibt sich eine durchschnittliche SchülerInnenzahl von 24,8 an den landwirtschaftlichen Fachschulen (21,5 forstwirtschaftliche Fachschule). Durch Abschluss einer dreijährigen Fachschule und der Anrechnung der notwendigen Praxis erlangen die Absolventinnen und Absolventen den Facharbeiterbrief.

Im Schuljahr 2010/2011 zählten die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen 3.846 Schüler und Schülerinnen (davon 1.698 Frauen). 3.344 SchülerInnen besuchen die 5-jährige Regelform und 502 weitere SchülerInnen den dreijährigen Aufbaulehrgang. Die Abweisungsquote lag im Schuljahr 2010/2011 bei 22,1% für die 5-jährige und 31,2% für die dreijährige Form (*Details siehe auch Tabelle 5.3.2*).

Die HLFS sind aufgrund ihrer hohen fachlichen, praktischen und sozialen Bildungsqualität sehr attraktiv, dennoch besteht Veränderungsbedarf. Die Herausforderungen aufgrund eines sich veränderten Umweltbewusstseins in der Bevölkerung und nicht zuletzt die Förderperiode nach 2013 machen Lehrplananpassungen und -reformen notwendig. Konkrete Schritte werden im Rahmen des Masterplans "Unternehmen Landwirtschaft 2020" erarbeitet (siehe auch www.hlfs.schule.at). Vor allem wissenschaftliche Notwendigkeiten, aber auch Anforderungen durch das neue Tierschutzgesetz haben zu intensiven Bemühungen geführt, für das Lehr- und Forschungszentrum (LFZ) Raumberg-Gumpenstein einen Rinder-Forschungsstall zu planen. Mit dem 2010 neu errichteten Lehr- und Forschungsstall werden nun völlig neue, den internationalen Forschungsmaßstäben Rechnung tragende Versuchsbedingungen ermöglicht. Zum überwiegenden Teil offen in Holz errichtet ist der Stall zusätzlich ein Modellbeispiel für tiergerechtes Bauen.

Die pädagogische Ausbildungsstätte im agrarischen Bildungssystem, die Hochschule für Agrar- und Umwelt-

pädagogik, zählte mit Beginn des Studienjahres 2010/2011 insgesamt 336 ordentliche Hörerinnen und Hörer. Der Fortbildungsplan für LehrerInnen und BeraterInnen des Bundes, der Länder und der Landwirtschaftskammern 2011 bietet 11 Lehrgänge für LehrerInnen, 8 Lehrgänge für LehrerInnen, BeraterInnen und sonstige an, wobei sich der Bogen von Themen wie Unternehmensführung, erneuerbare Energie, Führung in landwirtschaftlichen Schulen bis zur Internatspädagogik spannt. Vier Hochschul- und Universitätslehrgänge sowie der neue Masterstudiengang "Bildungsmanagement im ländlichen Raum" runden das anspruchsvolle Fortbildungsangebot ab und es stehen damit insgesamt 24 Lehrgänge zur Auswahl. 2011 werden darüber hinaus 35 Seminare für LehrerInnen angeboten, 44 Veranstaltungen für BeraterInnen, 51 Seminare für LehrerInnen, BeraterInnen und andere Zielgruppen und sieben Seminare für Pädagoginnen und Pädagogen aus dem allgemeinen Schulbereich, aus Kindergärten, Hortgruppen und anderen Bereichen. Ab dem Wintersemester 2011/12 wird die Hochschule aus Bedarfsgründen das Bachelorstudium Agrarpädagogik auch berufsbegleitend anbieten. Das Bachelorstudium der Umweltpädagogik wie auch die Initiative "Gartentherapie", die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit der Hochschule durchgeführt wird, (in Kooperation mit Geriatriezentrum am Wienerwald, Donauuniversität Krems und Österreichischer Gartenbaugesellschaft) wurden 2010 durch die Österreichische UNESCO-Kommission als UN-Dekaden-Projekte in Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet.

Allein im Bereich der Naturwissenschaften gibt es ein Angebot von sieben verschiedenen Fachhochschulstudien. Insgesamt stellen die Fachhochschulen 37.000 Studienplätze in Österreich zur Verfügung.

Die Universität für Bodenkultur Wien zählte noch vor dem Ende der Inskriptionsfrist im Oktober 2010 bereits mehr als 10.000 Studierende. Das ist neuer Rekord und Beweis dafür, dass die angebotenen Studien von höchster Aktualität sind und von jungen Menschen sehr gut angenommen werden.

Beratung und Berufsbildung

Eine von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern ("Beratervertrag"), die

Förderung der Beratung und Berufsbildung 2010¹⁾

(in Mio. Euro)

Landwirtschaftliche Beratung	8,21
Forstwirtschaftliche Beratung	0,47
Landjugendförderung	0,15
Berufsbildung ²⁾	10,94
Erwachsenenbildung ³⁾ und Sonstiges	0,76
Summe	16,39

1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's

2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung inklusive Konvergenzgebiet Burgenland

3) inkl. Mittel für die Landarbeiterausbildung und Investitionen

Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss

Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften.

Durch den Beratervertrag (2008-2013) ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Der Zuschuss für die landw. Beratung im Jahr 2010 betrug 8,21 Mio. Euro. Die forstwirtschaftliche Beratung wurde zusätzlich mit 0,47 Mio. Euro unterstützt. Außer den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z.B. Bio Austria).

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE 07 - 13) Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. Für bundesweite Projekte, die zur Entwicklung, Vorbereitung und Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen auf Länderebene dienen, sowie für die Durchführung von länderspezifischen Bildungsmaßnahmen wurden 2010 insgesamt 10,94 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich und 1,25 Mio. Euro im forstwirtschaftlichen Bereich aufgewendet. Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt größtenteils durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung.

Zu den Schwerpunkten in der Beratung und Weiterbildung zählten beispielsweise die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Betriebsplanung, Kostenmanagement), die Umsetzung von Bestimmungen des Natur-, Tier- und Umweltschutzes sowie die Bereiche Biologi-

scher Landbau, Qualitätsproduktion, Bioenergie und Diversifizierung sowie Waldmanagement.

Schwerpunktprogramm zur Forcierung der Unternehmerkompetenz

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Betriebs- und Einkommensentwicklung sind zentrale Themen in der Beratung und Weiterbildung. Um auch in Zukunft das Einkommen der Familien in der Land- und Forstwirtschaft abzusichern, neue Ertragsmöglichkeiten zu finden und am Markt zu bestehen, ist erfolgreiches unternehmerisches Handeln notwendig. Wettbewerbsfähigkeit setzt in hohem Maße unternehmerische Kompetenz voraus.

Um die Unternehmerkompetenz in der Land- und Forstwirtschaft gezielt und nachhaltig zu steigern, wurde im Frühjahr 2010 das Projekt "Businessplan - Bildungsplan" als Teil der Initiative "Unternehmen Landwirtschaft 2020" gestartet. Es umfasst vier Schwerpunkte und neun Teilprojekte, durch die bestehende Angebote für Bildung und Beratung verbessert und neue entwickelt werden.

- **Schwerpunkt 1:** Der persönliche Bildungs- und Beratungsplan
Der persönliche Bildungs- und Beratungsplan optimiert

den Zugang zum Bildungs- und Beratungssystem und bringt jedem einen maßgeschneiderten Plan für die eigene unternehmerische Weiterbildung. Als Teilprojekte sind hier der "Self Check" und die "Bildungs- und Orientierungsberatung" zu nennen.

- **Schwerpunkt 2:** Die professionelle Geschäftsplanung
Die professionelle Geschäftsplanung wird die Anzahl der Betriebe, die wirtschaftliche Planungsinstrumente einsetzen, entscheidend erhöhen. Hier werden angepasste Werkzeuge für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Die Teilprojekte in diesem Schwerpunkt sind: Das Einstiegsangebot "Unsere Erfolgsstrategie", das Betriebskonzept, der Betriebsentwicklungsplan, der Businessplan in der Diversifizierung, der Waldwirtschaftsplan und das Betriebskonzept als Bestandteil der MeisterInnenausbildung.
- **Schwerpunkt 3:** Die Arbeitskreisberatung
Dieses Teilprojekt zielt darauf ab, das bestehende Spitzenprodukt der Beratung und Weiterbildung zu intensivieren und auf zusätzliche Produktionsbereiche auszuweiten.
- **Schwerpunkt 4:** Markt für Bildungs- und Beratungsprodukte





Die Eckpunkte des Projekts zur Forcierung der Unternehmerkompetenz wurden mit Vertretern aus verschiedenen Bereichen erarbeitet

Dieses Teilprojekt umfasst die Entwicklung von Regeln für einen geregelten Leistungsaustausch zwischen den Landwirtschaftskammern sowie die Festlegung von Prozessen für die Vereinbarung von bundesweiten Beratungsschwerpunkten und die länderübergreifende Produktentwicklung. Durch einen verstärkten Austausch werden die Effizienz und die Qualität des Beratungsmarktes verbessert.

Umsetzungskampagne "Mein Betrieb - Meine Zukunft"

Die Bildungs- und Beratungsprodukte umfassen Angebote für unterschiedliche Phasen der Unternehmensführung und orientieren sich an verschiedene Zielgruppen - an spezialisierte Betriebe im Haupterwerb ebenso wie an Nebenerwerbsbetriebe. In allen Fällen geht es um das Ziel, durch mehr Kompetenz eine unternehmerische Professionalisierung zu erreichen, die es den Betroffenen besser als heute ermöglicht, ihre persönliche, familiäre und betriebliche Entwicklung bewusst und zielgerichtet aktiv zu gestalten. Die Entwicklung und Umsetzung der Produkte wird teilweise aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung gefördert.

Die Umsetzung auf Länderebene erfolgt schrittweise nach Fertigstellung der Produkte im Rahmen der Initiative "Mein Betrieb - Meine Zukunft" durch die Landwirtschaftskammern und die Ländlichen Fortbildungsinstitute. Ziel ist es, mit dieser Kampagne bis zum Jahr 2020 zumindest 50% der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zu unterstützen.

Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.100 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. Die Jahresschwerpunkte der Landjugend lagen im Jahr 2010 in den Bereichen "Wertvolle Lebensmittel" und "Lebenselixier Wasser". Im Jahr 2011 widmet sich die Landjugend anlässlich des Internationalen Jahres des Waldes verstärkt den Themen "Lebensraum Wald" und "Lifestyle [Land]Jugend".

Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich, dazu zählen Allgemeinbildung, agrarische Bildung und Bildungsangebote zur Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz. Die Landjugend bietet in Bezug auf Wissensvermittlung vielfältige Angebote: Seminare, Workshops, Vorträge, Tagungen, Projekte und auch Wettbewerbe zielen darauf ab, die Weiterbildung der Mitglieder zu fördern. Im Vordergrund steht die Entwicklung der Persönlichkeit und der fachlichen und sozialen Kompetenz der Jugendlichen im ländlichen Raum. Neben diesen Angeboten vermittelt die Landjugend als einzige Organisation in Österreich internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung der zukünftigen landwirtschaftlichen BetriebsübernehmerInnen. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2010 mit 0,15 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Wildbach- und Lawinenschutz

Die Wildbach- und Lawinenverbauung (die.wildbach) ist eine österreichweit tätige Einrichtung des Bundes zum Schutz der Menschen vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Es werden Naturgefahreninformation, Sachverständigentätigkeit und Förderungsmanagement durchgeführt. Weiters werden Gefahrenzonenpläne erstellt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen.

Zurzeit werden in Österreich 12.237 Wildbacheinzugsgebiete und 6.039 Lawineneinzugsgebiete betreut; ca. 80% davon bedrohen Siedlungen und Infrastruktur. Damit fallen 67% der Staatsfläche Österreichs (in Tirol und Vorarlberg sogar 91% bzw. 85%, in Salzburg, Steiermark und Kärnten rund 70%) in den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im Jahr 2010 waren bei der Wildbach- und Lawinerverbauung 1.143 MitarbeiterInnen in technischer oder administrativer Verwendung sowie als Kollektivvertragsbedienstete beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinerverbauung erbrachten 2010 wieder umfangreiche Leistungen. So wurden Schutzmaßnahmen auf 1.900 Arbeitsfeldern umgesetzt. Insgesamt wurden 134,5 Mio. Euro für Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung aufgewendet, davon vom Bund 70,1 Mio. Euro.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen. Von den 2.357 Gemeinden in Österreich brauchen 1.614 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.423 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden.

Schutzwasserbau

Einen ausreichenden Hochwasserschutz für Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen ist das Ziel der Förderungen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV). Die Maßnahmen sollen die potenziellen Schäden durch Hochwässer vermindern, eine Verbesserung des Wasserhaushaltes bewirken, aber auch zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer beitragen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Erstellung von Gefahrenzonenplänen und Untersuchungen über die durch Hochwasser gefährdeten Gebiete.

Im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung arbeiten die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die in den Ländern für Hochwasserschutz zuständigen Abteilungen zusammen. Die BWV betreut einen großen Teil der Fließgewässer (Bundesflüsse, Grenzgewässer, Interessentengewässer) in Österreich. Das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFVG) bildet die Grundlage für die Förderung von Projekten der Gemeinden und sonstiger Interessenten.

Für Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz wurden 2010 vom BMLFUW Bundesmittel in Höhe von 77,65 Mio. Euro verwendet, wovon 62,63 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds bereit gestellt wurden. Davon wurden für Bundesflüsse und Grenzgewässer (einschließlich Internationale Rheinregulierung und gene-



Lawinerverbauung in alpinem Gelände ist eine wichtige Maßnahme zur Vermeidung von Naturgefahren.

relle Untersuchungen) 34,22 Mio. Euro aufgewendet, Maßnahmen an Interessentengewässern wurden mit 43,44 Mio. Euro gefördert. Unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten konnte dadurch ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 140 Mio. Euro ausgelöst werden. Durch direkte und indirekte Beschäftigungseffekte wurden damit Arbeitsplätze für ca. 1.500 Menschen geschaffen bzw. erhalten.

Im Jahr 2010 wurde mit dem Bau von 63 Hochwasserschutzbauten und mehr als 380 Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen begonnen. Bei 69 Schutzmaßnahmen und Gefahrenzonenplänen sind die Planungen ange laufen.

Marketing und Kontrollen

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln. Die dazu geschaffenen und von der EU notifizierten Qualitätssicherungsprogramme AMA-Gütesiegel und AMA-Bio-Zeichen definieren strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung bei Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert werden. *Details zum AMA-Gütesiegel siehe unter dem Kapitel Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit, Seite 53.*

Qualitätsmanagement

2010 ist es mit "sus" gelungen, ein Schweinefleischkennzeichnungssystem analog zum Rindfleisch-System "bos" am Markt zu implementieren. Damit können die Herkunft und/oder näherer Angaben zur Produktionsweise von Schweinefleisch abgesichert werden. Mit Jahressende nahmen bereits 31 Lizenznehmer an "sus" teil.

Gleichzeitig setzen die Fleischverarbeiter auf die neue AMA-Gütesiegel-Richtlinie "Fleischerzeugnisse". Damit werden Fleisch- und Wurstwaren abgesichert, die höheren Qualitätskriterien unterliegen, wie z.B. kein Einsatz von Verdickungsmitteln, Mehl, Stärke, technologischen Füllstoffen. Dem Ziel, die integrierte Qualitätssicherung vom Stall/Feld bis ins Geschäft in allen Produktbereichen zu erreichen, ist man einen großen Schritt näher gekommen. 2010 nahmen bereits rund 17.000 Milchviehbetriebe an den neuen AMA-Gütesiegel-Bestimmungen "Haltung von Milchkühen" teil.

Weiters wurde auch beschlossen, dass künftig nur mehr jene Handelsunternehmen das AMA-Gütesiegel bei Obst, Gemüse und Eiern ausloben dürfen, die einen Lizenzvertrag mit der AMA Marketing haben und bei denen auch die Verteilerzentren systematischen Kontrollen unterliegen. Am AMA-Gütesiegel-Programm nehmen rund 27.000 landwirtschaftliche Erzeuger und 730 Lizenznehmer nachgelagerter Marktstufen mit 1.630 Betriebsstätten teil. Rund 3.000 Produkte sind quer durch alle Produktgruppen mit dem AMA-Gütesiegel am Markt.

Weiters wird der Trend zur Regionalität mit diversen Programmen forciert. Alleine im Rindfleischbereich werden von der AMA Marketing über 40 Markenprogramme abgesichert. Die AMA Marketing ist die größte, neutrale heimische Plattform für integrierte Qualitätssicherung, wo Repräsentanten sowohl der Landwirtschaft, als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe, sowie des LEH vertreten sind und wo gemeinsam konsequent an einer Weiterentwicklung der Richtlinien gearbeitet wird.

Agrarmarketing

Das Krisenjahr 2009 war für die Milchwirtschaft eine besondere Herausforderung. Die klare Strategie war: Festhalten an der Qualitätsorientierung und forcieren von AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen als verlässliche Hilfestellung für KonsumentInnen beim Einkauf. Aus dem Qualitätsansatz heraus resultierte eine Weiterentwicklung der AMA-Gütesiegelbewerbung speziell im Bereich Joghurt, Butter und Käse. Die Umsetzung erfolgte sowohl über klassische Werbe-Kampagnen unter dem Motto "Sicher ist sicher!" als auch durch eine Vielzahl an nachhaltigen Infoschwerpunkten. Thematisch wurde versucht, durch Sensibilisierung auf den Wert von Lebensmitteln die Kaufentscheidung für qualitativ höherwertige Produkte zu fördern.

Im Bereich der Fleischwerbung wurden folgende strategische Ansätze forciert: Um das Qualitätsbewusstsein beim Konsumenten weiter zu schüren, wurden im Zuge der produktübergreifenden AMA-Gütesiegelkampagne "Sicher ist sicher" neben einer Plakat- und Inseratenkampagne auch spezielle TV-Kurzspots realisiert. Im Rah-

men einer klassischen Kampagne wurden drei unterschiedliche TV-Spots mit dem Ziel der Thematisierung und Imageverbesserung von Fleisch forciert. Um Vor- und Fehlurteile im Fleischbereich abzubauen und Wissen über Fleisch zu vermitteln, wurde auf eine entsprechende Informationskampagne in Form von Advertorials in Zeitungen und Magazinen sowie anhand von Infobroschüren und einem gezielten Internetauftritt gesetzt. Als sehr erfolgreiches Projekt zur Absatzförderung mit großem Potenzial erwies sich der "AMA-Grillclub". Bereits rund 30.000 Grillbegeisterte nützen die Vorzüge der Mitgliedschaft.

Im Obst-, Gemüse- und Erdäpfelbereich wurden klassische Werbemaßnahmen wie eine bundesweite Plakat- und Inseratenkampagne sowie wöchentliche TV-Ernte-Tipps erfolgreich fortgesetzt. Zahlreiche Marketing-Maßnahmen im Bereich Schulen und Kindergärten rundeten das Programm ab. Für das Programm "Obst und Gemüse 5 mal am Tag" konnte wieder eine EU-Kofinanzierung erreicht werden.

Das steigende Angebot an Bioprodukten unterstützte die AMA Marketing mit einer österreichweiten Inserat- und Advertorialkampagne, in der das AMA-Biozeichen im Mittelpunkt stand. Zusätzlich wurden unter dem Motto "Wir sind Bio" verschiedene Bio-Schwerpunktaktionen gesetzt: die Bio-Aktionstage, eine österreichweite Genuss- und Informationsinitiative rund um das Thema Bio, das Bio-Kochtagebuch für saisonales Kochen mit biologischen Zutaten oder die Bio-Schatztruhe speziell für Kindergärten und Schulen.

Das im September 2009 gestartete dreijährige EU-kofinanzierte Marketingprogramm für Blumen und Zierpflanzen wurde im Jahr 2010 erfolgreich weitergeführt. Das Programm hat zum Ziel, Blumen und Pflanzen als Beitrag zu Wohlbefinden und Lebensqualität zu positionieren. Dabei soll nicht nur ein Kaufanreiz geschaffen, sondern dieser erzeugte Bedarf konkret zu Gärtnern, Baumschulen und Floristen gelenkt werden. Unter dem Motto "Da blüht Ihnen was" wurden TV-Info-Beiträge direkt vom Gärtner, Floristen und Baumschulisten sowie begleitende redaktionell gestaltete Anzeigen geschaltet und Broschüren gedruckt.

Der Grundstein für die gute Exportentwicklung wurde seitens der Agrarmarkt Austria Marketing schon vor mehr als 15 Jahren gelegt. Die laufende Bearbeitung und nachhaltige Betreuung der internationalen Märkte hat Früchte getragen. Die Abhaltung von rot-weiß-roten Österreich-Schwerpunkten im Handel, die Teilnahme an regionalen oder internationalen Fachmessen, der laufende Kontakt zum Einkauf und Vertrieb, die flankierende Pressearbeit, die Information über aktuelle Themen, die



2010 wurden von der AMA wieder ca. 1,8 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln an 139.000 FörderwerberInnen ausbezahlt; Bild: AMA-Gebäude im 20. Bezirk in Wien.

Schulung von Thekenfachkräften und die Verkostungen für KonsumentInnen haben laufend Nachfrage nach noch mehr Lebensmitteln aus Österreich erzeugt. Lebensmittel aus Österreich haben heute ihren fixen Stammpplatz nicht nur in vielen europäischen Märkten gefunden.

Durch das von der AMA Marketing und dem Kuratorium Kulinarisches Erbe vor 4 Jahren initiierte Herkunftssicherungsprojekt konnten in ganz Österreich bisher 1.200 Gastronomie- und Hotelbetriebe zertifiziert werden. Durch das Herkunftssicherungssystem wird den Gästen klar kommuniziert, woher die Rohstoffe für die zubereiteten Gerichte stammen. Jeder teilnehmende Gastronomiebetrieb gibt in mindestens fünf Produktgruppen die Herkunft der verwendeten Rohstoffe u.a. auf der Speisekarte an. Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Handel führte zu einem positiven Rückkopplungseffekt.

Insgesamt standen im Jahr 2010 in Summe 21,78 Mio. Euro für die verschiedenen Marketingaktivitäten zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.4).

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H (ÖWM)

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugebiet, Districtus Austriae Controllatus - DAC) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Dabei stehen nicht einzelne Produ-

zenten/Händler, sondern eben die Herkunft als Garant für gebietstypische Qualitätsprodukte im Vordergrund. Ein ausgewogener, verkaufsorientierter Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit dar. Die ÖWM beschäftigt 20 MitarbeiterInnen. Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Weininstitut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg, zuständig für den Verkauf von Werbemitteln und Accessoires rund um den Wein.

AMA - Kontrollen

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 20 der VO (EG) Nr. 73/ 2009). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2010 wurden rund 19.200 Betriebe kontrolliert, insgesamt wurden rund 74.000 Prüfberichte erstellt (bei einem Kontrollbesuch werden oft mehrere Berichte erstellt). In der Texttafel sind jeweils für die einzelnen Kontrollbereiche die am häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt (siehe Tabelle 5.3.5).

Kosten der Förderungsabwicklung

2010 wurden von der AMA rund 1,81 Mrd. Euro ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 49,4 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 488 fix Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rund 35,1 Mio. Euro Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Förderungsabwicklung inkl. Ländliche Entwicklung 07-13 beträgt in Relation zum Auszahlungsvolumen 1,92%.

eGovernment (5 Jahre www.eAMA.at)

Mit dem Internetserviceportal www.eama.at bietet die Agrarmarkt Austria ihren Kunden die Möglichkeit, Anträge, Meldungen, Abfragen und andere Verwaltungsabläufe elektronisch direkt am PC abzuwickeln. Da sich die Anforderungen in der Landwirtschaft laufend ändern, versucht die AMA immer auf dem neuesten fachlichen und technischen Stand zu bleiben. Neue Applikationen und Funktionen werden mit und für den Anwender erstellt. Mehr als 80.000 Kunden nutzen bereits dieses Internetserviceportal.

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse

Im Maßnahmenjahr 2010 wurde 132.027 Betrieben 1.569 Mio. Euro an Direktzahlungen ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst nicht alle Zahlungen an die Bäuerinnen und Bauern, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2010 abgewickelten Direktzahlungen. Im Wesentlichen sind dies der Großteil der Marktordnungszahlungen (1. Säule der GAP), die Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.5). Die Direktzahlungen machten durchschnittlich 11.882 Euro je Betrieb aus (plus 378 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr). Die Zahl der Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,1% bzw. 2.704 abgenommen, die Summe der Direktzahlungen war um 18,8 Mio. Euro höher als 2009. Die tatsächliche Verteilung der Direktzahlungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 35,5% an allen Betrieben und erhielten 6,3% an den Zahlungen. Die Betriebe bewirtschafteten 8,4% der LF. Im Durchschnitt erhielten sie 2.105 Euro je Betrieb. Nur 1,8% oder 2.423 aller Betriebe lagen in der Größenkategorie über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 75.705 Euro. Sie bewirtschafteten 12,7% der LF und hatten einen Anteil von 11,7% an den Direktzahlungen. 260 Betriebe erhielten auf Grund ihrer Flächenausstattung jeweils über 100.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschafteten 3,3% der LF und haben 2,9% Anteil an den Fördermitteln). Von diesen Betrieben lagen 52% in Niederösterreich, 28% im Burgenland, 6% in Kärnten sowie je 5% in Oberösterreich und der Steiermark.

Zusätzlich zu den direkt an die Bäuerinnen und Bauern überwiesenen 1.569 Mio. Euro kommen noch die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, Achse 1 bis 4 (außer ÖPUL und Ausgleichszulage für Berg- und benachteiligte Gebiete), welche in einer eigenen Ver-

teilungstabelle dargestellt sind (siehe Tabelle 5.4.6). Diese Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung machten 2010 insgesamt 345 Mio. Euro (32.668 FörderwerberInnen) aus, das entspricht 10.563 Euro je Förderfall, davon gingen rund 186 Mio. Euro an rund 4.700 sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Größenklassen nach dem Förderbetrag (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug 625 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 743 Euro und Biobetriebe erreichten 740 Euro je ha LF. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen konkrete Leistungen gegenüberstehen. Die Betriebe in der untersten Größenstufe (bis 5.000 Euro je Betrieb) lagen mit 461 Euro unter dem Durchschnitt (durchschnittliche LF: 5 ha). Die 260 Betriebe über 100.000 Euro erreichten 552 Euro je ha (durchschnittliche LF: 322 ha). Die höchsten Werte je ha LF lagen mit 671 Euro in der Größenstufe 10.000 bis 15.000 Euro (durchschnittliche LF: 18 ha).

Größenklassen nach der LF ohne Alm (ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- bzw. Weideflächen bewirtschafteten): Die Förderung je ha LFoAlm für Betriebe mit weniger als 10 ha lag bei 724 Euro, Betriebe zwischen 20 und 30 ha kamen auf 675 Euro und Betriebe mit mehr als 200 ha erreichten im Durchschnitt 500 Euro je ha. Weitere Informationen siehe auch Homepage www.transparenzdatenbank.at in der ab 2011 nur mehr Betriebe von juristischen Personen enthalten sind.



Auszug aus dem Evaluierungsbericht 2010

Halbzeitbewertung des Ländlichen Entwicklungsprogramms (LE 07-13)

BMLFUW, Wien.

Allgemeines

Auf Basis von Art. 84, 85 und 86 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 haben die Mitgliedsstaaten ihre Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums im Sinne der "ongoing evaluation" zu bestimmten Zeitpunkten der Programmlaufzeit einer ex-ante, einer Halbzeit und einer ex-post Evaluierung zu unterziehen.

Die Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms LE07-13, die gemäß Art. 61 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1974/2006 bis 31.12.2010 abzuschließen war, ist der erste umfassende Bewertungsbericht des Programms. Sie baut auf den Vorgaben des "Gemeinsamen Fragebestandes" (CMEF) und der ex-ante Evaluierung auf und beurteilt Ergebnisse und nachweisbare Wirkungen des Programms und der einzelnen Maßnahmen zur Halbzeit der Programmumsetzung. Daraus werden Vorschläge zur Verbesserung des Programms abgeleitet. Der Bericht und alle für die Evaluierung vergebenen Studien finden sich unter <http://land.lebensministerium.at/article/archive/25107>.

Ergebnisse der Halbzeitbewertung LE 07-13 - Wesentliche Maßnahmenergebnisse

Schwerpunkt 1 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft:

Ziel des Schwerpunktes 1 ist, mit 13,4% der Gesamtmittel, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Humanpotenzials des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Sektors, inklusive der Ernährungsindustrie, als Basis der flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft in Österreich. "Bildungsmaßnahmen" (M 111) tragen zur Zielerreichung des Schwerpunktes über Wissenszuwachs und besserer Bildung und stärkerer Sensibilisierung gegenüber Natur- und Umweltschutz bei. Das Bildungsprogramm 2007 - 2009 wurde gut angenommen. Die Maßnahme "Niederlassung von Junglandwirten" (M 112) unterstützt eine frühere Hofübergabe an die jüngere Generation und stellt einen Anreiz dar, landwirtschaftliche Betriebe weiterzuführen. Beschäftigung und landwirtschaftliches Einkommen werden durch diese Maßnahme positiv beeinflusst. Die Maßnahme "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" (M 121) ist die am höchsten dotierte Maßnahme im Schwerpunkt 1. Es sind dafür 78% (532,4 Mio. Euro mit Zurechnung von Leader) der Mittel des Schwerpunktes veranschlagt. Über die Verbesserung der Betriebsstrukturen in der Land-

wirtschaft gehen von der Investitionsförderung wesentliche Effekte zur Betriebserhaltung, Modernisierung und Einkommenssteigerung aus. Geringer sind die Beschäftigungseffekte der Maßnahmen in Hinblick auf Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu bewerten. Die Maßnahme M 123 forciert die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Auch mit der Maßnahme M 124 ist es gelungen, neue Verfahren und Innovationen flächendeckend in Österreich zu verbreiten.

Die Modernisierung in der Forstwirtschaft wird mit der Maßnahmenkulisse M 122, M 123b+d, M 124b und M 125 gefördert. Die forstliche Förderung unterstützt wegen der kleinstrukturierten Besitzverteilung besonders die Zusammenarbeit der Waldbesitzer. Im Rahmen der M 125 stellt die Errichtung von Forststraßen einen Schwerpunkt dar, da sowohl die Bewältigung von Windwurfergebnissen nach Sturmkatastrophen als auch die Bekämpfung der Borkenkäferausbreitung eine zeitgemäße forstliche Erschließung erfordert.

Die Maßnahme "Teilnahme von Landwirten an Lebensmittelqualitätsregelungen" (M 132) setzt Anreize für Landwirte, qualitativ hochwertige Produkte zu erzeugen. Gleichzeitig kurbelt die M 133 die Nachfrage nach diesen Erzeugnissen durch Informations- und Absatzfördermaßnahmen an. Die Teilnahme von Landwirten an Lebensmittelqualitätsregelungen bewirkt eine Steigerung der Brutto- und Nettowertschöpfung. Auch sind positive Effekte auf die Arbeitsproduktivität festzustellen.

Schwerpunkt 2 - Verbesserung der Umwelt und Landschaft:

Die Maßnahmen des Schwerpunktes 2, mit 72,6% der Gesamtmittel, sind wesentlich zur Sicherung der Kulturlandschaft, speziell im Benachteiligten Gebiet und sollen mögliche mit der Landwirtschaft verbundene negative Effekte auf Natur und Umwelt reduzieren.

Aufgrund der natürlichen Bewirtschaftungerschwernisse hat das Benachteiligte Gebiet, insbesondere das Berggebiet, ungünstigere Produktionsbedingungen und eine geringere Wettbewerbsfähigkeit. Der Deckungsbeitrag ist im Berggebiet um 26% niedriger als im nicht benachteiligten Gebiet. Mit wachsender Erschwernisse (gemessen in Berghöfekataster-Punkten) sinkt das durchschnittlich erzielbare Einkommen aus der Landwirtschaft. Die Ausgleichszulage (M 211 und M 212) trägt aufgrund der Differenzierung der Fördersätze nach der Bewirtschaftungerschwernisse und der Aufsplitterung in einen Flächenbetrag 1 (Sockelbetrag) und Flächenbetrag 2 sowie der Besserstellung der Tierhaltungsbetrie-

be und der Futterflächen bei den Fördersätzen sehr effizient und effektiv zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in den Benachteiligten Gebieten bei. Die Ausgleichszulage kann die höheren Bewirtschaftungskosten und abnehmenden Erträge nur zum Teil ausgleichen.

Die 29 angebotenen Maßnahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL (M 214 und M 215) wirken vielschichtig auf mehrere Schutzziele (Boden, Wasser, Klima, Biodiversität) gleichzeitig, wobei es sowohl sehr zielspezifische Maßnahmen (z.B. Naturschutzmaßnahmen) als auch alle Schutzziele umfassende allgemeine Maßnahmen wie z.B. die Biologische Wirtschaftsweise gibt. Aus den bisherigen Evaluierungen kann eine positive Bestätigung der Grundkonzeption des ÖPUL abgeleitet werden. Dennoch besteht auf Basis der Evaluierungsergebnisse ein Diskussionsbedarf, wobei das Optimierungspotenzial der Agrarumweltmaßnahme immer vor dem Hintergrund der gesamten Entwicklung der GAP gesehen werden muss. Zu diskutieren ist jedenfalls eine Neuabgrenzung zur 1. Säule der GAP ("greening"), die Regionalisierung mancher Maßnahmen zur Steigerung der Zielgerichtetheit, eine stärkere Zielorientierung und klarere Zielvorgaben, die Überarbeitung der Auflagen, die verstärkte Verknüpfung mit Bildungs- und Planungsinstrumenten sowie die Optimierung der Akzeptanz bzw. die Streichung von bestehenden Untermaßnahmen. Die Maßnahme M 215 (Tierschutz) wurde in Österreich als Teil des ÖPUL umgesetzt und rege angenommen. Die Auslauf- und Weidehaltung bringen aus Sicht der Tiergerechtigkeit zahlreiche Vorteile, könnte aber weiterentwickelt werden.

Forstliche Maßnahmen wurden in der Maßnahmenkulisse M 221, M 224, M 225, M 226 umgesetzt. Aufgrund der Sturmereignisse im Jahr 2008 und der nachfolgenden Borkenkäfervermehrung wurde die Maßnahme M 226 intensiv zur Bewältigung dieser Naturkatastrophe verwendet. Die Maßnahme M 221 ist auf gering bewaldete Regionen Österreichs beschränkt und daher nur regional von Bedeutung. Die beiden neuen Maßnahmen M 224 und M 225 zeigen deutlich Anlaufschwierigkeiten bei der Umsetzung, wobei der relativ große Erfolg von Waldumweltmaßnahmen in der Maßnahme M 226 darauf schließen lässt, dass eine grundsätzliche Akzeptanz für derartige Maßnahmen bei den Waldbesitzern vorhanden ist.

Schwerpunkt 3 - Lebensqualität und Diversifizierung im ländlichen Raum

Bereits nach den ersten Umsetzungsjahren lässt sich feststellen, dass alle Maßnahmen des Schwerpunkts 3, mit 6,1% der Gesamtmittel, zur Erhöhung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung beitragen und damit das Kernziel dieses Schwerpunkts erreicht wird. Die der

ländlichen Bevölkerung gebotenen (Dienst-) Leistungen wurden wahrnehmbar verbessert. Es konnte zur Wertschöpfungssteigerung in den Regionen beigetragen werden. Die Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die Beschäftigungssituation, es wurden zusätzlich bezahlte Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. Je nach Typ der Maßnahme variiert die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze.

Schwerpunkt 4: Leader

Die Leader-Umsetzung, mit 5,9% der Gesamtmittel, startete wie in den anderen Mitgliedsstaaten auf Grund umfangreicher Vorbereitungsarbeiten verzögert. Durch die 86 ausgewählten Lokalen Aktionsgruppen (LAG's) wird eine Fläche von 88% der Fläche Österreichs und rund 52% der österreichischen Bevölkerung erfasst. In den ersten beiden Jahren der Leader Anwendung (2008 und 2009) konnten bereits 1.408 Projekte mit einem Fördervolumen von 56,9 Mio. Euro umgesetzt werden. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von rund 14%. Aufgrund des Mainstreaming des Leader Konzeptes herrscht nach wie vor hohe Motivation Projekte über Leader umzusetzen. Die Vernetzung der LAG's konnten weiter ausgebaut werden. Durch die Installierung des "Netzwerk Land" ist eine Fortsetzung der Leader Netzwerk-Servicestruktur möglich. Der Finanzierungsschwerpunkt liegt bei den Maßnahmen des Schwerpunkts 3. Im Gegensatz dazu ist die Beteiligung an Kooperationsprojekten gering. Die erstmals durch alle LAG's durchgeführte Selbstbewertung stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Es ist wichtig, die Autonomie der LAG's und die handlungsfähigen Entscheidungsstrukturen auf lokaler Ebene als wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Regionen anzuerkennen.

Ergebnisse der Halbzeitbewertung LE07-13 - Programmwirkungen

Ökonomische Wirkungen

Wirtschaftswachstum: Auf Basis einer Simulationsberechnung bewirkten die öffentlichen Mittel des Programms LE07-13 (2009: 1,15 Mrd. Euro) eine Steigerung der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft zu Herstellungspreisen (d.h. einschließlich der Fördermittel) von ca. 700 Mio. Euro und eine Steigerung der Bruttowertschöpfung der übrigen Wirtschaft von 1,41 Mrd. Euro jährlich. Für die gesamte Volkswirtschaft ergibt sich eine Steigerung der Bruttowertschöpfung von 1,26 Mrd. Euro.

Beschäftigung: Nach Simulationsberechnungen werden durch das Programm LE07-13 ca. 26.000 vollwertige Beschäftigungsverhältnisse, davon 5.900 in der Landwirtschaft, geschaffen.

Arbeitsproduktivität: Das Programm LE07-13 vermindert die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft um 7,5% und

führt zu einer um 11% höheren Entlohnung. Ursache für die Änderung der Arbeitsproduktivität sind einerseits Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Landwirtschaft und andererseits Fördermittel für eine umweltschonendere Bewirtschaftungsweise. Die Erzeugung dieser Umweltleistungen, die vor allem im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (M 214; ÖPUL) und der Ausgleichszulagen (M 211, M 212; AZ) erbracht werden, verringert die Erzeugung von marktgängigen Gütern und somit die Bruttowertschöpfung zu Erzeugerpreisen, auf deren Basis die Arbeitsproduktivität berechnet wird.

Ökologische Wirkungen

Biodiversität: Die Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität ist ein bedeutsames Ziel, besonders im Schwerpunkt 2. Die Ausgleichszulage (M 211 und 212) und die Agrarumweltmaßnahme (M 214) forcieren die Weiterbewirtschaftung und Pflege ökologisch sensibler Standorte, einen sparsamen Einsatz von mineralischen Düngern und Pflanzenschutzmitteln sowie weitere, Umwelt und Natur schonende Produktionsmethoden. Die Ausgleichszulage (M 211 und 212) wurde 2009 an 95.701 Betrieben mit 1,562 Mio. ha LF ausbezahlt. 95% der Fläche mit Ausgleichszulage nehmen auch an der Agrarumweltmaßnahme (M 214) teil. Die Agrarumweltmaßnahme (M 214) erfasst eine Fläche von 2,6 Mio. ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Auf weiteren 6.753 ha werden Maßnahmen zur Erhaltung des Forstpotenzials zugunsten der Biodiversität wirksam. Zur Aufrechterhaltung des "günstigen Erhaltungszustandes" von Lebensraumtypen in Natura 2000 Gebieten sind besonders die Naturschutzmaßnahmen der M 214 geeignet, die bereits auf 24% der Schlagflächen in Natura 2000-Gebieten zu finden sind.

Die im Bericht vielfach dargestellten positiven Wirkungen einzelner Untermaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der "Biodiversitätsindikator" Farmland Bird Index (FBI) seit 1998 einen negativen Trend aufweist. Der zweite wichtige "Biodiversitätsindikator" High Nature Value Farmland (HNVF) verfügt erst über eine sehr kurze Zeitreihe (2007-2009) und weist auch noch methodische Unsicherheiten auf. Erste Auswertungen zeigen jedoch eine stabile bis ganz leicht positive Entwicklung. Große Beachtung muss im Bereich der Biodiversität auch dem Erhalt der genetischen Vielfalt seltener Haustierrassen und seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen geschenkt werden. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme werden derzeit 31 gefährdete Tierrassen und eine Reihe von seltenen traditionellen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen gefördert, wodurch das genetische Potenzial vieler Rassen und Sorten bewahrt wird.

Wasser: Die Indikatoren für die Wasserqualität (Mineraldüngereinsatz, Tierbesatz, Nitratbilanzen) zeigen größtenteils

eine positive Entwicklung. Auch der Trend der Wasserqualitätsparameter (Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen) präsentiert sich insgesamt positiv. Das Nitratproblem lässt sich immer mehr auf bestimmte Gebiete eingrenzen. Die Extensivierungsmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahme (Biologische Wirtschaftsweise, Verzicht Acker, Begrünung Ackerflächen, Boden- und Gewässerschutzmaßnahmen, Naturschutzmaßnahmen, ...) haben klar zu diesem Trend beigetragen und sollen auf Grund ihres "vorbeugenden Charakters" jedenfalls - wenn auch in adaptierter Form - weitergeführt werden. Um die bestehenden Nitratprobleme in den bekannten Problemgebieten zu lösen, werden künftig weitergehende Überlegungen notwendig sein, wie man z.B. auf viehstarken Betrieben (>2 GVE/ha) wasserschonende Bewirtschaftungsmethoden umsetzen kann.

Boden: Über umfassende Untersuchungen von Bodenproben der letzten 20 Jahre konnten positive Wirkungen der M 214 und deren Vorgängerprogramme (ÖPUL) auf die Bodenqualität (Humus-, Nährstoffgehalte, Boden-erosion) nachgewiesen werden. Dies ist aus Sicht des Boden- und Klimaschutzes positiv zu sehen. Die dafür relevanten Maßnahmen (z.B. Begrünungen von Ackerflächen, Mulch- und Direktsaat und Biologische Wirtschaftsweise) sind entsprechend weiterzuführen. Durch die aktuellen Maßnahmen wird der Bodenabtrag auf landwirtschaftlichen Nutzflächen österreichweit um 10% vermindert. Die Mulch- und Direktsaat ist eine der innovativsten Konzepte zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit und des Erosionsschutzes.

Klimaschutz: Schätzungen zufolge konnten durch die Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 3 jährliche Einsparungen von 1,9 Mio. t an CO₂-Äquivalenten erzielt werden. Den größten Beitrag dazu leisten die Maßnahmen zur Förderung von "Investitionen in Bioenergieanlagen" (M 311a und M 321c) aber auch zur "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" (M 121). Die klimaschutzrelevante Bedeutung des Schwerpunktes 2 lässt sich auf die Wirkung klimarelevanter Untermaßnahmen der M 214 für die Ackerfläche zusammenfassen (für Grünland ist die Bewertung noch ausständig). Die betreffenden Untermaßnahmen (Biologische Wirtschaftsweise, Verzicht Acker, Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen und Begrünungen) bewirken durch Humusaufbau im Boden eine Bindung von 221.000 t CO₂ jährlich auf 595.733 ha Ackerfläche. Durch die Untermaßnahme "Verlustarme Ausbringung von Wirtschaftsdünger und Biogasdünger" wurden im Jahr 2009 fast 2,2 Mio. m³ Gülle bodennah ausgebracht, was die NH₃-N-Emissionen um 649,8 t bzw. um 1,4% der gesamten NH₃-N-Emissionen aus der Landwirtschaft Österreichs reduziert. Außerdem sinken dadurch die indirekten N₂O-Emissionen um 10,2 t bzw. um 3 Gg CO₂-Äquivalente.

Auszug aus einer aktuellen Projektarbeit

Aspekte der Milchwirtschaft in der Klimadiskussion

Christiane PODIWINSKY, BMLFUW, Wien.

Als anthropogene Hauptverursacher des Klimawandels gelten insbesondere die emittierten Treibhausgase Kohlendioxid, Methan, Lachgas und flüchtige Gase. Weltweit stammten 2007 rund 14% der Gesamtemissionen aus dem landwirtschaftlichen Bereich. Im internationalen Vergleich zeichnet sich die österreichische Milchwirtschaft hinsichtlich der Treibhausgasemissionen (THGE) durch vergleichsweise niedrige Emissionen je kg Milch aus. Dies betrifft sowohl extensive als auch intensive Produktionssysteme, unter Beachtung der Bezugsbasis (z.B. pro kg Milch) sowie der Systemgrenzen (z.B. LW-Betrieb). Im Rahmen der Lebenszyklusanalyse (Produktion, Nutzung und Entsorgung) verursacht die landwirtschaftliche Produktion etwa 80% der Gesamtemissionen. Eine Reihe von Maßnahmen kann zur Minderung der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen beitragen. Diese liegen im Bereich des Düngemanagements, der Bodenbearbeitung, der Fütterung und der Züchtung. Sparsamer und effizienter Einsatz der Produktionsmittel, beispielsweise Energie- und Eiweiß-optimierte Rationen, ist hierbei eine Grundvoraussetzung.

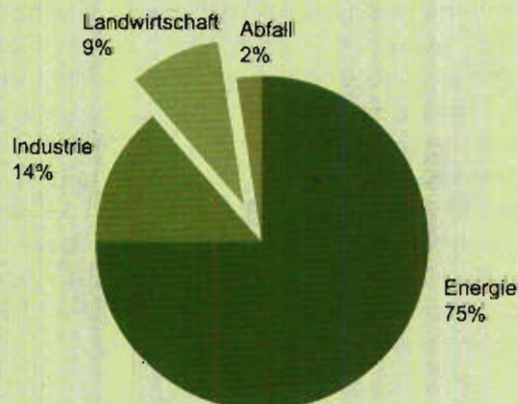
Eine Erhöhung der Grundfutterqualität führt potentiell zu einer höheren Milchleistung aus dem Grundfutter und in der Regel zu einer deutlich günstigeren Emissionsbilanz je kg Milch. Im österreichischen Durchschnitt wäre eine Intensivierung der Milcherzeugung für die Treibhausgasbilanz nicht vorteilhaft, sofern diese auf Basis zugekaufter Kraftfuttermittel und nicht auf Basis hofeigener/regionaler Futtermittel erfolgt. In benachteiligten Gebieten ist eine zielgerichtete (Extensivierung im Sinne der THGE meist günstiger. Aufforstungen des alpinen Grünlands würden jedoch keine Vorteile bringen. Im Boden ist in unseren Breiten wesentlich mehr Kohlenstoff gespeichert als in der Biomasse, im Waldboden tendenziell eine geringere Menge als im Boden des Grünlandes. Intensive Flachlandbetriebe verursachen einerseits aufgrund der höheren Energiedichte im Futter, andererseits aufgrund der höheren Milchleistung geringere Emissionen je kg Milch als Betriebe im Berggebiet.



Hauptverursacher der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen: enterische Fermentation, landwirtschaftliche Böden und Wirtschaftsdüngermanagement

Andererseits verursachen weidebasierte Systeme trotz geringerer Milchleistung relativ niedrige Emissionen je kg Milch, da die THGE aus dem Stallmist geringer ausfallen (wenn Tiere 60% des Jahres auf der Weide verbringen) und der Kraftfuttereinsatz in der Regel niedriger ist. Eine bedeutende Menge der anthropogenen CO₂-Emissionen wird aufgrund von Landnutzungsänderungen zum Zweck des (Eiweiß-/Kraft-) Futteranbaus verursacht. Die Nutzung heimischer Eiweiß-Alternativen, wie beispielsweise Körnerleguminosen, kann einen wertvollen Beitrag zur Senkung dieser (international verursachten) Emissionen leisten. Zu beachten ist allerdings auch, dass bei Umwandlung von Grünlandflächen in Ackerflächen (die mitunter mit der Verringerung der Viehzahlen, speziell in nichtalpinen Lagen, einhergeht, da die Flächen nicht mehr als Futterflächen für die Rinderhaltung genutzt werden) gebundenes CO₂ freigesetzt wird. Durch weitere positive Effekte wie Förderung der Biodiversität und des Wasserschutzes kann die heimische weidebasierte Landwirtschaft gestärkt werden.

Hauptverursacher der THGE in Österreich 2008



5.5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2010 wurden Leistungen von 2.837,9 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht, der größte Anteil entfällt mit 2.031,8 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2010 in Summe 486,7 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 223,6 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 95,8 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2010 bei 155.044 Personen (-2,2% zu 2009). Der Anteil der Frauen betrug 44,7%. Die Zahl der Betriebe ging um 1,6% auf 121.835 zurück. Im Jahr 2010 erhielten 169.736 Personen (107.242 Frauen und 62.494 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 183.986 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 754 Euro aus (Männer: 1.048 und Frauen: 562 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die beitragslose Zeit vor der Einführung der "Bäuerinnenpension".

2010 waren in der Krankenversicherung 289.644 Personen versichert (inklusive der 145.931 Pensionistinnen), auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 110.995 (-1,1% zu 2009). Die Versichertenzahl in der Unfallversicherung betrug 2010 ca. 988.000, die Zahl der PflegegeldbezieherInnen stieg auf 39.600 Personen an,



Der wohlverdiente Ruhestand nach einem erfüllten Arbeitsleben auf dem Bauernhof

davon waren 73% Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld machte 436 Euro aus. Weitere Details finden sich in den Tabellen 5.5.1 bis 5.5.8.

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die "Partnerleistung" gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2010 7,8% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2010 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.187 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 453, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 897, bei der Pensionsversi-

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Monatliche Bruttopension in Euro für 2010

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2009

2) ohne Ausgedinge von durchschnittlich 182 Euro

Quelle: HVB

cherungsanstalt 611 (ArbeiterInnen 846; Angestellte 444) Pensionen;

- einen vielfach niedrigeren Versicherungswert der geringere Pensionen und eine hohe Zahl von AusgleichszulagenempfängerInnen zur Folge hat.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die 15,0% der Beitragsgrundlage erbrachten 2010 Beiträge von rund 372 Mio. Euro. Die 243 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 9,8% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2010: 783,99 Euro für Alleinstehende und 1.175,45 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2010: 156,80 Euro für Alleinstehende und 235,09 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszu-

lagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26% (im Jahr 2004) auf 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2010) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (27,1%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (72,9%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2010 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.186 Euro.

Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einem alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 250 Euro, das fiktive Ausgedinge erreicht den Höchstwert von 156,80 Euro und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 327,19 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 783,99 Euro.

Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2010 von 21,2% steht ein Beitragssatz von 15,0% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

Leistungen aus dem Familienlastenausgleichfonds

2010 erhielten die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft aus Mitteln des Ausgleichfonds 101 Mio. Euro. Den größten Anteil davon machte die Familienbeihilfe mit 60% der Mittel aus (Tabelle 5.5.12).

Land(Forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Anzahl der verschiedenartigen

Beitragssätze 2010 zur Pensionsversicherung (in Prozent)

Berufsgruppen	Beiträge der Versicherten	Arbeitgeberbeiträge	Partnerleistungen des Bundes ¹⁾	Beitragssatz insgesamt
Arbeiter und Angestellte ²⁾	10,25	12,55	-	22,8
Gewerbetreibende ³⁾	16,25	-	6,55	22,8
Bauern ⁴⁾	15,00	-	7,80	22,6

1) als Ausgleichsleistung des Bundes für folgende Faktoren:

- a) Ersatzzeitenäquivalent (Finanzierung der Beiträge für Zeiten der Arbeitslosigkeit, Notstandshilfe und Krankengeld bei Arbeitern und Angestellten durch den Bund)
- b) besondere Steuerleistung von Gewerbetreibenden und Bauern (Bauern: Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)
- c) Solidaritätsbeitrag der Pensionsbezieher (nur Bauern; gem. § 29a BSVG)
- d) pauschale Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (nur Bauern; gem. § 140 Abs. 7 BSVG)

2) der „beitragsrechtliche“ Arbeitsvordienst

3) die Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten

4) der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzüglich beitragspfl. Eink. aus „Nebentätigkeiten“) bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlageneption).

Quelle: SVB

Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der *Tabelle 5.5.13* dargestellt.

Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird, hinzu. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschal-system oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 500 Betrieben in Anspruch genommen.

2009 wurden der SVB rund 36.500 Nebentätigkeiten von den Bäuerinnen und Bauern gemeldet. Rund 26.000 Betriebe haben im Jahr 2009 eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt (*siehe Tabelle 5.5.14*). Das Beitragsvolumen machte rund 11 Mio. Euro aus.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in *Tabelle 5.5.15* dargestellt. Insgesamt sind 111.031 Betriebe erfasst. 42,6% der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus und bei 12,6% liegt dieser Wert über 30.000 Euro.

Gesetzliche Änderungen ab 1.1.2010

Die wesentlichen gesetzlichen Änderungen, die seit dem 1.1.2010 in Kraft getreten sind, werden kurz angeführt:

- **Kinderbetreuungsgeld - Vierte Pauschalvariante und einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:** Mit der letzten Novelle zum Kinderbetreuungsgeld, die mit 1. Jänner 2010 wirksam geworden ist, stehen nun zwei weitere Möglichkeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld zur Auswahl. Die vierte pauschale Variante (12+2 Monate mit täglich 33 Euro) sowie eine einkommensabhängige Variante, bei welcher das Kinderbetreuungsgeld 80% des Wochengeldes beträgt, jedoch höchstens 66 Euro pro Tag. Es stehen den Eltern nun fünf Varianten zur Auswahl:
 - **Pauschale Variante 30+6:** Täglich 14,53 Euro können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 30. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Durch Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mindestens 6 Monate) ist der Bezug bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonats möglich.
 - **Pauschale Variante 20+4:** Täglich 20,80 Euro sind bis zur Vollendung des 20. Lebensmonats des Kindes zu beziehen. Bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil (mindestens 4 Monate) ist der Bezug bis maximal zur Vollendung des 24. Lebensmonats des Kindes möglich.
 - **Pauschale Variante 15+3:** Täglich 26,60 Euro können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 15. Lebens-

monats bezogen werden. Bei Inanspruchnahme durch den zweiten Elternteil (mindestens 3 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 18. Lebensmonats möglich.

- **Pauschale Variante 12+2:** Täglich 33 Euro können von einem Elternteil bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mindestens 2 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 15. Lebensmonats möglich.
- **Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 12+2:** 80% der Letzteinkünfte (max. 66 Euro täglich) können bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Inanspruchnahme des zweiten Elternteils (mindestens 2 Monate) ist ein Bezug bis maximal zur Vollendung des 14. Lebensmonats möglich.
- **Änderungen gab es auch bei der Zuverdienstgrenze.** Hier wurde für die Pauschalvarianten neben der allgemeinen auch eine individuelle Zuverdienstgrenze, die 60% des Erwerbseinkommens beträgt, eingeführt. Für Geburten nach dem 01.01.2010 kann statt dem Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld eine Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld beantragt werden. Der Mehrlingszuschlag beträgt nun 50% des gewählten Bezuges vom Kinderbetreuungsgeld. Diesen gibt es allerdings nur in Verbindung mit einer der vier pauschalen Varianten.
- **Neue EU-Regelungen über die Sozialversicherung von "GrenzgängerInnen":** Ab 1. Mai 2010 sind neue Verordnungen (EG Nr.883/2004 und EG Nr.987/2009) in Kraft getreten und lösen die bisher gültigen Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und (EWG) Nr. 574/72 ab. Für Personen, die in mehreren EU-Ländern, EWR-Staaten oder der Schweiz beschäftigt sind, werden sie Verbesserungen bringen. So können GrenzgängerInnen künftig auch als PensionistInnen leichter eine Krankenbehandlung im ehemaligen Beschäftigungsstaat in Anspruch nehmen. Weiters ist darin festgehalten, dass die Verfahrensabwicklung zwischen betroffenen Ländern durch die künftige Ablöse der Papierformulare durch den Einsatz eines elektronischen Datenaustausches wesentlich beschleunigt wird. Damit können grenzüberschreitende Versicherungsfälle und insbesondere auch Pensionsverfahren viel schneller abgewickelt werden. Mit der im Artikel 5 der neuen Verordnung (EG) 883/04 aufgenommenen Regelung über die umfassende Gleichstellung des Bezuges von Sozialleistungen sind künftig auch Krankenversicherungsbeiträge von ausländischen Renten zu entrichten, wenn diese Renten mit inländischen Pensionsleistungen vergleichbar sind. Mit dem 2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 (SVÄG 2010) wurden auch auf nationaler Ebene die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Einhebung von Krankenversicherungsbeiträgen von Auslandspensionen geschaffen. Die Regelung tritt mit 1. Juli 2011 in Kraft.

Versicherungswert - Beitragsgrundlage

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2010 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 366,33 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 675,99

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land- (Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2010

EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschnitt. EHW in Euro ¹⁾	durchschnitt. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	20.900	22.863	1,09
- 5	3.024	8.068	2,67
5 - 10	7.335	14.389	1,96
10 - 15	12.325	17.422	1,41
15 - 20	17.311	27.228	1,57
20 - 25	22.418	27.415	1,22
25 - 30	27.334	28.288	1,03
30 - 35	32.061	31.974	1,00
35 - 40	37.516	34.872	0,93
40 - 50	44.875	38.070	0,85
50 - 60	54.659	46.228	0,85
60 - 70	65.032	53.772	0,83
70 - 80	74.857	53.010	0,71
80 - 90	84.498	57.542	0,68
90 - 100	94.440	63.382	0,67
> 100	134.336	74.780	0,56

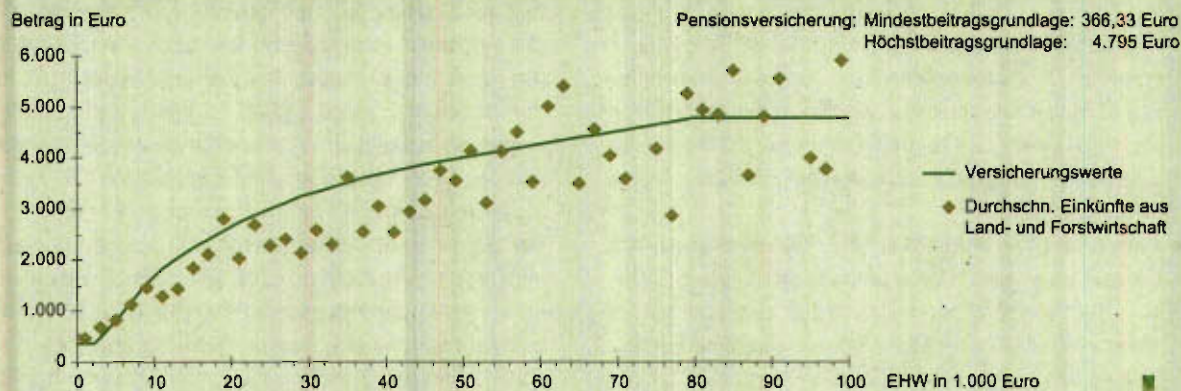
1) je Betrieb

Quellen: LBG, SVB

Euro (für Einheitswerte bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.795 Euro (für Einheitswerte ab 79.800 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 366,33 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.270,26 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.795 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte - 2010



Quelle: BMLFUW

Einkommensfaktoren 2010 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro	Einkommensfaktoren in %
bei EHW bis zu 5.000	16,49871
für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten	
von 5.100 bis 8.700	18,33192
von 8.800 bis 10.900	14,89466
von 11.000 bis 14.500	10,31173
von 14.600 bis 21.800	8,36396
von 21.900 bis 29.000	6,18703
von 29.100 bis 36.300	4,58299
von 36.400 bis 43.600	3,43725
ab 43.700	2,63522

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs.3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).
Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2010

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	25.210	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	2.998	11,9
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	161	0,6
Ausgedingelasten ²⁾	2.186	8,7
Summe	5.345	21,2

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung.
2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung.

Quellen: LBG, SVB

buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 2010 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

Berechnungsbeispiel:

Betragt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW 16,49871 % = 824,94
für 3.700 EHW 18,33192 % = 678,28
(ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)

für 2.200 EHW 14,89466 % = 327,68
(ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)

für 3.600 EHW 10,31173 % = 371,22
(ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)

für 7.300 EHW 8,36396 % = 610,57
(ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)

für 700 EHW 6,18703 % = 43,31
(ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)

Versicherungswert 2.856,00

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.856,00 Euro (gegenüber 2009 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,4 % aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

Unfallversicherung (UV)	1,90%
Pensionsversicherung (PV)	15,00%
Krankenversicherung (KV)	7,65%
Betriebshilfe (Wochengeld) ¹⁾	0,40%

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV aufgenommen sind.

Der monatliche Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 701,14 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.008,25 Euro (monatlicher Beitrag: 247,53 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragsatz in %	Monatsbeitrag
UV	2.856,00	1,90	54,26
PV	2.856,00	15,00	428,40
KV	2.856,00	7,65	218,48
monatlicher Beitrag			701,14

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Gender Mapping

Theresia Oedl-Wieser, Philipp Gmeiner und Ingrid Machold, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.



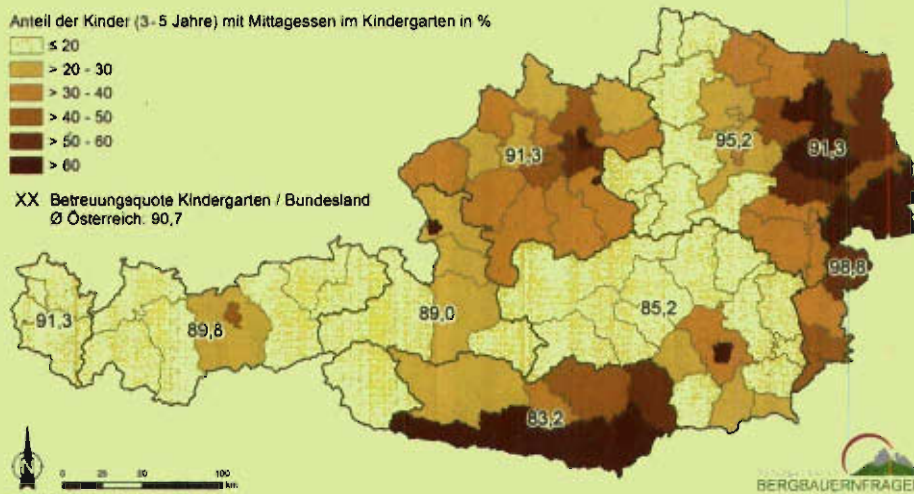
Die Bedeutung von Gender Mapping für den ländlichen Raum in Österreich liegt darin, dass Daten nach Geschlecht und Region aufgeschlüsselt dargestellt werden. Durch die Schaffung dieser Datenbasis können geschlechterspezifische sowie regionale Besonderheiten und Unterschiede aufgezeigt werden. Des Weiteren können Entwicklungs-bemühungen sowie Planungs- und Entscheidungsprozesse verbessert und Zielgruppen etwa bei Förderprogrammen effektiver angesprochen werden. Die Erstellung von Gender Statistics geht jedoch über eine reine Aufschlüsselung bestehender Datenbestände nach dem Geschlecht hinaus. Durch geschlechter-disaggregierte Datenbestände sollen die typischen Lebensumstände von Frauen und Männern erfasst und analysiert werden und in weiterer Folge geschlechterspezifische Ungleichheiten sichtbar gemacht werden.

Wichtig ist in der graphischen und kartographischen Darstellung der (sekundär-)statistischen Auswertungen (z.B. aus Daten der Statistik Austria, INVEKOS, etc.), dass die wesentlichen Unterschiede einander gegenübergestellt und erklärt werden. Mit diesen Daten und Fakten sollen gängige Geschlechter-Stereotype im ländlichen Raum aufgebrochen werden. Es werden jedoch auch Ergebnisse der qualitativen Sozialforschung im ländlichen Raum zur Erklärung der Lebenslagen und -situationen von Frauen und Männern herangezogen. Je nach Datenverfügbarkeit wird die Analyse vornehmlich auf Bezirks- und Gemeindeebene durchgeführt, ansonsten auf NUTS 3- sowie Bundesländerdaten Bezug genommen.

Die Gender Mapping Fact Sheets sollen für die unterschiedlichsten NutzerInnen-gruppen leicht interpretierbare Daten und Karten über das

Zusammenleben der Geschlechter im ländlichen Raum zu Verfügung stellen. Thematisch werden die Bereiche demographische Entwicklung (z.B. Altersstruktur, Migration), Bildung, Erwerbstätigkeit, Infrastruktur (z.B. Betreuungseinrichtungen für Kinder und Ältere, Gesundheitsinfrastruktur, IKT Verfügbarkeit und Nutzung), Mobilität, politische Partizipation von Frauen in der Landwirtschaft bearbeitet. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Kinderbetreuungsinfrastruktur in Österreich nach Bezirken unterscheidet.

Außerfamiliäre Kinderbetreuung stellt für Frauen, die insbesondere auch in ländlichen Regionen nach wie vor einen Großteil der Kinderbetreuungsleistung in den Familien erbringen, eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Trotz der vielfältigen und auch erfolgreichen Bemühungen gerade der letzten Jahre, das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen auszuweiten und zu verbessern, bestehen - insbesondere in ländlichen Regionen - in einigen Bereichen noch deutliche Defizite. Neben dem quantitativen Angebot, bei dem es vor allem für die unter 3 Jährigen mangelt, sind die tatsächlichen Öffnungszeiten (tagsüber, Schließtage, Mittagstisch) von zentraler Bedeutung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wie auf der Karte ersichtlich ist, liegt beispielsweise die Betreuungsquote der 3-5 Jährigen in allen Bundesländern meist deutlich über 80%, wird jedoch der Anteil jener Kinder hervorgehoben, die im Kindergarten zu Mittag essen können, sind die Unterschiede zwischen den Regionen beträchtlich. In vielen ländlich geprägten Regionen, hier insbesondere in Tirol, Vorarlberg, der Steiermark und im Westen Niederösterreichs liegt der Anteil der Kinder, die ein Mittagessen im Kindergarten erhalten, bei unter 20%. Eine Erwerbstätigkeit der Frauen wird damit deutlich erschwert. Die in Form von Fact Sheets publizierten Daten stehen zukünftig auf der BABF-Homepage www.berggebiete.at zur Verfügung.





lebensministerium.at

Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Steiermark

6



6 Nachhaltige Entwicklung

6.1 Erneuerbare Energieträger

Im Jahr 2009 betrug der gesamte Bruttoinlandsverbrauch an Energie in Österreich 376.101 GWh (1.353.964 TJ) und war damit um 5,9% niedriger als im Jahr davor. Grund dafür waren vor allem die durch die Wirtschaftskrise rückläufigen Energieverbrauchszahlen aus Industrie und Gewerbe.

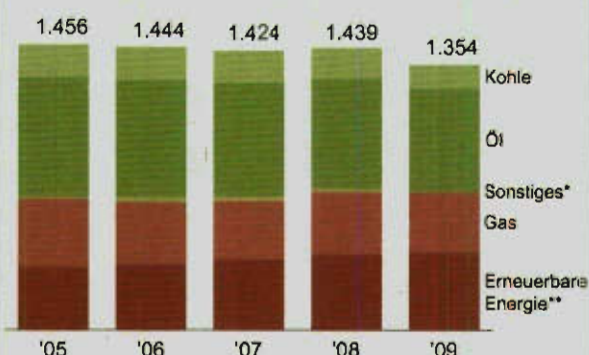
Parallel zu dieser Entwicklung ist in Österreich die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen aufgrund vielfältiger Maßnahmen wie Initiativen zur Bewusstseinsbildung, einer Vielzahl von Förderungen sowie durch die Schaffung geeigneter gesetzlicher Rahmenbedingungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2009 erreichte der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich laut Berechnungen der Statistik Austria 30,1%. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung des in der EU-Richtlinie über Erneuerbare Energie vorgesehenen Ziels gesetzt worden: In Österreich müssen bis zum Jahr 2020 insgesamt 34% des Bruttoendenergieverbrauches aus erneuerbaren Energiequellen wie Biomasse, Sonne, Wind und Wasserkraft bereitgestellt werden. Durch den Einsatz erneuerbarer Energieträger konnten im Jahr 2009 in Österreich 30,26 Mio. t CO₂-Äquivalent vermieden werden (Strom: 19,76 Mio. t, Wärme: 8,86 Mio. t, Treibstoffe: 1,64 Mio. t).

Im Hinblick auf die angestrebte Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen ist mit der Energiebilanz 2009 ein wichtiger Schritt gelungen. Dennoch sollte dieses Ergebnis aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieser Wert ohne weitere Maßnahmen sehr schnell wieder sinken kann. Daher sind die wichtigsten Maßnahmen die Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Vermeidung unnötigen Energieverbrauchs. Bei der Energiebereitstellung ist der Ausbau regenerativer Energie zu forcieren. Wesentlich ist dabei, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der Energieträger, auf Kosteneffizienz, hohe technische Effizienz und ökologische Verträglichkeit geachtet wird.

Der Gesamtumsatz aus den Investitionen zum Betrieb von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich betrug 2009 laut einer Studie des BMLFUW (Verfasser Dr. Peter Biermayr, TU Wien) 4,973 Mrd. Euro. Er lag damit um 6,6% über dem Vorjahr. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden 37.000 MitarbeiterInnen beschäftigt, wobei in der Branche 2009 um 4,8% mehr Beschäftigte zu verzeichnen waren als 2008. Eine verstärkte Nutzung

Bruttoinlandsenergieverbrauch Österreich 2005-2009

in Petajoule (PJ)



*) Nettoimport von elektrischer Energie
**) inkl. Wasserkraft

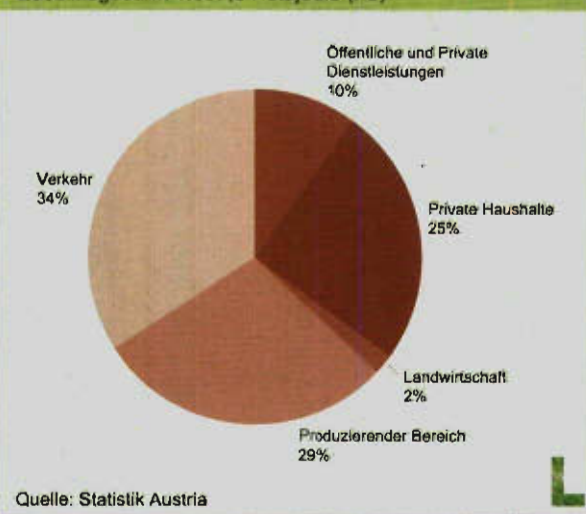
Quelle: Statistik Austria

erneuerbarer Energieträger bedeutet auch eine Reduktion der Abhängigkeit von fossiler Energie.

Der sektorale energetische Endverbrauch gliedert sich in die Anteile für Verkehr und Transport mit rd. 34% des Gesamt-Endverbrauchs, die Sachgüterproduktion mit rd. 29%, die privaten Haushalte mit rd. 25%, den Dienstleistungsbereich mit rd. 10% und die Landwirtschaft mit 2%. Nach der sektoralen Betrachtung des direkten Einsatzes von *erneuerbarer Energie* führt laut der letzten

Energetischer Endverbrauch nach Sektoren

2009 insgesamt 1.057,3 Petajoule (PJ)



Quelle: Statistik Austria

Energiestatistik die Landwirtschaft mit 44,1%, gefolgt von den privaten Haushalten mit 39,4%.

Erneuerbare Energie als Erdölsubstitut

Im Rahmen der "Energiestrategie Österreich" sollen die EU-Ziel-Vorgaben

- Erreichung eines Anteiles von 34% erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch
- 16% Treibhauseinsparungen in Sektoren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen
- 20% Steigerung der Energieeffizienz und
- 10% Einsatz an erneuerbarer Energie im Verkehr

bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Für den Verkehrsbereich sind die Senkung des Energieverbrauchs, die Steigerung der Energieeffizienz und ein höherer Anteil an erneuerbaren Energieträgern die zentralen Eckpunkte zur Erreichung der EU-Zielvorgaben.

Die weltweite Nachfrage nach Energie steigt vor allem durch die Nachfrage in den Entwicklungs- und Schwellenländern rasant an. Besonders bei Erdöl wird das besonders ersichtlich. Trotz enormer Investitionssummen in neue Fördertechniken wird die Abdeckung dieser steigenden Nachfrage immer schwieriger. Zu dem bedeuten neue Fördertechniken, wie z.B. die Aufbereitung von Ölsanden oft enorme Eingriffe in die Natur. Aber auch die herkömmlichen Ölfördertechniken bergen enorme Risiken für die Natur in sich, wie die Explosion der Ölplattform "Deepwater Horizon" im Golf von Mexiko im April 2010 gezeigt hat. Die zunehmende Nachfrage führt bei gleichzeitig sinkendem Angebot unweigerlich zu starken Preissteigerungen bzw. Preisausschlägen (Volatilität). Die hohe Gefahr der Abhängigkeit vom Erdöl führt somit zu einem immer stärker werdenden Handelsbilanzdefizit der Industriestaaten.

Aufgrund dessen hat in Europa die Produktion von biogenen Kraftstoffen durch die Richtlinie 2003/30EG zur Förderung von biogenen Kraftstoffen einen enormen Aufschwung erhalten. Das Ziel dieser Richtlinie war es, den Anteil der biogenen Treibstoffe in der EU bis 2010 auf 5,75% anzuheben. Diese Richtlinie wurde mittlerweile durch die sogenannte "Erneuerbare-Richtlinie" 2009/28/EG abgelöst. Zentrale Punkte dieser Richtlinie sind neben der allgemeinen Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien die Erhöhung des Einsatzes an erneuerbarer Energie im Transportsektor auf 10% bis 2020 und die Einführung verpflichtender Nachhaltigkeitskriterien für Biotreib- und flüssige Biobrennstoffe.

Der Einsatz von Biokraftstoffen ist in Österreich ein großer Erfolg. 2009 konnten bereits 7% der fossilen Kraftstof-

fe durch Biokraftstoffe substituiert werden. Österreich liegt damit gemeinsam mit Deutschland und Frankreich an der Spitze der EU 27 Staaten. Insgesamt wurden in Summe rd. 520.000 Tonnen Biodiesel, rd. 100.000 Tonnen Bioethanol rd. 18.000 Tonnen Pflanzenöl in Verkehr gebracht, was zu einer jährlichen Einsparung an Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich von rd. 1,7 Millionen Tonnen führt.

Als nächster Schritt wird derzeit an der Umsetzung des durch die Richtlinie vorgegebenen 10% EU Ziels in Österreich gearbeitet. Wichtige Schritte dafür sind gemäß den Ergebnissen der Energiestrategie Österreichs die Anhebung der Beimischung von Bioethanol im Benzin von derzeit 5% auf 10% und in weiterer Folge auch eine Anhebung der Substitution des fossilen Dieselmotorkraftstoffes von derzeit 7% auf 10%. Insgesamt können somit 2020 durch den Einsatz von Biokraftstoffen rd. 2,4 Millionen Tonnen CO₂ im Verkehrssektor eingespart werden.

Darüber hinaus gilt es neben der Beimischung auch das zweite Standbein des Einsatzes von Biokraftstoff weiter zu forcieren. Insbesondere die weitere Förderung von Umrüstungsprojekten von Fuhrparks - finanziert aus Mitteln des klima:aktiv Programms des Lebensministeriums - soll zu einer weiteren Steigerung des Einsatzes der reinen Verwendung von Biokraftstoffen, wie z.B. von 100% Biodiesel, bzw. der Verwendung von sehr hohen Beimischungsanteilen, wie z.B. im Fall des Kraftstoffs Superethanol-E85, der bis zu 85% aus Bioethanol besteht, beitragen.

Nachhaltigkeit

Das Thema Bioenergie bzw. Biokraftstoffe wird oftmals im Zusammenhang mit Nahrungsmittelkonkurrenz bzw. Flächenkonkurrenz in Verbindung gebracht. Um die Förderung des Einsatzes von Biotreibstoffen unter bestmöglicher Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen durchführen zu können, wurden in der Richtlinie für Erneuerbare Energien sowohl ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitskriterien festgelegt.

Um für die Ziele der Richtlinie für Erneuerbare Energien berücksichtigt zu werden, müssen Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe daher seit Dezember 2010 nachweisbar aus nachhaltiger Erzeugung stammen. Diese Kriterien gelten sowohl innerhalb der EU als auch für importierte Rohstoffe bzw. Biotreibstoffe.

Dabei müssen Biotreibstoffe bestimmte Verringerungen an Treibhausgasemissionen in Relation zu fossilen Treibstoffen erreichen, wobei die gesamte Produktionskette (Anbau der Rohstoffe bis Erzeugung der Treibstoffe) bewertet wird. Darüber hinaus dürfen weder Flächen mit hoher biologischer Vielfalt zerstört werden, noch dür-

fen sensible ökologische Systeme wie Feuchtgebiete oder Wälder durch die Nutzung von Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene in ihren Funktionen gestört werden.

Österreich hat die Nachhaltigkeitskriterien für den Bereich der landwirtschaftlichen Rohstoffe bereits im Vorjahr - als einer der ersten Mitgliedstaaten der Europäischen Union - mit der Verordnung BGBL II Nr. 250/2010 umgesetzt, wobei bereits die Ernte 2010 nach den Kriterien dieser neuen Verordnung erzeugt wurde. Somit ist es möglich, die Nachfrage nach nachhaltigen österreichischen Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene rechtzeitig zu decken. Für Biomasse, die aus anderen Mitgliedstaaten stammt bzw. aus Drittstaaten importiert wird, müssen gleichwertige Nachweise erbracht werden.

Mit der Regelung wird auch eine höhere Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Rohstoffen für die Biotreibstoffschiene erwartet. Daraus ergeben sich positive Impulse für die österreichische Landwirtschaft, der sich mit der vermehrten Erzeugung von Rohstoffen für Bioenergie zusätzliche Produktions- und Absatzwege erschließen. In Hinblick auf die Situation in Österreich wird aber darauf hingewiesen, dass das Lebensmittel- und Futtermittelproduktion prioritär sind und erst aus darüber hinaus bestehenden Kapazitäten die Energiepflanzenproduktion erfolgt (= Teller/Trog/Tank Prinzip).

Derzeit werden in Österreich knapp 125.000 ha für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen (= 4,5% der landwirtschaftlich genutzten Fläche) verwendet; davon rund 94.000 ha für Biotreibstoffe. Bei Biodiesel verfügt Österreich mit etwa 500.000 Jahrestonnen über genügend große Kapazitäten zur Biodieselherstellung. Als Rohstoffe werden großteils Raps und Altspeisefette verwendet; bei Rapsaaten wird neben heimischer Erzeugung auch Ware aus anderen Mitgliedstaaten (Ungarn, Slowakei) eingesetzt. Bei der Erzeugung von Biotreibstoffen fallen wertvolle Nebenerzeugnisse an, die als Futtermittel Verwendung finden. Beispielsweise fällt als Nebenprodukt der Bioethanolproduktion DDGS (Dried Distillers Grains with Solubles = getrocknete Getreideschlempe) an, das einerseits unsere Sojaschrotimporte reduziert und andererseits auch Futtergetreide (und somit Futtergetreideflächen) einspart (180.000 t DDGS aus der Bioethanolanlage Pischelsdorf ersetzen auf Futterwertbasis 130.000 t Sojaschrot). Die Reduktion der Sojaschrotimporte trägt auch zur Reduktion der CO₂ Emissionen bei.

Mit dem System der nachhaltigen Erzeugung von Rohstoffen für Biotreibstoffe wird sehr ambitioniert versucht, bestmöglich sowohl Umweltbelange als auch



Raps dient auch zur Herstellung von Biodiesel

soziale Fragen zu behandeln. In der Richtlinie wurde auch eine regelmäßige Überprüfung festgeschrieben, um im Falle von auftretenden Problemen, möglichst rasch handeln und allenfalls gegensteuern zu können.

Sonstige erneuerbare Energieträger

- Für die Erreichung der 2020 Ziele hat auch ein gewässerverträglicher Ausbau von Wasserkraft eine hohe Bedeutung. Die Nutzung der Wasserkraft trug 2009 mit 43,5% zum gesamten erneuerbaren Endenergieaufkommen - vor allem im Strombereich - in Österreich bei. Die produzierte Endenergie ist 2009 um 5,8% angestiegen, was auch auf den Neubau von (Klein)Wasserkraftwerken und die Revitalisierung von Anlagen zurückzuführen ist.
- Die Nutzung der Windkraft war 2009 mit 2,0% am erneuerbaren Endenergieaufkommen beteiligt. Während unter den günstigen energiepolitischen Rahmenbedingungen der Jahre 2003 bis 2006 durchschnittlich 100 Windkraftanlagen mit einer kumulierten Leistung von ca. 200 MW installiert wurden, gab es 2009 keine Errichtung einer neuen Anlage.
- Der mittels Photovoltaik produzierte elektrische Strom trug 0,02% zum erneuerbaren Energieaufkommen 2009 in Österreich bei. Das absolute Wachstum betrug damit jedoch 23,5% und stellte damit das zweitgrößte Wachstum einer einzelnen Sparte nach den Biokraftstoffen dar.
- Nutzung von Solarthermie trug 2009 mit 1,5% zum erneuerbaren Energieaufkommen in Österreich bei (+6,5%). Die genutzte Endenergie aus solarthermischen Anlagen ist zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwasserwärmung in Wohn-, aber auch in Servicegebäuden lokalisiert.

Auszug aus der österreichischen Waldinventur 07/09

Zentrale Ergebnisse aus der Österreichischen Waldinventur



BFW, Wien

In Mitteleuropa- insbesondere im Alpenraum- breitet sich der Wald, im Gegensatz zur weltweiten Waldflächenabnahme, stetig aus. In Österreich (mit einem Bewaldungsprozent von 47,6% eines der dichtest bewaldeten Länder Mitteleuropas) ist die Waldfläche seit Beginn eines bundesweiten Waldmonitorings im Jahr 1961 um 300.000ha angewachsen, wengleich sich die Zunahme über die letzten drei Inventuren verlangsamt hat. Erstmals gibt es mehr Laubholz- und Mischbestände als Fichtenreinbestände.

Rund 60% der Waldflächenzunahme der letzten beiden Jahrzehnte erfolgte, der natürlichen Sukzession folgend oder durch Aufforstungen, auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen. Auch die Besiedelung von Ödland und extremeren Naturstandorten mit Bäumen oder kleinräumige Naturkatastrophen beeinflussen die Waldflächenentwicklung.

Etwa 54% der österreichischen Waldfläche und 60% des Vorrates sind im Besitz von etwa 170.000 bäuerlichen Kleinbetrieben mit Betriebsgrößen unter 200 ha. Der Gesamtholzvorrat ist aufgrund der Flächenzunahme auf 1,135 Milliarden Vfm angestiegen. Bei geringerem Zuwachs und stärker Nutzung, aufgrund des attraktiven Holzpreises, der Bereitstellung von Biomasse für Verfeuerungsanlagen und großer Sturmkatastrophen, hat der durchschnittliche jährliche Zuwachs jedoch abgenommen. Die Nachhaltigkeit ist zwar insgesamt für Österreichs Wald noch gegeben, da der Gesamtvorrat noch ansteigt und die stark erhöhte Nutzung den Zuwachs insgesamt noch nicht übersteigt, die Betriebe (>200ha) und Bundesforste nutzen jedoch erstmals mehr als den Zuwachs.

Wildschaden

Die Wildschadenssituation in Österreich ist im Bundesdurchschnitt auf hohem Niveau stabil. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Arten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

Stammschäden

Die Stammschäden nehmen ein bedenkliches Ausmaß an. Von den 3,3 Mrd. Bäumen im bewirtschafteten Hochwald Österreichs weisen 40% biotische oder abiotische Schäden auf. Die Schäl- und Steinschlagschäden sowie die Schäden durch Holzernte haben für die Qualität besondere Bedeutung, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

Die Vorräte jener Stämme, die durch Holzernte geschädigt sind, nehmen fast 60 Prozent aller Bäume mit Stammschäden ein. Jene Schäden, die durch die Waldbewirtschaftung direkt oder einfacher zu beeinflussen sind, steigen, die anderen bleiben konstant.

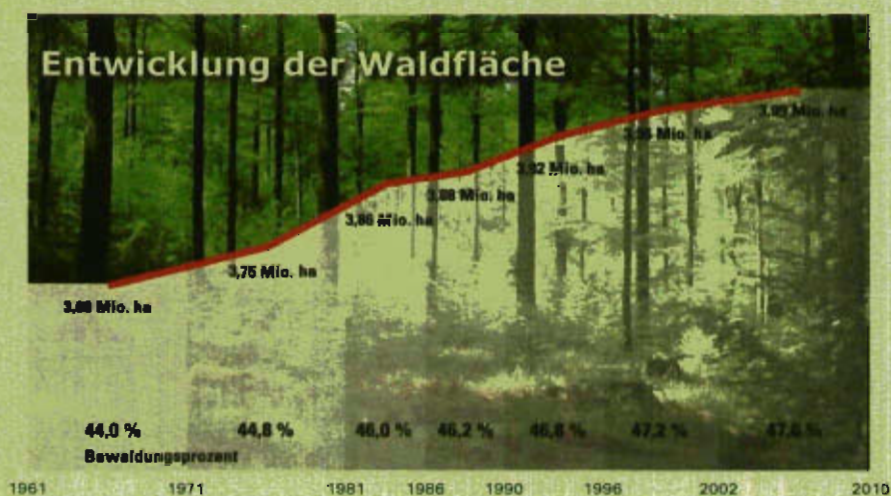
Biodiversität

Intakte Biodiversität im Wald wird am Vorhandensein von walddgesellschaftstypischen Arten und deren Habitaten sichtbar.

Das Fehlen von Zielbaumarten (besonders Tanne) spiegelt sich auch im Biodiversitätsindex für ganz Österreich wider, der bei 42 Punkten liegt, wobei im Ertragswald Idealwerte von 100 praktisch nicht erreicht werden können.

Schutzwald

Der österreichische Schutzwald ist überaltert, Lücken und Blößen wie auch der lichte Schlussgrad nehmen zu und die Bestände tendieren zur Einschichtigkeit. Nur etwa die Hälfte des Schutzwaldes wurde als stabil beurteilt.



6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Das Forstgesetz beschreibt in § 1 als seine Ziele, die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens, die Sicherstellung einer Waldbehandlung, dass die Produktionskraft des Bodens erhalten und seine multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung nachhaltig gesichert bleiben, sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung definiert das Forstgesetz entsprechend den internationalen Verpflichtungen unter Einbeziehung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Funktionen umfassend.

Die Nachhaltigkeit der österreichischen Forstwirtschaft wird in erster Linie mit Hilfe der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) nachgewiesen. Anfang 2011 hat das Waldforschungszentrum BFW die Ergebnisse der ÖWI 2007/09 präsentiert. Diese zeigen einen weiteren Anstieg der Waldfläche auf nunmehr 3,99 Mio. Hektar bzw. um 4.300 Hektar pro Jahr, einen starken Rückgang der Fichte, mehr Laubholz- und Mischbestände, mehr Totholz, einen Anstieg des Vorrats auf 1,13 Milliarden Vorratsfestmeter (Vfm), einen leichten Rückgang des Zuwachses von 31,3 auf 30,4 Mio. Vfm bzw. von 9,3 auf 9,0 Vfm/ha, einem starken Nutzungsanstieg von 18,8 auf 25,9 Mio. Vfm bzw. 5,6 auf 7,7 Vfm/ha, einen Anstieg der schäl- und erntebedingten Stammschäden, Verjüngungsdefizite im Schutzwald u. v. a. m. Detailergebnisse stehen online unter www.waldinventur.at zur Verfügung.

Der Österreichische Walddialog

Mit der Evaluierung des Walddialogs wurde nach mehr als 7 Jahren der erste Walddialogzyklus erfolgreich abgeschlossen. Im letzten Waldforum im November 2010 wurde vereinbart, eine eigene Arbeitsgruppe einzurichten, welche auf Basis der externen Evaluationsergebnisse Vorschläge für die Neuausrichtung des Österreichischen Walddialogs und seiner Ergebnisse erarbeiten soll. Die Umsetzung des Ende 2005 angenommenen Österreichischen Waldprogramms läuft indes zügig weiter und das dazugehörige Arbeitsprogramm samt Indikatorenset wird laufend weiterentwickelt.

Das Internationale Jahr des Waldes 2011 wird genutzt, den Walddialog ins Land zu tragen und das Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung für den Wald zu stärken. In Kooperation mit den Bundesländern organisiert das Lebensministerium vier fachliche "Wald.Gipfel" sowie weitere Veranstaltungen. Der erste Wald.Gipfel fand im März in Innsbruck unter dem Motto "Leben mit Naturgefahren" statt, dem folgen weitere zum Thema Vielfalt im Mai in Salzburg, zum Thema Wirtschaftsfak-



Wald: Lebensraum mit hoher Artenvielfalt

tor Holz im Oktober in der Steiermark und zum Thema Energie im November in Niederösterreich. Zudem sind eine Tagung "Wald und Gesundheit" im Oktober in Reichenau, ein Wald-Naturschutz-Kongress im November in Salzburg und eine Abschlussveranstaltung im Dezember in Eisenstadt geplant.

Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den artenreichsten Lebensräumen. In Österreich stellen Wälder die bedeutendste Form der Landnutzung dar. Von den gemeldeten österreichischen Natura 2000-Gebieten sind rund 43% Wald. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes, wie sie in Österreich Tradition hat, ist für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Zum "Internationalen Jahr der Biodiversität 2010" haben zahlreiche Aktivitäten zu diesem Themenbereich, wie die Fachtagung "Waldbiodiversität - Großer Wert - kein Preis" im Mai 2010 im Schloss Gabelhofen, stattgefunden.

Das Naturwaldreservate-Programm des Bundes stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Österreichweit wurden bis Ende 2010 insgesamt 200 Naturwaldreservate mit einer Fläche von rund 8.600 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Der Betrag für die jährlich zu entrichtende Entschädigung für Nutzungsentgang beträgt rund 860.000 Euro.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen stehen in Österreich 310 Generhaltungsreser-

vate mit insgesamt 8.900 ha, eine Samenbank (Kühlhaus) und 69 Erhaltungssamenplantagen mit 21 Baumarten auf einer Fläche von 118 ha zur Verfügung. Um bei Aufforstungen die optimale Wahl des richtigen Pflanzgutes zu ermöglichen, verbessert das BFW gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich die Informationsplattform www.herkunftsberatung.at.

Wald und Klima

Der Wald spielt im Klimasystem eine wichtige Rolle. Wälder können große Mengen von CO₂ speichern und fungieren damit als Senke für Treibhausgase. Während in Österreich die Waldfläche immer noch zunimmt und der Zuwachs stets über den Erntemengen liegt, wird in einigen Regionen der Erde regelrecht Raubbau an Wäldern betrieben. Derzeit entstehen rund 20% der weltweiten Treibhausgasemissionen aus solchen Entwaldungen. Dieser Umstand veranschaulicht eindrucksvoll, wie wichtig eine nachhaltige Forstwirtschaft auch für den Klimaschutz ist. Primäres Ziel muss allerdings die Reduktion fossiler Energieträger sein. Österreich hat sich im Rahmen des Klima- und Energiepakets zu einem sehr ambitionierten Ziel von 34% erneuerbarer Energie bekannt. In diesem Zusammenhang spielt der verstärkte Einsatz von Waldbiomasse eine bedeutende Rolle. Die in der EU noch zu verhandelnden Anrechnungsregelungen für Emissionen aus dem Landnutzungssektor nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2012 sind für Österreich daher vor allem im Hinblick auf die verstärkte Nutzung von Holzbiomasse von großer Bedeutung. Weder kann eine Kohlenstoffmaximierung im Wald Ziel der Forstpolitik sein, da seine Multifunktionalität nicht in Frage gestellt werden darf, noch dürfen Länder wie Österreich, die traditionell nachhaltig wirtschaften, nunmehr für die globale Entwaldung bestraft werden. Bei der Klimakonferenz in Cancun 2010 wurde bezüglich der künftigen Anrechnungsregeln zur Waldbewirtschaftung der Referenzwertansatz priorisiert. Verhandlungen darüber laufen derzeit.



Holzprodukte: CO₂ Speicher mit Wertschöpfungspotential

Durch die prognostizierten Klimaveränderungen sind Auswirkungen auf die Lebensbedingungen für Waldökosysteme mittel- bis langfristig zu erwarten. Rechtzeitige Anpassungsstrategien sind auch bei der nachhaltigen Waldwirtschaft erforderlich. In dem vom Lebensministerium initiierten Beteiligungsprozess zu einer Klimawandelanpassungsstrategie wird dem Forstsektor große Bedeutung beigemessen.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes und Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. ExpertInnen erwarten, dass diese negativen Faktoren durch den Klimawandel weiter verschärft werden. Die Holzeinschlagsmeldung 2010 weist 5,1 Mio. Erntefestmeter oder 29% vom Einschlag als Schadholz aus, in erster Linie verursacht durch Borkenkäfer und Stürme. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW. Probleme gibt es vor allem in Folge von Sturm Schäden und dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders schwerwiegend sind Schäden im Schutzwald. Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide sowie Luftverunreinigungen erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Wie die Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren des BFW zeigt, gingen die Borkenkäferschäden im Berichtsjahr nicht wie aufgrund des Wetterverlaufes erwartet deutlich zurück, sondern erreichten mit 2,7 Mio. fm beinahe wieder die Rekordhöhe des Jahres 2009. Die Schäden durch Borkenkäfer nahmen besonders entlang der nördlichen und südlichen Kalkalpen zu. Die Folgen der Sturmschäden 2007 und 2008 sind vor allem in diesen meist schwer zugänglichen Schadensgebieten in der Steiermark, in Kärnten und Salzburg deutlich zu spüren. Die WaldeigentümerInnen sind auch 2011 aufgerufen, besonderes Augenmerk auf Borkenkäferbefall zu legen und möglichst frühzeitig notwendige Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen. Die Forstdienste der Länder und die BeraterInnen der Landwirtschaftskammern bieten schwerpunktmäßig gezielte Beratung an. Für Vorbeugungsmaßnahmen, wie das Legen von Fangbäumen und Häckseln von Schlagrücklass stehen Förderungen zur Verfügung. Das BFW bietet Informationen im Internet unter <http://borkenkaefer.at> an. Neben den Borkenkäfern war 2010 von teil-

weise noch ungeklärten Schäden an Lärche und Bergahorn geprägt. Das Eschentriebsterben ist 2010 in bisher befallsfreie Gebiete in Kärnten und Osttirol vorgezogen. In den am intensivsten betroffenen Regionen (Voralpen und Alpenvorland) beobachtete man häufiger ein bestandesweises Absterben von Alteschen, während die Intensität des Triebsterbens in einigen nieder-österreichischen Eschenbeständen nicht zugenommen oder sogar nachgelassen hat. Windwürfe verursachten 670.000 fm Schadholz, deutlich weniger als 2006-2008.

Wie schon das Wildeinflussmonitoring (WEM) gezeigt hat, ist der Wildeinfluss auf hohem Niveau konstant geblieben (www.wildeinflussmonitoring.at). Nun bestätigt die ÖWI 2007/09 das unbefriedigend hohe Schadniveau bezüglich Verbiss, im Bundesdurchschnitt ergab sich keine Veränderung. Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss, der Verlust von stabilisierenden Arten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

Alarmierende Ergebnisse liefert die ÖWI zu den Stammsschäden. Von den 3,3 Milliarden Bäumen im bewirtschafteten Hochwald weisen 40% biotische oder abiotische Schäden auf, 302 Mio. Stämme weisen Schälschäden auf, 246 Mio. Stämme Ernteschäden und 95 Mio. Stämme Steinschlagschäden. Deutliche Anstiege gab es bei den Schäl- und Ernteschäden. Forstbetriebe über 200 ha sind mit 15% aller Stämme am meisten von der Schälung betroffen. Bei den Bundesforsten sind 11% der Stämme geschält, im Kleinwald 6%. Die meisten Ernteschäden kommen im Kleinwald vor, die geringsten in den Betrieben mit über 200ha.

Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren zu schützen, sind Schutzwälder unverzichtbar. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Im Rahmen des vom Lebensministerium initiierten Programms "Initiative Schutz durch Wald" (ISDW) soll eine Verbesserung der Schutzwirkung von Wäldern mit Objektschutzwirkung primär durch Umsetzung waldbaulicher Maßnahmen erreicht werden. ISDW ist Bestandteil des "Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013", jährlich stehen damit rund 6 Mio. Euro zusätzlich zu anderen Förderungsmöglichkeiten für den Schutzwald zur Verfügung (www.isdw.at). Bis Ende 2010 wurden auf einer Fläche von 380.678 ha Detailprojekte im Ausmaß von rund 19 Mio. Euro bewilligt und auch bereits ausbezahlt.

Ein gesteigertes Problembewusstsein auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Motivation der Waldbewirt-



Schutzwald sichert Lebensraum

schafterInnen ist zur Erreichung der Zielvorgaben bei der Schutzwaldbewirtschaftung erforderlich und hat zur Gründung von Schutzwaldplattformen und Schutzwaldpartnergemeinden auf Landesebene geführt. Das BMLFUW hat im Rahmen des Österreichischen Walddialogs eine Bundesschutzwaldplattform eingerichtet, die primär als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen dienen soll.

Internationale Waldpolitik

Vom 24. Jänner bis 4. Februar 2011 fand in New York unter österreichischem Vizevorsitz die neunte Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-9) statt. Die Verhandlungen standen unter dem Generalthema "Wälder für die Menschen, als Lebensgrundlage und zur Armutsbekämpfung". Das Ministersegment bildete den Rahmen für die Eröffnung des "Internationalen Jahres des Waldes 2011". Die Sitzung schloss erfolgreich mit der Verabschiedung einer Ministererklärung und einer Resolution. Die Ministererklärung hebt die Bedeutung der Wälder für die soziale, kulturelle und insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hervor und ist als Botschaft an die UN Konferenz für Nachhaltige Entwicklung zu verstehen, die 2012 in Rio de Janeiro mit dem Schwerpunktthema "Green Economy" stattfinden wird ("Rio plus 20"). Die Resolution beinhaltet Vereinbarungen zum Thema "Wälder für die Menschen" und zu den Bereichen verstärkte internationale und institutionelle Zusammenarbeit sowie zur Entwicklung eines Finanzierungsmechanismus für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Die Sechste Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa findet vom 14. bis 16. Juni 2011 in Oslo statt. 46 europäische Staaten und die EU sind Signatäre dieser Konferenz. Bei der im Rahmen der Ministerkonferenzen geführten forstpolitischen Diskussion, die im Jahr 2009 in FOREST EUROPE umbenannt wurde, handelt es sich um einen zwischenstaatlichen, ländergeführten Prozess, der 1990 mit dem Ziel eingeleitet wurde, die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder

zu fördern. Er basiert bisher auf freiwilliger Verpflichtung der derzeit 47 Unterzeichner. Österreich ist seit Beginn des Prozesses Vertragspartei und hat bislang alle Entschlüsse und Erklärungen unterzeichnet. Schwerpunkte der Oslo-Konferenz sind die Entscheidung über den Beginn von Verhandlungen über ein Rechtsabkommen für die Wälder Pan-Europas sowie die Neustrukturierung und Neuausrichtung des Ministerprozesses (www.foresteurope.org).

Auf EU-Ebene gibt der Forstaktionsplan (2007-2011) die forstlichen Prioritäten vor. Die Maßnahmen orientieren sich an den vier Hauptzielen: Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung und Schutz der Umwelt, Erhöhung der Lebensqualität und Förderung von Koordination und Kommunikation. Das Jahresarbeitsprogramm 2011 des Ständigen Forstauschusses setzt mit der Einsetzung zweier Arbeitsgruppen die Schwerpunkte bei der Überarbeitung der Forststrategie sowie bei Waldinformation und Monitoring. Diese Arbeiten sind auch als Beitrag zur 2010 mit der Vorlage des Grünbuchs zum Thema "Waldschutz und Waldinformation - Vorbereitung der Wälder auf den Klimawandel" gestarteten Diskussion um die Neuausrichtung der EU-Forstpolitik zu sehen. Auch das Europäische Parlament hat sich eingehend mit dem Grünbuch beschäftigt und einen Bericht mit einer Reihe von Vorschlägen für konkrete Maßnahmen vorgelegt.

Im Oktober 2010 wurde im Rahmen des EU FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags eine Verordnung des EU-Parlaments und des Rates über die Verpflichtung von MarktteilnehmerInnen, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen (EU Holzverordnung), angenommen. Damit ist es künftig verboten, Holz und Holzprodukte, die aus illegalem Holzeinschlag stammen, auf dem EU-Binnenmarkt in Verkehr zu bringen. MarktteilnehmerInnen, die erstmalig Holz und Holzprodukte am Binnenmarkt platzieren, sind zur Sorgfalt verpflichtet: diese umfasst Informationen über Art, Herkunft und Legalität der Lieferung sowie ein Risikoabschätzungs- und Risikominderungsverfahren (Due Dilligence). Zur Erleichterung der Rückverfolgbarkeit am Binnenmarkt müssen die HändlerInnen ihre LieferantInnen und AbnehmerInnen (ausgenommen KonsumentInnen) der letzten 5 Jahre benennen können. Betroffen ist eine lange Liste von Produkten, von Rundholz bis Bilderahmen, Holzmöbel oder Papier. Hauptaugenmerk liegt auf den Importen aus Risikogebieten wie Südostasien, West- und Zentralafrika, Südamerika und Russland. Betroffen sind aber auch heimische WaldbesitzerInnen, die ihr Holz naturgemäß erstmalig am Binnenmarkt platzieren. Diese zählen nicht zur Risikogruppe, eine Ausnahmeregel war aber aus Wettbewerbsgründen und Konformität mit den WTO-Bestimmungen nicht möglich. Die

Verordnung gilt ab 3. März 2013. Bis Mitte 2012 wird die Europäische Kommission Durchführungsbestimmungen erlassen.

Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind laut Forstgesetz Aufgaben der Forstbehörde. Das Jahr 2011 hat die UNO zum "Internationalen Jahr des Waldes" unter dem Motto "Wälder für die Menschen" ausgerufen. In Österreich steht im Internationalen Jahr des Waldes die Bewusstseinsbildung über die multifunktionalen Leistungen des Waldes im Vordergrund. Der Wald soll verstärkt in den Blickpunkt der Bevölkerung rücken und diese den Wald neu erleben lassen. "Unser Wald" ist auf www.facebook.com/unserwald und www.twitter.com/Unser_Wald_online vertreten und unter www.jahrdeswaldes.at stehen Events, Termine und Informationen rund um das Thema Wald zur Verfügung. Zum Internationalen Tag des Waldes am 21. März präsentierte das Lebensministerium gemeinsam mit dem Kuratorium Wald die Zirbe als Baum des Jahres. In der Woche des Waldes im Juni fanden zahlreiche Waldausgänge mit zertifizierten WaldpädagogInnen statt. Erklärtes Ziel ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Besuch im Wald zu ermöglichen. An alle Volksschulen wurden mit wald- und holzrelevanten Materialien gefüllte "Waldpakete" verteilt. In mehr als 70 Museen in ganz Österreich laufen zum Internationalen Jahr des Waldes Ausstellungen und Aktionen, welche unter dem Titel "Wald und Holz - ein unschätzbare Wert" zusammengefasst sind. Kooperationsprojekte mit Wirtschaft und Medien ergänzen die breite Palette an Aktivitäten.

Weitere Informationen zur Forstwirtschaft sind im Kapitel 2.3 Forstliche Produktion auf Seite 48, 5. Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft sowie 4.5 Einkommen in spezialisierten Betrieben auf Seite 94 nachzulesen.



Waldpädagogik vermittelt Kindern den großen Wert des Waldes

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2010 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Österreichweit entsprach die Niederschlagssumme 2010 dem Normalwert, das ist der Mittelwert über den Zeitraum 1971-2000. Räumlich und zeitlich hingegen gab es größere Unterschiede. Von Tirol über Salzburg bis ins Salzkammergut gab es im Vergleich mit dem Normalwert ein Defizit von 10%. Weiter im Osten hingegen, in Niederösterreich, Wien und dem Burgenland wurde der Vergleichswert um +10 bis +20% überschritten. Der niederschlagsschwächste Monat war der März mit einem Defizit von ca. -45%. Die niederschlagsreichsten Monate waren der Mai und der August, wo vor allem im Osten Österreichs die monatlichen Normalzahlen um mehr als das Doppelte überschritten wurden.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Die Jahresmitteltemperatur entsprach dem langjährigen Mittelwert. Der Dezember 2010 war kalt, der Erwartungswert wurde mit -2,5°C deutlich unterschritten. Dem gegenüber steht ein Plus von 2,5°C im Juli, dem wärmsten Monat in diesem Jahr.
- **Abflussverhältnisse:** Entsprechend den durchschnittlichen Niederschlagsverhältnissen entsprach auch die Abflussfracht an den Gewässern in Österreich dem langjährigen Mittelwert. Der abflussreichste Monat war der Juni, wo an vielen Messstellen die Monatsfracht um ein Drittel überschritten wurde. Die überdurchschnittlichen Niederschläge im Wald- und Weinviertel bewirkten, dass im Juni am Pegel Angern an der March das Vierfache des langjährigen Monatsmittelwertes beobachtet wurde. In vielen Regionen Österreichs lagen die Abflussfrachten im April ca. 30% unter dem Durchschnitt. Die gesamte Jahresfracht der Donau bei Wien entsprach mit 59 km³ dem langjährigen Mittelwert. Von März bis Oktober ereigneten sich über 100 kleinräumige Unwetter mit regionalen Überflutungen, Hagel und Murenabgängen.
- **Grundwasserstände:** Das Grundwassergeschehen 2010 wurde hauptsächlich von ergiebigen Niederschlägen geprägt, die im Juni und August teilweise auch im September und im Dezember zu einem deutlichen Ansteigen des Grundwassers führten. Die Schneeschmelze zeigte nur von Salzburg ostwärts sichtbare Auswirkungen im Grundwasser. Insgesamt lagen die Grundwasserwerte 2010 im Westen Österreichs bis August unter dem langjährigen Mittelwert und den Rest des Jahres darüber. In Salzburg und Oberösterreich herrschten durchwegs mittlere Verhältnisse. Im übrigen Bundesgebiet wurden meist etwas überdurchschnittliche Grundwasserstände beobachtet. Allerdings lagen die Grundwasserpiegel in einigen Niederösterreichischen Gebieten nach



Hochwasserschutz Salzach Bramberg

den Höchstständen von 2009 auch 2010 noch immer sehr hoch. Dem gegenüber wurden in Osttirol das ganze Jahr über stark unterdurchschnittliche Grundwasserverhältnisse festgestellt.

Nationale Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) bis 2015 einen guten Zustand zu erreichen, wobei unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. unverhältnismäßig hohe Kosten, Verbesserung technisch nur in Schritten möglich) eine Fristerstreckung bis 2021 bzw. maximal 2027 möglich ist. Für Grundwasser wird der gute chemische sowie der gute mengenmäßige Zustand und bei Oberflächengewässern ergänzend zum "guten chemischen Zustand" auch der "gute ökologische Zustand" definiert. Die rechtliche Umsetzung der WRRL erfolgte mit der WRG-Novelle 2003. Wie die Ziele der WRRL im vorgegebenen Zeitraum erreicht werden sollen, ist im März 2010 veröffentlichten ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe, festgelegt worden. Im NGP werden alle Arbeitsschritte des Planungsprozesses, die Zielvorgaben, die wesentlichen Ergebnisse der Ist-Bestandsanalyse und der Überwachung (Monitoring) sowie die Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dargestellt. Der NGP wurde mit Verordnung (BGBl II 103/2010) rechtsverbindlich erklärt und wird hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. Eine Aktualisierung erfolgt gemäß WRRL alle 6 Jahre.

Der Entwurf für den Gewässerbewirtschaftungsplan vom BMLFUW wurde intensiv mit den Bundesländern und Stakeholdern diskutiert. Der breiten Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit geboten, sich aktiv an der Umset-

zung des Wasserrechtsgesetzes und an der österreichischen Wasserwirtschaftspolitik zu beteiligen. Reaktionen dazu flossen dann in die Erstellung des 1. nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes mit ein, welcher in weiterer Folge im WISA (Wasserinformationssystem Austria) unter <http://wisa.lebensministerium.at/> und unter <http://ngp.lebensministerium.at/> veröffentlicht wurde. Zusätzlich zum NGP-Dokument kann an dieser Stelle auch in zahlreichen Karten, Tabellen und weiteren Hintergrunddokumenten Einsicht genommen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte im ersten nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan im Hinblick auf die Landwirtschaft:

Die Zustandsbewertung der **Oberflächengewässer** erfolgt entsprechend den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie (BGBl. II Nr. 99/2010). In der Verordnung sind typspezifische Grenzwerte für die biologischen Qualitätskomponenten und Grenz- bzw. Richtwerte für die hydromorphologischen und die allgemein physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten festgelegt. Bei den Oberflächengewässern zeigt die Zustandsbewertung, dass nur eine relativ geringe Anzahl an Gewässern eine Zielverfehlung auf Grund stofflicher Einträge (z.B. Einleitung von industriellem oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen (v.a. Errichtung von Kläranlagen) in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. der Gewässerstruktur (Hydromorphologie und Durchgängigkeit) gekennzeichnet. In Österreich wird diesbezüglich in Zukunft der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume zu legen sein. Ursache für Eingriffe in die Hydromorphologie sind in erster Linie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind für die österreichischen Oberflächengewässer vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v.a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v.a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen der Bedeutung dieser Schadstoffe für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeressgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Die Untersuchungsergebnisse von Algen, Wasserpflanzen und wirbellosen Kleintieren am Gewässerboden zeigen, dass noch etwa 19% der Flüsse Österreichs Nährstoffbelastungen aufweisen. Zu hohe Nährstoffkonzentrationen führen zu einem starken Algen- und Wasserpflanzenwachstum. Durch das Absterben von Pflanzen wird beim anschließenden bakteriellen Abbau Sauerstoff verbraucht, wodurch ein kritisches Sauerstoffdefizit ent-

stehen kann. In den Fließgewässern und Seen ist überwiegend Phosphor der limitierende Faktor für die Eutrophierung - das Algenwachstum ist durch niedrige Phosphorkonzentrationen begrenzt.

Seit 1991 wird die **Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse** unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 136 Grundwasserkörpern beprobt. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW, BGBl. II Nr.98/2010) vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind insbesondere auf landwirtschaftliche Bodennutzungen, aber auch auf Belastungen aus Siedlungsgebieten (z.B. undichte Entsorgungssysteme/Senkgruben), ungesicherte Deponien oder Altlasten und in geringerem Maße auf atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch den Nährstoffparameter Nitrat. Dies ist vor allem im Norden, Osten und Südosten Österreichs der Fall, wo zugleich ungünstig geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind (z.B. Marchfeld, Parndorfer Platte, Traun-Enns-Platte).

Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwassernutzung liegt bei 50mg NO₃/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg NO₃/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO₃/l) gut darstellen (siehe Grafik). Grundsätzlich ist seit 1997 ein

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in % (Schwellenwert = 45mg/l)



Quelle: BMLFUW

Abwärtstrend der Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen erkennbar, jedoch kommt es immer wieder zu Schwankungen was vermutlich auf natürliche gegenläufige Effekte (z.B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit etc.) zurückgeführt werden kann. Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten (siehe Tabelle 5.6.1) ausgewertet. Für Nitrat sind derzeit 3 voraussichtliche Maßnahmengebiete mit einer Fläche von 1.405 km² und 11 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 6.279 km² ausgewiesen. Der Grenzwert für das seit 1995 verbotene Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin wurde im Jahr 2009 noch an 1,8% und für dessen Metabolit Desethylatrazin an 3,4% der Messstellen überschritten, womit der bereits über 10 Jahre andauernde Belastungsrückgang weiter fortgesetzt wird. Überschreitungen der Schwellenwerte der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser durch andere Pflanzenschutzmittel bzw. deren Metaboliten wurden regional bzw. vereinzelt festgestellt (z.B. Bentazon, Metolachlor, Terbutylazin). Die wichtigsten laufenden und aktuell in Planung befindlichen gesetzlichen bzw. freiwilligen **Maßnahmen** zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind:

- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine Verordnung nach § 55 I WRG und dient der Umsetzung der Nitratrichtlinie (91/676/EWG). Es enthält verbindliche Vorgaben zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von "Cross-Compliance" durch die Agrarmarkt Austria (AMA).
- Nach der EU-Ratsverordnung Nr. 1782/2003 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Mindeststandards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand festzulegen. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der nationalen INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008 (BGBl II Nr. 31/2008 idF. BGBl. II Nr. 85/2009) enthalten. So müssen z.B. bei der Bearbeitung von Flächen in Gewässernähe bestimmte Mindestabstände eingehalten werden.
- Zwei neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene ergänzen bzw. ersetzen die derzeitigen gesetzlichen Regelungen bezüglich Pflanzenschutzmittel. Einerseits ist die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln 2009 in Kraft getreten, andererseits ist im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden bis 2011 ein nationaler Aktionsplan (NAP) zur Erarbeitung von Maßnahmen zu erstellen, die den Gewässerschutz und die Bestimmungen der WRRL unterstützen.
- Das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebens-

raum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007-2013) enthält zahlreiche Maßnahmen, die den Gewässerschutz unterstützen, wie z.B. Einhaltung von Düngegrenzen, die geringer sind als jene des AP Nitrat; Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel; Begrünung von Ackerflächen; Mulch- und Direktsaat; Untersaat bei Mais; Schlagbezogene Düngeaufzeichnungen; Düngung nach Nmin-Bodenproben für Spezialkulturen (Wein, Obst, Gemüse, Erdäpfel, Rübe, Erdbeeren). Das Programm wurde für Fließgewässer im nicht guten trophischen Zustand durch die Maßnahme "Erhaltung und Entwicklung gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen" mit einer Stilllegung von austragsgefährdeten Acker- und Grünlandflächen entlang von Gewässern (Gewässerrandstreifen) intensiviert. Im Zuge der ÖPUL-Evaluierung wurde festgehalten, dass durch diese Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt bzw. auch zur Verbesserung der Wasserqualität geleistet wurde. Weiterhin problematisch ist die Situation jedoch in intensiven Ackerbaugebieten vor allem in den östlichen Trockenregionen, wo trotz hohem Mitteleinsatz und hoher Akzeptanz verschiedenster Maßnahmen noch keine entscheidende Verbesserung ersichtlich ist. Dabei muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass infolge der komplexen Zusammenhänge und Einwirkungen (z.B. Bodenvariabilität, Grundwassererneubildung, Klimabedingungen) keine eindeutigen Aussagen zur Nettowirkung von einzelnen Maßnahmen gemacht werden können.

- Die Richtlinien der sachgerechten Düngung enthalten Düngeempfehlungen sowie eine Anleitung zur Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen in der Landwirtschaft. Sie stellen einen Leitfaden dar, der die Erzeugung qualitativ hochwertiger Ernteprodukte sowohl unter Berücksichtigung des Boden- und Ressourcenschutzes, als auch einer kostengünstigen Produktion ermöglicht.
- Hinsichtlich Beratung und Bewusstseinsbildung laufen in den Bundesländern Beratungsaktivitäten (z.B. Nitratinformationsdienst, Wasserschutzberatung), die in der Regel von den Ämtern der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer gemeinsam organisiert werden. Eine Intensivierung dieser Beratung wurde 2010 im Leibnitzfeld und im nördlichen Burgenland gestartet, da beide für die regionale bzw. überregionale Wasserversorgung von Bedeutung sind.
- Mit dem Ziel, die Planung von Maßnahmen zur Vermeidung von potentiellen Verunreinigungen des Grundwassers durch Pestizide oder deren Metaboliten zu unterstützen, wurde im Herbst 2009 das Forschungsprojekt "Entwicklung eines georeferenzierten Expositionsmodells (GeoPEARL Austria) zur Evaluierung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich im Hinblick auf deren Grundwasser-Gefährdungspotential" gestartet.

Das Grundwasseralter, welches in einem Grundwasserkörper bis zu mehreren Jahrzehnten betragen kann, hat natürlich zur Folge, dass eingeleitete Maßnahmen die gewünschten Erfolge erst entsprechend zeitversetzt nachweisen lassen.

6.4 Nationalparks und Landwirtschaft

Die sechs österreichischen Nationalparks decken die wichtigsten Naturräume Österreichs ab und erstrecken sich mit rund 2.350 km² auf rund 3% der Staatsfläche. Alle Nationalparks erfüllen die strengen Kriterien der Welt-naturschutzunion IUCN, die für diese Schutzgebiets-kategorie international einheitlich festgesetzt sind. Die konkreten Schutzziele von Nationalparks sind eine Kombination aus Naturschutz/Erholung/Bildung und Forschung (IUCN Management-Kategorie II). Im Gegensatz zu anderen Schutzgebieten, soll in Nationalparks auf einer Fläche von 75% die ungestörte, natürliche Entwicklung von Ökosystemen gewährleistet sein. Diese Teile der Nationalparks werden als "Natur- oder Kern-zonen" bezeichnet. Daneben gibt es aber auch noch die sogenannten "Außen- oder Bewahrungszonen", in denen nachhaltige wirtschaftliche Nutzung stattfinden darf. Diese traditionelle Nutzung fußt zumeist in der Landwirtschaft, die hier weiterhin betrieben wird. In den Gebirgs-Nationalparks ist dies zum überwiegenden Teil die Almwirtschaft, in den Nationalparks der Tieflagen die extensive Wiesenbewirtschaftung.

Das Lebensministerium unterstützt die Koordination der nationalparkübergreifenden Aktivitäten. Die Dachmarke *Nationalparks Austria* steht für die Zusammenarbeit mit den Nationalpark-Verwaltungen und die Umsetzung der "Österreichischen Nationalpark-Strategie".

Die Nationalparks im Überblick

Der **Nationalpark Hohe Tauern** (183.635 ha) ist das größte Schutzgebiet der Alpen und gleichzeitig der größte Nationalpark Mitteleuropas. Die Unberührtheit des Hochgebirges mit seinen Gletschern, Bergseen und zahllosen Gipfeln sowie die extensive Almwirtschaft, sind hier in harmonischer Weise miteinander verbunden.



Hochscheibenalm im Nationalpark Gesäuse



Stinkerseen und Silberlacke im NP Neusiedlersee-Seewinkel

Der **Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel** (9.064ha) ist grenzüberschreitend mit Ungarn errichtet und der einzige Steppen-Nationalpark Mitteleuropas. Weithin bekannt ist das Gebiet für seinen Vogelreichtum, die zahlreichen Salzlacken und die "Pußta". Die Beweidung der Hutweiden sorgt für den Erhalt zahlreicher, an diesen Lebensraum angepasster Tier- und Pflanzenarten.

Der **Nationalpark Donau-Auen** (9.323 ha) liegt zwischen den europäischen Hauptstädten Wien und Bratislava und bewahrt die letzte große Flussauen-Landschaft Mitteleuropas. Eingebettet in den Auwald liegen trockene Heißländer und Feuchtwiesen, die auf landwirtschaftliche Nutzung angewiesen sind.

Den **Nationalpark Kalkalpen** (20.850 ha) charakterisieren ausgedehnte Fichten-Tannen-Buchen-Wälder und verzweigte Schluchten. Er weist das längste unversehrte Bachsystem der Ostalpen auf. Almen und Bergwiesen liegen eingestreut in die Waldlandschaft und bieten Lebensraum für zahlreiche Arten, die die offene Landschaft besiedeln, wie Wiesenbrüter, Schmetterlinge und Orchideen.

Der **Nationalpark Thayatal** (1.330 ha) zählt zu den letzten naturnahen Tallandschaften Mitteleuropas. Steilufer mit senkrechten Felsabstürzen und naturnahe Wälder säumen den Fluss auf seinem Weg durch den grenzüberschreitend mit Tschechien errichteten Nationalpark. Entlang des Flusslaufes finden sich bunte Mähwiesen, die aufgrund ihres Artenreichtums weiter bewirtschaftet werden.

Der **Nationalpark Gesäuse** (11.054 ha) ist Österreichs jüngster Nationalpark. Die beeindruckende Kulisse der Gesäuseberge und die unberührte Schluchtstrecke der Enns kennzeichnen das Gebiet und waren Gründe für die Unterschutzstellung im Jahr 2002. In der Bewahrungszone bereichern Almen die vielfältige Landschaft.

Landwirtschaft in den Nationalparks

Über 1.300 landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften Flächen in einem der sechs österreichischen Nationalparks. 65 Betriebe haben auch ihren Betriebssitz in einem Nationalpark, den höchsten Anteil davon hat mit 52 Betrieben der Nationalpark Hohe Tauern.

Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in den Nationalparks variiert laut INVEKOS 2010 (Basis Feldstücke) von 4% im Nationalpark Kalkalpen bis zu 42% im Kärntner Teil des Nationalparks Hohe Tauern. Durchschnittlich 30% der Fläche aller Nationalparks sind landwirtschaftlich genutzt. Dieser recht hohe Anteil an LF (über 60.000 ha) resultiert vor allem aus den Almflächen, wobei hier die gesamte Almfläche (auch Wald-, Fels- und Geröllflächen) eingerechnet sind. In dieser Berechnung sind auch und nicht nur die reinen Futterflächen enthalten. Geht man hingegen von der Almfutterfläche aus, ergibt sich ein anderes Bild. So beträgt im Kärntner Teil des Nationalparks Hohe Tauern die Almfutterfläche nur mehr 13%, der Durchschnitt aller Almflächen in den Nationalparks liegt österreichweit bei 11%.

Im Nationalpark Neusiedler See-Seewinkel sind 29% der Flächen landwirtschaftlich genutzt. Die LF besteht vor allem aus Grünland und umfasst Feuchtwiesen im ehemaligen Niedermoorgebiet Hansag und Hutweiden um die Salzlacken. Diese Flächen dienen als Lebensraum für eine Vielzahl in Österreich einzigartiger Tier- und Pflanzenarten. Eine Besonderheit ist der landwirtschaftliche

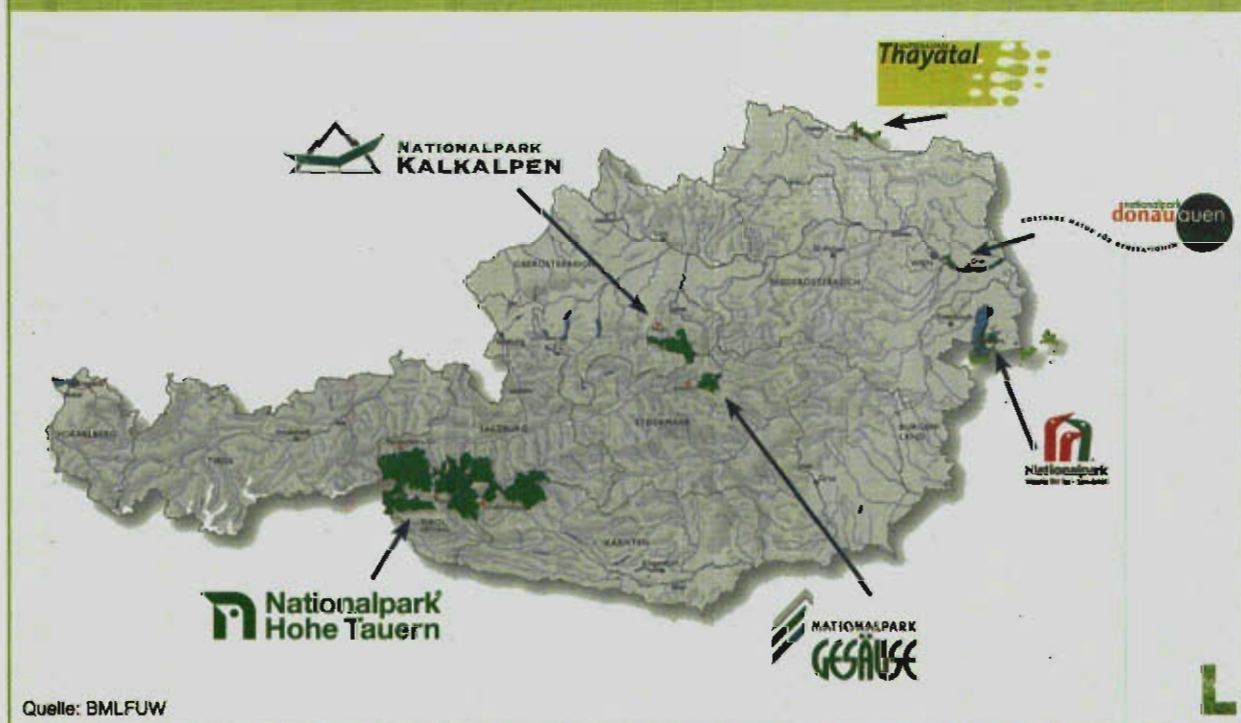


Die Beweidung durch Graurinder im Seewinkel.

Betrieb des Nationalparks Neusiedler See-Seewinkel mit seinen ca. 500 Steppenrindern. Diese Herde dient zur Wiederherstellung von Wiesenflächen und dem Zurückdrängen von Schilf. Die Genussregion "Nationalpark-Neusiedlersee-Seewinkel Steppenrind" trägt wesentlich zur Vermarktung der Produkte des Gebietes bei.

Die in den nördlichen Kalkalpen gelegenen Nationalparks Gesäuse und Kalkalpen haben bedingt durch ihre Topographie relativ geringe Anteile an LF. Im Nationalpark Gesäuse beträgt der Almanteil 8% (873 ha) am Nationalpark-Gebiet, bereinigt als reine Almfutterfläche sogar nur 2%. Im Nationalpark Kalkalpen, der einen sehr hohen Waldanteil aufweist, machen Grünland (35 ha) und Almen (772 ha) gemeinsam nur 4% aus. Der Anteil der reinen Almfutterfläche beträgt hier etwa 3%.

Nationalparks in Österreich



6.5 ÖPUL und Artenvielfalt

Dem Bereich "Biodiversität" kommt im ÖPUL, dem österreichischen Agrarumweltprogramm, eine entscheidende Rolle zu. Viele der derzeit angebotenen 29 Maßnahmen zielen direkt oder indirekt auf die Erhaltung bzw. Verbesserung des Schutzgutes Biodiversität ab. Dies konnte in den vergangenen Jahren auch im Rahmen zahlreicher Evaluierungsprojekte nachgewiesen werden. Die wichtigsten Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt aus landwirtschaftlicher Sicht im Rahmen des ÖPUL sind:

- die "Biologische Wirtschaftsweise" (Bio)
- die "Seltenen Nutzierrassen" (SN) und die "Seltenen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen" (SLK)
- die "Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen" (Naturschutz)

Bio: Weiter ansteigende Biofläche führt zu mehr Ackerwildkräutern und Beikrautarten

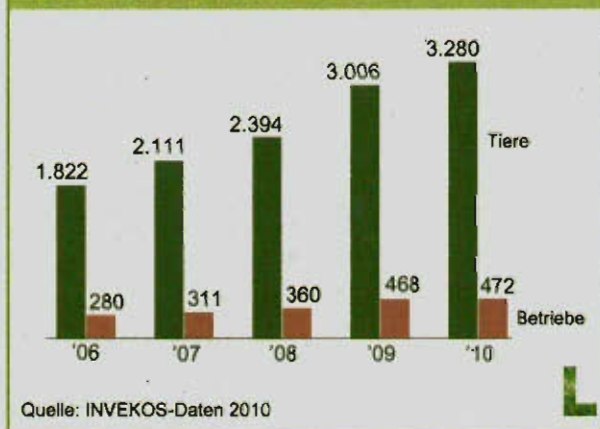
Die Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" ist eine der prominentesten Maßnahmen im österreichischen Agrarumweltprogramm. Sie ist "systemisch umfassend", zeichnet sich also durch die positive Beeinflussung aller Schutzgüter (Biodiversität, Wasser, Boden und Klima) aus. Im Rahmen von Evaluierungsprojekten konnte gezeigt werden, dass die biologische Bewirtschaftung u.a. zu einer Artenvielfaltsteigerung bei Ackerwildkräutern von 35 auf 80 Arten in den letzten sieben Jahren führte. Eine andere Studie wies nach, dass 18 von 26 Beikrautarten (= Rote-Liste-Arten) ausschließlich auf biologisch bewirtschafteten Feldern gefunden wurden. Im biologisch genutzten Grünland ist die Artenvielfalt jedoch Schwankungen unterworfen, da hierbei die betriebsindividuelle Intensität der Bewirtschaftung einen großen Einfluss auf die Biodiversität aufweist. Durch die 2010 weiter angestiegene Biofläche auf rund 414.000 ha (ohne Almfläche) konnte der positive Trend dieser Maßnahme fortgesetzt werden.

Erhaltung gefährdeter Pflanzen und Tiere: Steigende Zahlen bei "SN" und "SLK"

Im Rahmen dieser beiden ÖPUL-Maßnahmen werden die Erhaltung der Arten- bzw. der genetischen Vielfalt von Nutztieren (SN) und Kulturpflanzen (SLK) gefördert. Diese sind ein über Jahrhunderte durch die züchterische Arbeit der Bäuerinnen und Bauern entstandenes Kulturgut, welches durch Intensivierung und Spezialisierung der Landwirtschaft stark unter Druck geraten ist. Im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen "SN" und "SLK" wird ein Anreiz zur Sicherung der Biologischen Vielfalt gesetzt, was ein anerkanntes gesellschaftliches Ziel darstellt. Auf

Bestandsentwicklung bei Murbodner Rindern

Tierbestände und haltende Betriebe



Grund der Vielfalt (Unverwechselbarkeit) der Rassen ist dies auch eine - nicht unbedeutende - Marktchance und sichert somit Nachhaltigkeit durch Nutzung.

Die Grafik zeigt als Beispiel für die positive Entwicklung der Tierzahlen bei den geförderten Nutzierrassen die Entwicklung beim "Murbodner Rind":

Naturschutz: Zahl der "Großtrappe" in den letzten Jahren fast verdreifacht

Die Naturschutzmaßnahme des ÖPUL leistet durch den Erhalt und die Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten und naturschutzfachlich wertvollen Strukturen einen wesentlichen Beitrag zur Ausgestaltung dieser Flächen (Biotopsysteme, Aufbau und Förderung von Artenvielfalt, ...).

Im Rahmen der Maßnahme werden u.a. spezifische Pakete für bestimmte Arten, wie z.B. die Vogelarten "Großtrappe" und "Braunkehlchen", angeboten. Durch die Anlage von mehr als 5.000 ha Trappenschutzflächen im Rahmen des ÖPUL konnte die Zahl der stark gefährdeten Großtrappe in den letzten 15 Jahren fast verdreifacht werden (von rund 60 Stück im Jahr 1995 auf rund 175 im Jahr 2010). Verschiedene Studien und Projekte belegen einen deutlichen Zusammenhang zwischen flächenbezogenen Schutzprojekten (wie z.B. in der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme) und der Erholung der Trappenbestände. In Österreich ist dieser Zusammenhang ab Ende der 1990er Jahre besonders deutlich zu erkennen. Die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme allein wird jedoch nicht ausreichend sein, um den Rückgang der Artenvielfalt (siehe Biodiversitätsziel 2010) zu stoppen oder gar umzukehren.

Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter

www.lebensministerium.at

Home Copyright Bürgerservice Publikationen Daten & Zahlen Fach-Filme
 Sitemap Impressum Recht Fotoservice Links English
 Hilfe Kontakt Kalender Telefonbuch Adressen Geo-Info

Land Intern Post Umwelt Wasser Lebens-mittel Presse Top Themen
 Bereich

LANDnet Ländlicher Raum AMA AGES

Suche: 10 Suche Eintrag 1 - 3 (Gesamt 13)

Österreichs Landwirtschaft / Basisinfos
 Grüner Bericht 2010
 Gemeinsame Agrarpolitik
 Unternehmen Landwirtschaft 2020
 Bioland Nr. 1
 Unsere Bergbauern
 Gentechnikfreiheit
 Ländl. Entwicklung 07-13 / Grüner...
 Nachwachsende Rohstoffe
 Tierschutz
 Pflanzenschutz / Pestizide
 Internationales / WTO
 Agrarische Bildung

Weitere Informationen im LANDnet

EHEC Zahlungen für Gemüsebauern beschlossen
 Vertreter der 27 EU-Länder haben in Brüssel beschlossen, die europäischen LandwirtInnen aufgrund der EHEC-Krise mit 210 Mio Euro zu unterstützen. Die EU-Kommission hat ihr ursprüngliches Angebot von insgesamt 150 Millionen Euro auf 210 Millionen Euro aufgestockt, es gibt somit mehr Entschädigung für die betroffene

Österreich ist Weltmeister beim Pflügen
 Die Pflügernation Österreich stellte bei den 58. Weltmeisterschaften in Pflügen, die vom 13. bis 15. Mai in Schweden stattfand, erneut ihr Können unter Beweis. Das Pflügen scheint den Österreichern im Blut zu liegen: Seit 1972 kamen bereits 13 Weltmeister und sechs Vize-Weltmeister aus der

AMA-Auszahlungstermine fixiert
 Landwirtschaftsminister Berlakovich hat sich auf EU-Ebene gegen eine Verschiebung der Zahlungen auf nächstes Jahr eingesetzt. Es ist ihm gelungen, dass die AMA-Auszahlungstermine an Österreichs BäuerInnen großteils heuer ausbezahlt werden. > mehr

www.laendlicher-raum.at

Sitemap Copyright Hilfe Impressum Kontakt Home/Inhalt

Ländlicher Raum Juli 2011

Autoren: Vorschau Termine Archiv Bücher News

Home/Inhalt >
HELTIX, WIRTSCHAFT & GESELLSCHAFT
 Gerhard Horvath: Ergebnisse der Halbjahrsevaluierung der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile in Österreich
 Wolfgang E-Saacke: Nachhaltigkeitseffekte des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 07-13
 Franz Sinabell, Martin Schönhart, Erwin Schmid und Gerhard Streicher: Auswirkungen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums: 2007-2013
 Magdalena Stacher: Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Chancengleichheit
 Karl M. Ortner, Otto Hofen: Ergebnisse der Halbjahrsevaluierung des Programms LE 07-13
 Ingrid Machold: Auswirkungen regionalpolitisch relevanter Leitbilder auf die Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen
 Wolfgang Pfefferkorn, Marianne Leitgeb-Zach: Kooperation in der ländlichen Entwicklung: wichtiger denn je!
 Gerhard Horvath: Die Reform der Agrarpolitik der EU aus Sicht der Berggebiete
 Christine Geeserik: Zukunftsvorstellungen von angehenden BäuerInnen und Bauern in Niederösterreich
FISL: Wohlbefinden in Österreich
 Zahatgruber: Taskultur an Schulen
 Christoph Grohschäfer: 10 Jahre Auswertungen aus der Kinderdatenbank
 Irmi Seiser: Ausgleichszulage und Kulturlandschaft – eine fruchtbare Beziehung
 Peter Kallenegger: Ländliche Entwicklung nach 2013 – Zukunftsperspektiven
 Felicitas Schneider: Lebensmittel im Abfall – mehr als eine technische Herausforderung

RAUMORDNUNG & RAUMPLANUNG
 Oax, Oaxi-Wieser: Periphere ländliche Regionen im Brennpunkt – der ländliche Raum zwischen Dynamik und Entleerung
 Gerlind Weber: Der ländliche Raum – Mythen und Fakten

UMWELT & NATURSCHUTZ



lebensministerium.at

Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

Tirol

7



7 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020

Die offizielle Mitteilung der Europäischen Kommission zur Zukunft der GAP mit dem Titel "Die GAP bis 2020 - Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete - die künftigen Herausforderungen" wurde am 18. November 2010 im Kollegium der Kommissare verabschiedet. Die Legislativvorschläge sollen im Herbst 2011 folgen.

Das offizielle Optionenpapier "Die GAP bis 2020" gibt folgende drei strategische Ziele vor:

- **Lebensfähige Nahrungsmittelproduktion:** Unterstützung beim landwirtschaftlichen Einkommen, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der Transparenz innerhalb der Lebensmittelkette, Kompensierung gebietspezifischer Nachteile.
- **Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen und Klimamaßnahmen:** Sicherstellung nachhaltiger Produktionsweisen und ökologischer öffentlicher Güter, Förderung des Grünen Wachstums durch Innovation, Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.
- **Ausgewogene territoriale Entwicklung:** Förderung ländlicher Arbeitsplätze und Erhaltung ländlicher Sozialgeflechte, Stärkung der Wirtschaft im ländlichen Raum und Förderung der Diversifikation.

In diesem Zusammenhang werden folgende drei Optionen in der Mitteilung zur Diskussion gestellt:

- **Option 1** stellt eine Fortführung bzw. marginale Anpassung des Status quo dar, was eine Weiterentwicklung der GAP mehr oder weniger ausschließen würde.
- **Option 3** sieht die Abschaffung der Markt und Einkommensstützung vor, was wiederum eine flächendeckende Landwirtschaft in Europa unmöglich machen würde und daher aus diversen Gesichtspunkten nicht wünschenswert ist.
- **Option 2** behält die bewährte 2-Säulen-Struktur der Gemeinsamen Agrarpolitik bei und geht von der Notwendigkeit einer weiteren Ökologisierung der ersten Säule aus, womit eine flächendeckende Wirkung in der gesamten Europäischen Union erreicht werden soll. Die EU-Kommission schlägt in diesem Zusammenhang

eine Neugestaltung der Einheitlichen Betriebsprämie vor, diese soll in Zukunft aus einer Basisprämie und mehreren zusätzlichen Komponenten bestehen. Vor allem im Detail lässt die Mitteilung allerdings viele Fragen unbeantwortet.

Die Kommission kommt in der Mitteilung auch zum Schluss, dass eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten nötig sei, dies aber nicht bis zu einer EU-weiten einheitlichen Betriebsprämie gehen sollte. Hinsichtlich der Marktordnungen wurde an einer Vereinfachung existierender Marktmaßnahmen, wie Intervention und private Lagerhaltung, gedacht. Darüber hinaus soll weiter an der Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette gearbeitet werden.

In der 2. Säule wird - grosso modo - die Beibehaltung der Zielausrichtung bzw. das Weiterverfolgen des mit

EU-Geld für Marktordnung (1. Säule) Nationale Obergrenzen für 2011 (insgesamt 42.902,3 Mio. Euro)



Quelle: EU-Kommission



Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich mit dem ungarischen Ratsvorsitzenden Sándor Fazekas

der GAP-Gesundheitsüberprüfung eingeschlagenen Weges einer verstärkten Berücksichtigung der neuen Herausforderungen vorgeschlagen.

Wesentliche Bedeutung für die Gemeinsame Agrarpolitik bis 2020 hat aber auch die Ausgestaltung des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum zwischen 2014 und 2020 wurde am 29. Juli 2011 vorgelegt. Diese finanzielle Vorausschau, mit annähernd gleichbleibender Struktur der Rubriken, stellt einen diskussionswürdigen Entwurf dar. Der Finanzrahmen 2014 -2020 beträgt ca. 1.025 Mrd. Euro, wobei ein Rückgang am Anteil des BNE von 1,11% auf 1,05% vorgesehen ist. Kürzungen beim Budget für die gemeinsame Agrarpolitik sind dabei sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule der GAP festzustellen (siehe auch Tabelle 7.1.9).

Ländliche Entwicklung

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde der Rechtsrahmen für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2007 - 2013 festgelegt.

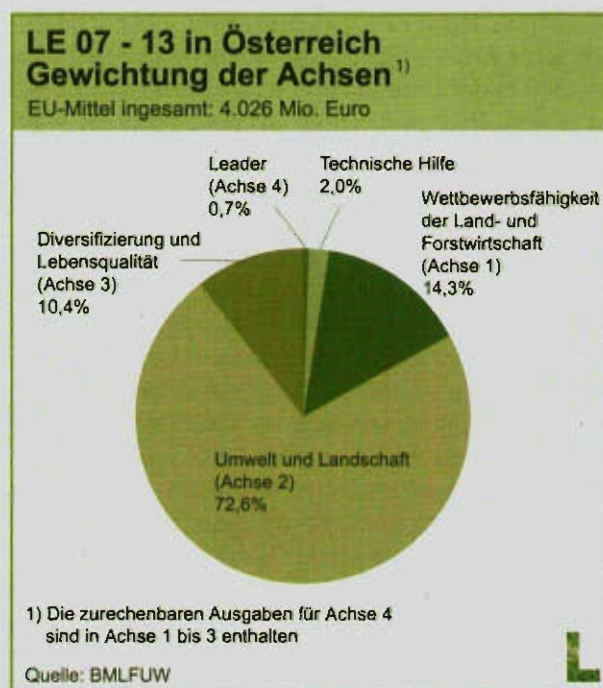
Die Finanzierung der Programme erfolgt aus dem "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER), in dem die in der Vorperiode in den beiden Abteilungen des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusammengefasst sind. Den EU-Mitteln werden nationale Mittel gegenüber gestellt. Im österreichischen Programm beträgt der EU-Anteil an den öffentlichen Mitteln durchschnittlich 50,15%. Die definierten Ziele der Ländlichen Entwicklung führten zu einer

Bündelung der Maßnahmen zu vier Schwerpunkten bzw. Achsen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. Leader

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achse 1 und 3 mindestens 10% und für die Achse 2 mindestens 25% der EU-Mittel des Programms einzusetzen sind. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem Leader-Prinzip über den Schwerpunkt 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

Für das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 stehen EU-Mittel in der Höhe von rund 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Insgesamt beträgt die Dotierung für die EU-Mitgliedstaaten in der Periode 2007 - 2013 unter Einbeziehung der Mittel aus der Modulation (1. Säule der GAP) und dem Konjunkturprogramm 96,2 Mrd. Euro an ELER-Mitteln (siehe auch Tabelle 7.1.10). Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 (Programm LE07-13) wurde von der EU-Kommission am 25.10.2007 mit Entscheidung K(2008)5163 genehmigt, die letzte Programmanpassung wurde von der Europäischen Kommission im März 2011 anerkannt.



EU-Geld für ländliche Entwicklung Ausgaben für die Periode 2007-2013

(insgesamt 96.197 Mio. Euro)



Quelle: EU-Kommission

Wie bereits seit 1995 ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL mit über 46% des geplanten Einsatzes an öffentlichen Mitteln das Kernelement des Programms LE07-13. Ebenso wie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist diese Maßnahme dem Schwerpunkt 2 "Verbesserung der Umwelt und der Landschaft" zugeordnet. Die Ausgleichszulage ist mit gut 24% der geplanten öffentlichen Mittel die zweitgrößte Maßnahme des Programms.

Innerhalb der Achse 1 "Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft" liegt der Fokus einerseits auf der Maßnahme "Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe" (einzelbetriebliche Investitionsförderung) und der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, andererseits auf einem Maßnahmenbündel zur Stärkung der Forstwirtschaft. Stark ausgebaut wurden die Förderbereiche in der Achse 3 "Lebensqualität und Diversifizierung" mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmen "Erhalt des ländlichen Erbes" und "Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung". In Achse 4 "Leader" wurden in zwei Auswahlrunden 86 Regionen auf der Basis von vorgelegten regionalen Entwicklungsstrategien als Leader-Gebiet ausgewählt. Die

Regionen umfassen über 73.000 km² mit etwa 4,3 Mio. EinwohnerInnen.

Der Begleitausschuss zu diesem Programm flankiert die Durchführung des Programms LE07-13. Er dient als Plattform zum Informationsaustausch über alle allgemeinen Fragen der Durchführung und Bewertung. Neben Vertretern der Programm finanzierenden Stellen und den Sozialpartnern sind unter anderem Vertreter des Umweldachverbandes, des Ökobüros, der Biobauern und Biobäuerinnen, der Bergbauern und Bergbäuerinnen, der Nationalparks und lokaler Aktionsgruppen aus dem Bereich Leader in diesem Gremium vertreten. Der Ausschuss konstituierte sich am 15. Januar 2008 und trat bislang zu sechs Sitzungen zusammen.

Ende des Jahres 2010 war der Europäischen Kommission auf der Basis der EU-Rechtsvorgaben eine Halbzeitevaluierung (Bewertung) der Programmwirkungen vorzulegen. Diese Bewertung wurde von unterschiedlichen Organisationen, bspw. den Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, dem Wirtschaftsforschungsinstitut, der Österreichischer Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit oder dem Umweltbundesamt vorgenommen. Die wesentlichen Aussagen der Evaluierung können wie folgt zusammengefasst werden (*siehe dazu auch Halbzeitbewertung, Evaluierungsbericht 2010, Seite 131*):

- Die Maßnahmen des Schwerpunktes 1 - insbesondere zur Förderung von Investitionen und Innovationen - geben wesentliche Impulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Überlebensfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft. Damit werden Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Land gehalten und ausgebaut. Der Bedarf an Unterstützung in diesem Bereich ist nach wie vor enorm.

In Bezug auf das Agrarumweltprogramm ÖPUL hat die Evaluierung Folgendes ergeben:

- Rund 87% der INVEKOS Betriebe nehmen mit rund 87% der landwirtschaftlichen Fläche an freiwilligen Agrarumwelt- oder Tierschutzmaßnahmen teil und leisten damit einen Beitrag zu von der Gesellschaft nachgefragten Leistungen die aber nicht über den Markt abgegolten werden (Ökosystemleistungen); das Finanzvolumen dieser Maßnahmen betrug 2009 rund 549 Mio. Euro.
- Im Rahmen der Gesamtbewertung des Programms wurden unter anderem positive Wirkungen im Zusammenhang mit dem Bodenschutz (Erosionsschutz und Humusaufbau) und dem Klimaschutz nachgewiesen und auch erste Vorschläge zu einer weiteren Verbesserung der Maßnahmen gemacht.

- Für den Bereich der "Biologischen Vielfalt" liegt eine durchaus gemischte Bilanz vor, die einerseits deutlich positive Auswirkungen auf regionaler Ebene oder im Zusammenhang mit bestimmten Maßnahmen und Arten zeigt, aber andererseits auch verdeutlicht, dass landwirtschaftliche Programme in der jetzigen Form alleine nicht in der Lage sind negative Trends im Bereich der Artenvielfalt umzukehren.

Ein Auszug aus der Halbzeitbewertung des ländlichen Entwicklungsprogrammes (Evaluierungsbericht 2010) findet sich auf Seite 131.

Wichtige Ratsentscheidungen 2010

Spanische Präsidentschaft

Am 1. Jänner übernahm Spanien für das erste Halbjahr 2010 den EU-Ratsvorsitz. Ein Schwerpunkt der spanischen Präsidentschaft war die Lebensmittelversorgungskette und die Wettbewerbsfähigkeit des Lebensmittelsektors. Zu diesem Thema wurden am 29.3.2010 auch Präsidentschaftsschlussfolgerungen ("Funktionsweise der Lebensmittel-Versorgungskette in Europa") angenommen.

Außerdem wurde die Diskussion über die Zukunft der GAP unter spanischer Präsidentschaft fortgeführt. Dabei lag der Akzent auf den Fragen der Marktverwaltung und Krisenbewältigung. Beim Rat Landwirtschaft am 29.3.2010 wurden dazu Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu den Marktverwaltungsmaßnahmen der GAP nach 2013 verabschiedet, die vom Rat in hohem Ausmaß unterstützt wurden. Diese sprechen sich für eine robuste und zukunftsfähige GAP mit neuen, wirksamen Instrumenten aus.

Unter dem Leitmotiv "Gleichberechtigung der Geschlechter" war es dem spanischen Vorsitz ein besonderes Anliegen, über die Rolle der Frau im ländlichen Raum zu diskutieren.

Ein weiteres wichtiges Thema bildete die Weiterführung des Vereinfachungsprozesses, wobei viele Mitgliedstaaten den laufenden Charakter dieser Thematik

betonten und unterstrichen, dass dazu auch eine umfassende Diskussion im Zuge der GAP- Reform notwendig wäre.

Im Fischereibereich wurde die Zukunft der Bewirtschaftung und Erhaltung der Fischbestände im Zusammenhang mit Umwelt- und Meerespolitik diskutiert sowie die auf TAC und Quoten aufgebaute Bewirtschaftung der Fischbestände.

Belgische Präsidentschaft

Am 1. Juli übernahm Belgien den EU-Vorsitz. Die belgische Präsidentschaft führte die von den vorhergegangenen Präsidentschaften begonnenen Überlegungen über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik fort. Im November 2010 stellte Kommissar Ciolos die Mitteilung der Kommission zur Zukunft der GAP bis 2020 im Rat vor und nannte als wesentliche Ziele die Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln, die Nachhaltigkeit sowie den Erhalt des territorialen Gleichgewichts. Der Großteil der Mitgliedstaaten bewertete die Mitteilung als gute Grundlage für die weiteren Diskussionen.

Zweite Priorität des belgischen Vorsitzes war der Milchsektor und hier vor allem die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe Milch. In die Diskussion des Rates wurden dazu noch der Zwischenbericht der Kommission über die Entwicklung des Milchmarktes und das Funktionieren der Milchquotenregelung bis 2015 eingebracht.

Des Weiteren hielt der Vorsitz einen Meinungsaustausch zu den Gebieten in äußerster Randlage und zur Qualitätspolitik bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ab. Eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Qualitätspolitik wurde Ende 2010 von der Kommission vorgelegt.

Im Fischereisektor standen die alljährlichen Verhandlungen zu den TAC (maximalen Fangmengen) und Quoten für das Jahr 2011 an.

Weiters wurde damit begonnen, die Verordnungen zu den technischen Maßnahmen an den Vertrag von Lissabon anzupassen.

EU-Haushalt

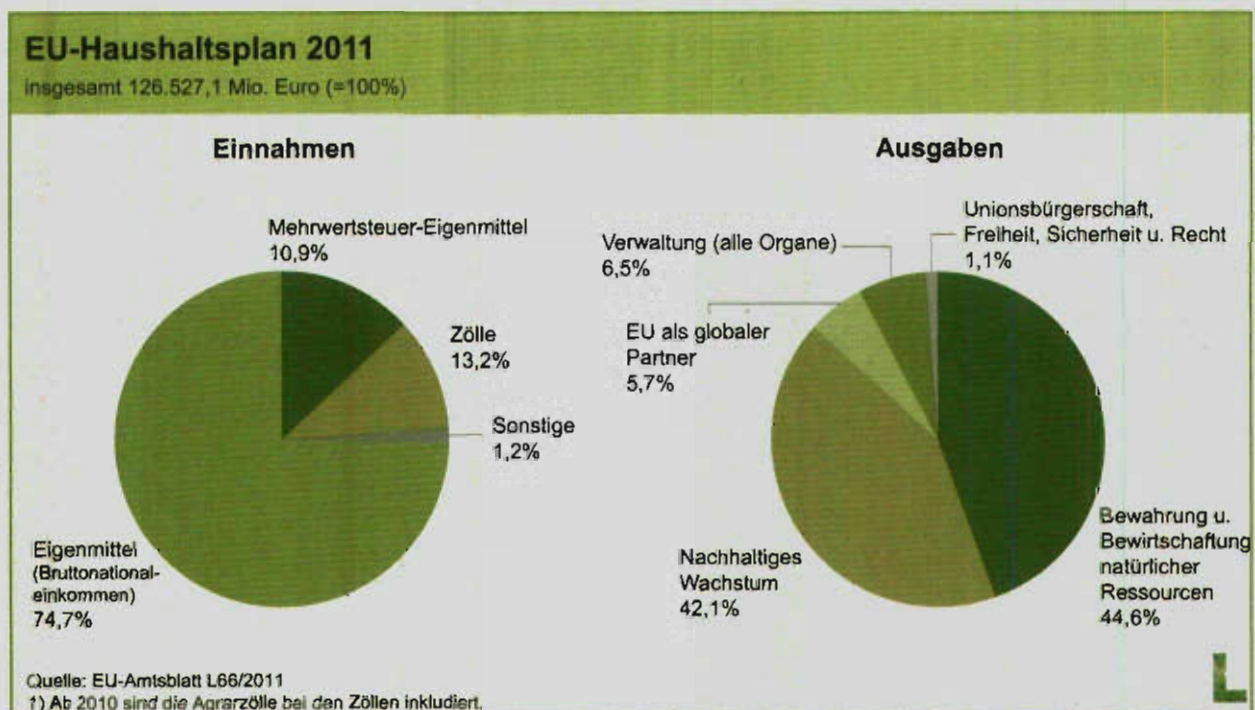
EU-Haushaltsplan 2011

Der EU-Haushalt 2011 umfasst 126,5 Mrd. Euro. Dieser Betrag umfasst die Mittel, die für Ausgaben im betreffenden Jahr vorgesehen sind. Daneben werden auch die "Verpflichtungsermächtigungen" ausgewiesen (141,9 Mrd. Euro). Das Geld für den EU-Haushalt (Einnahmen) wird aus vier Finanzquellen gespeist (siehe Grafik). Den höchsten Anteil (74,7%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel kommen ebenfalls von den Mitgliedstaaten und bringen 10,9% und die Zölle (inklusive Zuckerabgabe) auf Waren aus Drittländern machen 13,2% aus. Weiters gibt es noch 1,2% sonstige Einnahmen. Bei den Ausgaben 2011 verzeichnet der Bereich "Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen" mit 56,4 Mrd. Euro bzw. 44,6% den größten Anteil. Davon werden 42,7 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) und 12,6 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (auch als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet) aufgewendet. Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat sind die Ausgaben für die Strukturpolitik (Nachhaltiges Wachstum), die im Jahr 2011 mit 53,3 Mrd. Euro (42,1%) massiv erhöht worden sind. Auf den Bereich "EU als globaler Partner" entfallen 5,7%, und auf "Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht" 1,1%. Die Verwaltungsausgaben 2011 für alle Organe der EU sind mit 8,2 Mrd. Euro bzw. 6,5% des EU-Budgets veranschlagt (siehe auch Tabelle 7.1.5).

Der EU-Haushalt unterliegt einer Eigenmittelobergrenze, die auf 1,23% des Bruttonationaleinkommens (BNE) festgelegt wurde (Eigenmittelobergrenze). Der Finanzrahmen ("Finanzielle Vorausschau") gilt für die Jahre 2007 bis 2013 (siehe auch Tabelle 7.1.8). In den politischen Verhandlungen um die "Finanzielle Vorausschau" wurden die Ausgaben für diesen Zeitraum auf 925,6 Milliarden Euro beziehungsweise 1,06 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU begrenzt. Der EU-Haushalt unterliegt damit nicht einer absoluten Obergrenze, sondern kann mit dem Wirtschaftswachstum steigen. Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 rechnet die EU-Kommission aber damit, dass die Ausgaben 1,07 Prozent des BNE betragen werden.

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist einer der wenigen Bereiche in der EU mit einer gemeinsamen Politik auf Gemeinschaftsebene. Die erklärt den relativ hohen Anteil des Agrarbereichs am EU-Haushalt. Eine Übertragung weiterer nationaler Zuständigkeiten auf die EU würde die Agrarausgaben gänzlich in den Schatten stellen. Der Anteil der Agrarausgaben am EU-Bruttonationaleinkommen (BNE) ist von 0,54 Prozent Anfang der neunziger Jahre auf 0,46 Prozent im Jahr 2009 gesunken.

Die EU-Kommission hat Mitte 2011, einen ersten Entwurf über den EU-Finanzrahmen für die Zeit ab 2014 vorlegt. Dieser wird infolge von Ministerrat und Parlament verhandelt werden. Zur Vorbereitung hat die EU-Kommission im Oktober 2010 einen Bericht zur Überprüfung des EU-Haushaltes erstellt.





Die in der Grafik angeführten bereinigten Nettopositionen zeigen die größten Beitragszahler und Beitragsempfänger in der EU. Zu den fünf größten Nettoempfängern zählten 2009 die Mitgliedstaaten Polen, Griechenland, Ungarn, Portugal und Spanien. Polen verbucht in absoluten Zahlen mit 6,5 Milliarden Euro den größten Überschuss, das entspricht etwa 2,1% des polnischen Bruttonationaleinkommens. Die Beitragszahler setzen sich aus Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden, Österreich, Finnland und Luxemburg zusammen. Deutschland erhielt 2009 rund 11,5 Mrd. Euro von der EU. Das sind nach Angaben der EU-Kommission 8,1 Mrd. Euro weniger als es eingezahlt hatte. Deutschland ist damit der größte Nettozahler. Österreich zahlte laut Finanzbericht der Kommission im Jahr 2009 um 432 Mio. Euro mehr ein als es aus den EU-Töpfen zurückerstattet bekam. Damit liegt Österreich an 9. Stelle der Netto-Beitragszahler, hinter Dänemark und Finnland sowie vor Luxemburg und Schweden (weitere Details siehe auch Tabelle 7.1.8).

Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen lässt allerdings nicht unmittelbar darauf schließen, welches Land letztlich von der Politik der Union am meisten profitiert. Die Vorteile etwa des Binnenmarktes schlagen sich in den nationalen Steuereinnahmen oder auch in den Exportmöglichkeiten der Wirtschaft nieder.

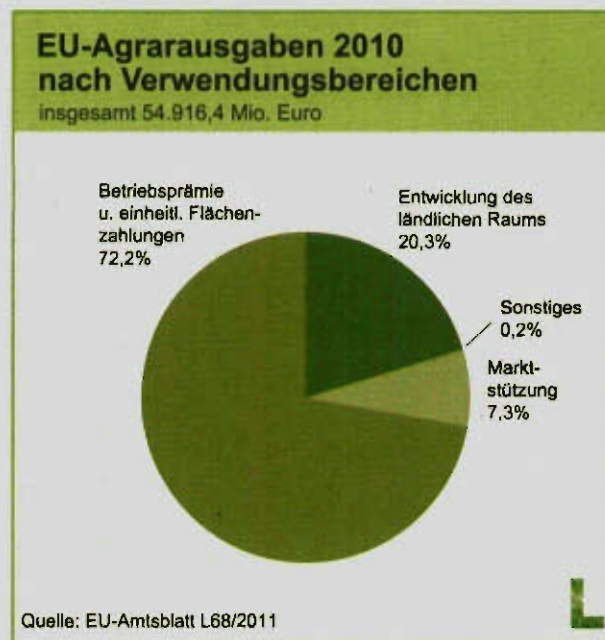
Zwei Europäische Agrarfonds

Die Zahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden aus dem Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zu 100% aus EU-

Mitteln finanziert (siehe Tabelle 7.1.1). Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (entspricht der 2. Säule der GAP) in geteilter Mittelverwaltung (Mitfinanzierung der Mitgliedstaaten) finanziert. Für die EU-Mitgliedstaaten stehen bis 2013 im Rahmen der 2. Säule der GAP insgesamt 96,2 Mrd. Euro zur Verfügung (einschließlich erhöhter Modulation durch Health-Check und Mittel für Breitbandmaßnahmen; siehe Tabelle 7.1.9).

Agrarausgaben 2010

Die vorläufigen Ausgaben für den Bereich Landwirtschaft für das Jahr 2010 betragen 54.916,4 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen ist in der Tabelle 7.1.6. aufgelistet. Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung (siehe Grafik) zeigt, dass 72% bzw. 40 Mrd. Euro der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil (28,9 Mrd. Euro) ausmacht. 2010 wurden von den Direktzahlungen bereits 85% als entkoppelte und nur mehr 15% als gekoppelte Zahlungen ausbezahlt. Die Ländliche Entwicklung hat über die letzten Jahre betrachtet in ihrer Bedeutung ständig zugenommen und machte 2010 rund 20% des gesamten Agrarbudgets der EU aus. Für den Bereich Marktstützungsmaßnahmen (Exporterstattungen, Lagerhaltung) und andere Maßnahmen wie z.B. Verbraucherbeihilfen (unter anderem das Schulmilchprogramm) sind in Summe nur mehr 7% bzw. 3,5 Mrd. Euro der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet worden.

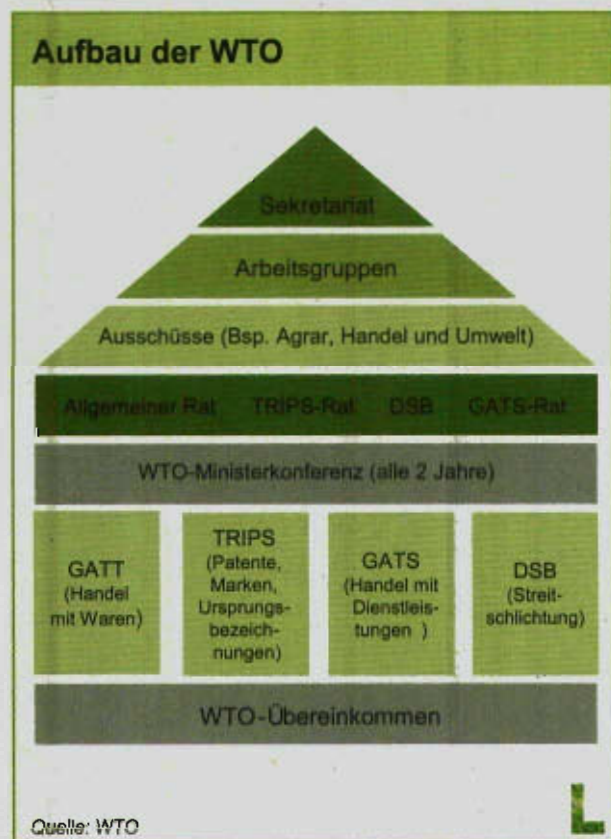


7.2 Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO

Die Agrarpolitik der WTO

Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation und hat insgesamt 153 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade). Die WTO ruht auf vier Säulen. Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ und tagt alle zwei Jahre. Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).



- Das GATS (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.
- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten (sog. Panels).

Grundprinzipien der WTO

- **Meistbegünstigung:** Ein WTO-Mitglied muss Handels erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- **Inländerbehandlung:** Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, das heißt, das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- **Gegenseitigkeit (Reziprozität):** Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- **Abbau von Handelshemmnissen:** Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.
- **Vorhersehbarkeit/Transparenz:** Durch die Verpflichtung der "gebundenen Zölle" (fixieren eines Maximalzolls) sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden; Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind Sie durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.

EU-Handelspolitik und WTO/ Landwirtschaft

Da es sich bei der "Handelspolitik" um einen "vergemeinschafteten" Politikbereich handelt, spricht die Kommission in der WTO für die EU-Mitgliedstaaten ("mit einer Stimme"). Zur optimalen Wahrnehmung der österreichischen Interessen im handelspolitischen Kontext kommt einem kohärenten Vorgehen Österreichs auf Regierungs- und Verwaltungsebene sowie der Koordinierung mit den Sozialpartnern größte Bedeutung zu. Auch eine enge Vernetzung mit gleichgesinnten Partnern in EU-Mitgliedstaaten ist aufgrund der Beschlussfassung - mit qualifizierter Mehrheit in der EU - unabdingbar.

WTO und Doha Development Agenda (DDA)

Die handelspolitische Agenda war im letzten Jahrzehnt vor allem von den Bemühungen um ein Vorantreiben des multilateralen Prozesses geprägt, den die EU

damals wie heute als Priorität ihrer Handelspolitik betrachtet. Die 2001 in der Welthandelsorganisation (WTO) ins Leben gerufene Doha Development Agenda (DDA) hat die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer in dieser Handelsliberalisierungsrunde zum Ziel. Sie umfasst vor allem die Bereiche Landwirtschaft, Marktzugang für Industriegüter, Dienstleistungen, WTO-Regeln, Handelserleichterung, handelsbezogene Aspekte geistiger Eigentumsrechte und Handel & Umwelt.

DDA-Ausblick

Der WTO-Generaldirektor Pascal LAMY versuchte immer wieder eine Einigung über die Inhalte herbeizuführen. Die zahlreich abgehaltenen Verhandlungskomitees auf hoher Ebene bis April 2011 konnten die DDA in der Substanz nicht beleben (95% der Themen waren bereits 2008 ausverhandelt). Es besteht nach wie vor zwar das politische Bekenntnis zu einem ambitionierten, balancierten und raschen WTO-Modalitätenabschluss, jedoch gab es diese Bekenntnisse in der DDA schon oft, ohne dass konkrete Handlungen zu einem Abschluss geführt hätten. Gerade die EU hat immer wieder mit großem Engagement versucht, die Verhandlungen zu Ende zu bringen jedoch sind im Industriebereich noch zahlreiche Konfliktthemen zu lösen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss aus österreichischer Sicht wäre ein ausgewogenes Ergebnis für alle Mitglieder. Die neuen Verpflichtungen müssten ausbalanciert sein, sowohl zwischen den einzelnen Verhandlungsbereichen, aber auch innerhalb der Landwirtschaft selbst. Bisher sehen auch viele EU-Mitgliedstaaten diese notwendige Balance noch nicht. Der Verhandlungsvorschlag in der Landwirtschaft, der noch aus dem Jahr 2008 stammt, sieht durchschnittliche Zollsenkungen von 54% und weitreichende Zugeständnisse beim Abbau des Außenschutzes vor. Auch die handelsverzerrenden internen Stützungen sollen um 2/3 gesenkt werden. Wenn eine Einigung auf Modalitäten erreicht wäre, müssten im Anschluss die detaillierten Entwürfe für Verpflichtungslisten (Schedules) von den WTO-Mitgliedern erstellt werden.

Global Europe Strategie - bilaterale Verhandlungen der EU

Dieses 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweitert ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstum- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Im Grundsatz basiert das Konzept auf zwei Säulen: zum Einen sollen interne Abläufe und Regeln im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden (z.B. Transparenz, Effizienz); zum Anderen soll das Konzept auf



Weizen ist mit einer Fläche von rund 226 Mio. ha weltweit die wichtigste Getreideart

Drittmärkte ausgedehnt werden, indem faire Regeln vorzugsweise auf multilateralem Weg ausverhandelt und Märkte geöffnet werden. Eine kohärente Politik auf dem Gebiet der Außenbeziehungen wurde als entscheidend für die Stärkung der Rolle Europas in der Welt betont. Auch wurde festgehalten, dass bei den zukünftigen Freihandelsabkommen (FHAs) nicht nur über 90% des Handels erfasst sein sollten, sondern dass auch die nachhaltige Entwicklung eine noch größere Rolle spielen muss. Diese Vorgabe wurde bereits in den Verhandlungsmandaten für FHAs mit Indien, ASEAN-Staaten (Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambodscha), Südkorea, Andenstaaten, Mittelamerika, Ukraine, Singapur und Kanada umgesetzt.

Das Freihandelsabkommen mit Korea ist das erste, das nach dieser Strategie abgeschlossen wurde. Weitere Abkommen sind in Ausarbeitung: z.B. laufen derzeit die Verhandlungen der EU mit der Ukraine, die in der österreichischen Landwirtschaft Bedenken hervorrufen, da auch in sensiblen Bereichen wie Getreide, Milchprodukte, Lebewiehe und Fleisch mit Zollsenkungen und Liberalisierungen zu rechnen ist. Auch werden die 2004 ausgesetzten Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Uruguay, Paraguay) fortgesetzt. Es wird dabei von Seiten der Landwirtschaft befürchtet, dass die bereits massiven Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol noch erheblich zunehmen werden. Die EU ist hier gefordert, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Global Europe Strategie umzusetzen. Die österreichische Landwirtschaft steht den Verhandlungen sehr ablehnend gegenüber, da gerade der Agrarbereich mit hohen Verlusten zu rechnen hätte. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass diese Importe bislang nicht den hohen Produktions- und Umweltstandards der EU entsprechen.

Die Agrarpolitik der FAO

Die Food and Agriculture Organisation of the United Nations ist eine Sonderorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Sie wurde 1945 in Quebec (Kanada) gegründet und umfasst derzeit 191 Mitgliedstaaten. Österreich ist seit 1947 Mitglied. Die in den Gründungsverträgen verankerten Ziele bestehen in der weltweiten Überwindung von Hunger und Unterernährung sowie der Verbesserung der Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen, der Schaffung günstiger Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung und der Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser Ziele beschäftigt sich die FAO im Bereich Ernährung, Nahrungsmittel und Landwirtschaft

- mit wissenschaftlicher, technologischer und sozio-ökonomischer Grundlagenarbeit,
- mit der Verbesserung der Ausbildung und Verwaltung,
- der Bewahrung der natürlichen Ressourcen und verbesserten Anbaumethoden,
- Verbesserungen im Bereich Verarbeitung, Vermarktung und Verteilung sowie
- allen internationalen agrarpolitischen Fragen.

Die so gewonnene Expertise wird den Zielländern im Rahmen projektgebundener technischer Hilfe gewährt. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben hat die FAO im Bienenium 2010-11 ein Budget von 2,2 Mrd. USD zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus etwa 1 Mrd USD an (wirtschaftskraftabhängigen) Beiträgen der Mitgliedstaaten sowie aus freiwilligen Beiträgen von Mitgliedstaaten und anderen Partnern, meistens für klar definierte Projekte, zusammen.

Der Wille der Mitgliedstaaten wird in der FAO durch verschiedene Governing Bodies ausgeübt: In der alle 2 Jahre stattfindenden Konferenz aller 191 Mitgliedstaaten, dem höchsten Gremium, werden alle grundsätzlichen Fragen wie z.B. finanzielle Fragen, die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten oder die Wahl der/des der Administration vorstehenden Generaldirektorin/s beschlossen. Nach einer Funktionsperiode von nahezu 18 Jahren hat der nunmehr scheidende Generaldirektor Jacques Diouf 2011 nicht mehr kandidiert. Einer der Hauptpunkte der 37. FAO-Konferenz im Juni 2011 war die Wahl des neuen Generaldirektors für die Funktionsperiode 2012-2015. Von den sechs zur Wahl stehenden Kandidaten (Österreich hat den ehemaligen EU-Kommissar Dr. Franz Fischler nominiert) wurde der Brasilianer José Graziano da Silva zum neuen Generaldirektor der FAO gewählt. Im Auftrag der Konferenz agiert der ca. 2x pro Jahr tagende Rat. Dieser besteht aus 49 Mitgliedern, nach einem regionalen Schlüssel zusammengesetzten für laufende Agenden. Unter-



Am Hauptsitz der FAO in Rom wird 2012 der neue Generaldirektor José Graziano da Silva sein Amt antreten

stützt wird der Rat einerseits durch drei gleichwertige Komitees (Programmkomitee, Finanzkomitee und Komitee für Verfassungs- und Rechtsfragen) sowie durch die für bestimmte Bereiche zuständigen technischen Komitees (COFI für Fische, COFO für Forstangelegenheiten, COAG für Landwirtschaft und CCP für Handelswaren) und den Regionalkonferenzen.

Ausgehend von der steigenden Anzahl an weltweit Unterernährten und damit zusammenhängend der Unzufriedenheit vieler Mitgliedstaaten mit den Ergebnissen der Organisation, begann ab der Konferenz im November 2007 ein kontinuierlicher Reformprozess.

Als Spezialorganisation ist die FAO Teil einer UN-Familie, die aus dem UN-Sekretariat, den UN-Programmen und den UN-Fonds besteht. Alle Programme, Fonds (wie z.B. der Welternährungsfonds (World Food Programme) und Agenturen haben ihre eigenen Governing Bodies und ihre eigenen Regeln.

Die FAO ist auch Teil von ECOSOC (Economic and Social Council), der die Tätigkeit von 14 Spezialagenturen und Kommissionen koordiniert. Des Weiteren ist die/der Generaldirektor/in der FAO Teil des Chief Executive Boards der UN unter der Leitung des UN-Generalsekretärs. Im Jahre 2007 startete die UNO eine eigene "Delivering as One"-Initiative. In derzeit 8 Ländern arbeiten auf Länderebene mehrere Organisationen mit einem Programm, einem Budget, unter einer Führung und mit einem Managementsystem zusammen. In Rom selbst sind neben der FAO noch das UN-Welternährungsprogramm (zuständig ebenfalls BMLFUW) und das IFAD (International Fund for Agricultural Development; zuständig BMF) beheimatet. Aus Kostengründen urgiert Österreich im Einklang mit den anderen EU-Mitgliedstaaten regelmäßig einen Ausbau der Kooperationen und der Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Organisationen. Generell können als praktische Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahre 2010 die Einsätze

in Haiti (Erdbeben) und in Pakistan (Überschwemmungen) gelten.

Komitee für Ernährungssicherheit

Das Komitee für Welternährungssicherheit (Committee on Food Security, CFS) wurde im Rahmen der Welternährungskonferenz 1974 als eine zwischenstaatliche Einrichtung zur Unterstützung der Vereinten Nationen in politischen Fragen der Ernährungssicherheit, der Nahrungsmittelproduktion sowie des physischen und ökonomischen Zugangs zu Nahrungsmitteln gegründet. 2009 beschloss das CFS aufgrund der unmittelbar zuvor stattgefundenen Nahrungsmittelkrise eine Reform mit dem Ziel, dass der CFS als führende inklusive international und zwischenstaatliche Plattform dient, bei der möglichst alle beteiligten Stakeholder wie Regierungen, internationale Organisationen der UN, Organisationen der Wissenschaft (CGIAR) und Nichtregierungsorganisationen sowie der Privatsektor, die Weltbank und andere relevante internationalen Institutionen an Lösungen für die Beseitigung des Hungers zusammenarbeiten. Hauptaufgaben des CFS sind:

- die Unterstützung und Beratung von Ländern im Kampf gegen den Hunger
- die Koordination von Prozessen auf nationaler und regionaler Ebene
- der Aufbau eines strategischen Rahmens für Ernährungssicherheit und die Unterstützung nationaler Anti-Hungerpläne. Zur wissenschaftlichen Unterstützung dient das High Level of Experts.

Inhaltliche Schwerpunkte des Komitees sind die Analyse der Ursachen von überhöhter Preisvolatilität auf den Agrarmärkten und mögliche Gegenstrategien sowie Erarbeitung von freiwilligen Leitlinien betreffend Landnutzung (Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land and other Natural Resources). Letztere werden voraussichtlich im Oktober 2011 vom CFS verabschiedet und nehmen auf die vermehrten massiven Landankäufe diverser Staaten (z.B. China, Saudi-Arabien) in Entwicklungsländern Bezug. Ein Jahr später werden voraussichtlich die RAI-Prinzipien (principles for responsible agricultural investment that respects rights, livelihoods and resources) im CFS-Plenum behandelt.

Nach den letzten Schätzungen der FAO aus dem Jahre 2010 waren insgesamt 925 Mio Menschen weltweit unterernährt. Verglichen mit dem Höchstwert im Jahr davor von 1,02 Milliarden konnte somit ein leichter Rückgang konstatiert werden. Zur Erreichung des MDG 1 (Halbierung der Zahl der Hungernden bis 2015) sind daher noch gewaltige Anstrengungen nötig. Hierbei spielen auch die stetig steigenden Nahrungsmittelpreise eine gewich-

tige Rolle. Der FAO Food Price Index, der sich aus mehreren produktbezogenen Indices zusammensetzt und monatlich die globalen Preise für Getreide, Fleisch, Zucker, Milchprodukte und Speiseöl beobachtet, stieg im letzten Jahr kontinuierlich an und ist sowohl nominal als auch real höher als zur Krise 2008. In einer Presseerklärung Anfang Mai 2011 erklärte der stv. Generaldirektor, dass ein sinkender Dollarkurs bei gleichzeitig steigenden Ölpreisen Hauptursache für hohe Nahrungsmittelpreise, besonders bei Getreide, wäre. Bei einer konstant starken Nachfrage hängen die Chancen für wieder sinkende Nahrungsmittelpreise davon ab, ob 2011 eine Steigerung der Nahrungsmittelproduktion gelingt und wie sehr leere Getreidelager wieder aufgefüllt werden können.

Die Agrarpolitik der OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit Sitz in Paris wurde 1961 als Nachfolgeorganisation der Organisation für europäische ökonomische Zusammenarbeit zur Koordinierung des Marshallplanes gegründet. Gegenwärtig sind 34 Staaten Mitglied dieser Organisation; Österreich ist Gründungsmitglied. Weitere 6 Staaten sind sogenannte Partnerländer. Die Europäische Union nimmt ohne Stimmrecht an den Beratungen teil. Die OECD ist ein Forum, in dem Regierungen an Lösungen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltrelevanten Herausforderungen im Rahmen der Globalisierung arbeiten. In diesem Zusammenhang versorgt sie die Öffentlichkeit mit vergleichenden Statistiken, Analysen und Prognosen zur Unterstützung der multilateralen Zusammenarbeit. Gemäß Art. 1 ihrer Konvention obliegt der OECD die Aufgabe, Politikoptionen vorzuschlagen,

- die ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung und höhere Lebensstandards bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität erreichen sollen,
- die eine profunde wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den Mitgliedstaaten und anderen im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess befindliche Staaten unterstützen sollen und
- die zu einem Wachstum des Welthandels auf multilateral, nicht-diskriminatorischer Basis beitragen sollen.

Als internationale Organisation wird sie von Mitgliedsbeiträgen ihrer Mitgliedsländer analog zu ihrer Wirtschaftskraft finanziert. Ihr Budget für 2011 beträgt 342 Mio. Euro. Hauptbeitragszahler sind derzeit die USA mit 23%, gefolgt von Japan. Österreich trägt 1,25% zum Budget bei. Ähnlich wie andere Organisationen arbeitet die OECD mit stark partizipativer Beteiligung der



Der OECD-Hauptsitz befindet sich in Paris

Mitgliedstaaten. Höchstes Gremium ist der Rat, der die strategischen Handlungsfelder allgemein festlegt und in dem auf Konsensbasis die Vertreter der Mitgliedstaaten und der EU Entscheidungen fällen. Das Sekretariat als Linienorganisation wird vom Generalsekretär (seit Juni 2006 Angel Gurría) geführt und gliedert sich in mehrere Direktorate mit verschiedenen Schwerpunkten (für die Landwirtschaft ist das Trade and Agriculture Department (TAD) zuständig). Seine Aufgabe ist die Ausarbeitung aller Analysen, Statistiken und Dokumente, die dann in den einzelnen, ebenfalls von den VertreterInnen der Mitgliedstaaten beschiedenen Komitees besprochen werden. Letztere umfassen im Landwirtschaftsbereich vor allem

- das Komitee für Landwirtschaft (COAG), das als übergeordnetes Gremium die allgemein politische Zielrichtung der Arbeit des Sekretariates festlegt sowie
- die Arbeitsgruppe für Landwirtschaftspolitik und Märkte (APM),
- die gemeinsame Arbeitsgruppe für Landwirtschaft und Handel (JWPAT),
- die gemeinsame Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Umwelt (JWPAE) sowie mehrere Sonderformationen wie u.a.
 - verschiedene Warengruppen für Fleisch und Milchprodukte, Obst und Gemüse, Zucker, Futtermittel und Stärke sowie Landmaschinen, die Marktentwicklungen studieren und teilweise Produktnormen ausarbeiten,
 - das Global Forum, das zukunftsorientiert Entwicklungen im Landwirtschaftsbereich analysiert und
 - das Fischereikomitee.

Von besonderer Bedeutung war das nach 12 Jahren vom 25.-26. Februar 2010 wieder in Ministerformation tagende Komitee für Landwirtschaft, das unter dem Vorsitz von Landwirtschaftsminister Nikolaus Berlakovich und seinem neuseeländischen Kollegen David Carter stand. Die LandwirtschaftsministerInnen diskutierten die aktuellen Herausforderungen, vor denen die Agrarpolitik in dem nächsten 2 Dekaden stehen wird. Eine davon wäre,

wie man die geschätzten 9 Milliarden Menschen des Jahres 2050 ernähren wird, bei gleichzeitigem Druck auf die agrarischen Flächen durch Klimawandel, Verstädterung oder veränderter Ernährungsgewohnheiten einer neu heranwachsenden Mittelschicht in den Emerging Countries. Die MinisterInnen bekannten sich zu einem integrierten Ansatz zur Erreichung einer globalen Ernährungssicherheit mit einer Kombination aus inländischer Erzeugung, internationalem Handel, Lagerhaltung und Sicherheitsnetzen für die Armen. Die MinisterInnen erteilten der OECD den Auftrag, die Möglichkeiten und Strategien für ein umweltgerechtes Wachstum zu erfassen mit der Zielrichtung einer nachhaltigen, wirtschaftlichen, sozialen und umweltgerechten Entwicklung.

Weitere Problemfelder und Aufgabenbereiche für die OECD waren der Bereich des Risikomanagements auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe und der privaten Haushalte im Hinblick auf weltweit auftretende Preisvolatilitäten, die naturgemäß ErzeugerInnen und KonsumentInnen in Entwicklungsländer stärker betreffen.

Auf Grund des programmatischen Auftrages der Landwirtschaftsministerinnen veranstaltete die OECD im Februar 2011 einen Workshop zu einer umfassenden Green Growth Strategie zur möglichst breiten Einbindung vieler Stakeholder wie Regierungen, Wirtschafts- und Arbeitnehmervertretungen und Nichtregierungsorganisationen. Ausgangspunkt der Diskussion war der Entwurf eines Syntheseberichtes sowie zweier Komplementärdokumente "Grünes Wachstum und Landwirtschaft" sowie "Indikatoren". Die Green Growth Strategie soll im Sinne eines möglichst nachhaltigen und ressourcenschonenden Wachstums die Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen sichern und erhalten und die eindimensionale Fokussierung auf eine Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes ablösen. Ein Versuch in diese Richtung könnte die momentane Entwicklung eines "Better Life Index" im Rahmen der "Better Life Initiative" sein, der pro OECD-Mitgliedsland 11 Wohlfaktoren wie Beschäftigung, Gesundheit, Ausbildung, Work-Life Balance, Zufriedenheit, Umwelt, Einkommen usw. vergleicht. Im Rahmen des aus Anlass des 50-Jahr Jubiläums stattgefundenen hochrangigen Treffens der Staats- und Regierungschefs der OECD-Mitglieds- und Partnerländer Ende Mai 2011 begrüßten und verabschiedeten diese den Green Growth Synthesebericht und forderten die Organisation auf, ihre Arbeiten in diesem Bereich fortzusetzen. Die Weiterentwicklung des Dokuments über die Verbindungen zwischen Grünem Wachstum und Landwirtschaft wird Aufgabe der nächsten Monate sein.



lebensministerium.at

Empfehlungen der § 7-Kommission

Vorarlberg



8

8 Empfehlungen der § 7-Kommission

Die § 7-Kommission wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im § 7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
3. der Wirtschaftskammer Österreich (WKO),
4. der Bundesarbeitskammer (BAK),
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2011):

- SPÖ: Monika Kaufmann seit 1993 - Hauptmitglied
Robert Zehentner seit 2000 - Ersatzmitglied
- ÖVP: Erich Schwärzler seit 1993
Nikolaus Prinz seit 2000
- FPÖ: Harald Jannach seit 2009
Reinhard Teufel seit 2007
- Grüne: Richard Hubmann seit 1993
Johanna Gerhalter seit 1993
- BZÖ: Gerhard Huber seit 2008
Franz Faschingleitner seit 2005
- LKÖ: Rupert Huber seit 2001
Günther Rohrer seit 2007
- BAK: Maria Burgstaller seit 1997
Iris Strutzmann seit 2008
- WKO: Daniela Andrasch seit 1993
Reinhard Kainz seit 2000
- ÖGB: Ernst Tüchler seit 1993
Alois Karner seit 2007



Derzeitige Mitglieder der § 7-Kommission (von links nach rechts): Ernst Tüchler, Monika Kaufmann, Reinhard Teufel, Maria Burgstaller, Richard Hubmann, Daniela Andratsch, Erich Schwärzler und Rupert Huber

Bei der am Donnerstag, dem 14. Juli 2011 abgehaltenen 84. Sitzung der § 7-Kommission fand wieder die Abstimmung über die neuen Empfehlungen, die alle fristgerecht eingebracht wurden, statt. Von den 16 eingelangten Anträgen konnte nur für folgende drei Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend eines verstärkten Zugangs von Bäuerinnen zu frauenspezifischen Bildungsprogrammen sowie zur unternehmerischen und agrarpolitischen Qualifizierung *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 2** betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen *(mit qualifizierter Mehrheit)*
- **Empfehlung 3** betreffend Chancengleichheit und Beschäftigung im Ländlichen Raum *(mit qualifizierter Mehrheit)*

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend eines verstärkten Zugangs von Bäuerinnen zu frauenspezifischen Bildungsprogrammen sowie zur unternehmerischen und agrarpolitischen Qualifizierung (eingebracht von Rupert Huber, LK Österreich, und Erich Schwärzler, ÖVP)

In der österreichischen Landwirtschaft nehmen Frauen eine bedeutende Rolle in der Betriebsführung ein. Rund 40% der heimischen Höfe werden durch Bäuerinnen geführt.

Im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 gilt auf allen Stufen der Umsetzung das Prinzip der Chancengleichheit und Gleichstellung von Männern und Frauen. Dieses Prinzip der Chancengleichheit und Gleichstellung ist in den kommenden Jahren verstärkt umzusetzen. In den Entscheidungsstrukturen der agrar- und regionalpolitischen Prozesse ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis anzustreben.

Auf Initiative der ARGE Österreichische Bäuerinnen wurde im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung 2007 - 2013 ein Bildungsprojekt eingereicht und seit dem Jahr 2009 umgesetzt. Mit diesem Bildungsprojekt ZAM (Zukunftsorientierte Agrarwirtschaftliche Motivation) wurde ein wichtiger Schritt in Richtung der

unternehmerischen und agrarpolitischen Qualifizierung speziell für Bäuerinnen gesetzt. Ziel des Bildungsprojekts ist neben der Förderung von unternehmerischen Kompetenzen die Qualifikation und Motivation von Bäuerinnen zur verstärkten Mitarbeit in agrarischen und kommunalen Gremien, Verbänden und Vereinen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Förderung der spezifischen Aus- und Weiterbildungsprogramme für Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum
- Steigerung der Budgetmittel für die Zielgruppe der Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum für die Umsetzung ihrer frauenspezifischen Projekte
- Unterstützung der Programme für eine entsprechende Repräsentanz von Frauen in agrar- und regionalpolitischen Prozessen
- Durchführung eines Wettbewerbes für Chancengleichheitsprojekte
- Trainingsreihe zum Aufbau von Genderkompetenz bei den Förderungsstellen
- Zukunftskonferenz für Leader - Regionen zur Entwicklung von Maßnahmen zur Integration des Themas Chancengleichheit von Frauen und Jugendlichen in regionalen Strategien

Empfehlung 2

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen (eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Grüne)

Im internen Leitbild des BMLFUW ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert und einige Maßnahmen wurden initiiert. In weiterer Folge müssen die Rahmenbedingungen für die systematische Umsetzung von Gleichstellung und von Gender Mainstreaming in der Fachpolitik durch Zielvorgaben, durch Steuerung des Prozesses, durch Sicherstellung personeller, zeitlicher und auch finanzieller Ressourcen und nicht zuletzt durch die Schaffung einer entsprechenden Organisationskultur geschaffen werden.

Im Zuge der Vorbereitungen für die Programmierung des zukünftigen Ländlichen Entwicklungsprogramms ist es von Seiten des BMLFUW als koordinierende Verwaltungsstelle möglich, einen besonderen Fokus auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Regionen zu richten.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen der Programmierung für das zukünftige Programm ländliche Entwicklung:

- Erfolgsvoraussetzungen und Zielvorgaben zu formulieren.
- Ein Gender-Impact-Assessment (GIA) für alle Maßnahmen durchzuführen.
- Ein angepasstes Instrumentarium zu entwickeln, mit dem der Fortschritt der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern überprüft werden kann, sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vorgaben festzulegen.
- Spezifische Frauenmaßnahmen zu formulieren und Projekte von Frauen bevorzugt zu behandeln.
- Bei der Besetzung von Gremien im Bereich der ländlichen Entwicklung auf eine höhere Repräsentanz von Frauen hinzuwirken.
- Die Netzwerkbildung unter Frauen im ländlichen Raum durch die Maßnahmengestaltung im künftigen Programm für die Ländliche Entwicklung zu fördern.

Empfehlung 3

Empfehlung der § 7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Chancengleichheit und Beschäftigung im Ländlichen Raum (eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer)

Im Rahmen des Begleitausschusses zum Programm ländliche Entwicklung wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet. Aus der Arbeitsgruppe Chancengleichheit liegen bereits erste Ergebnisse vor, die teilweise noch in der Periode 07-13 umgesetzt werden können. Die Arbeitsgruppe Beschäftigung sollte noch im Jahr 2011 zu umsetzbaren Ergebnissen kommen. Beide Themenbereiche werden ausdrücklich als Schwerpunktbereiche im Programm zur ländlichen Entwicklung festgehalten.

Die Kommission nach § 7 des Landwirtschaftsgesetzes fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf, sich für die Verbesserung der Chancengleichheit und Beschäftigung einzusetzen und empfiehlt, dass:

- die vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich Chancengleichheit für die laufende Periode umgesetzt werden;
- bei den Verhandlungen zu den Vorschlägen zur GAP das Thema Chancengleichheit zu forcieren;
- verstärkt Maßnahmen zur Erreichung der Chancengleichheit im ländlichen Raum in der Umsetzung 2014 bis 2020 einzuplanen;
- die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Beschäftigung bestmöglich umzusetzen;
- bei den Verhandlungen zu den Vorschlägen zur GAP das Thema Beschäftigung im Rahmen der GAP zu forcieren.

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

Wettbewerbsfähigkeit der Stärkekartoffeln in Österreich

Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

Einleitung

Der Anbau der Stärkeerdäpfel in Österreich konzentriert sich auf wenige Standorte. Von den etwa 5.500 Hektaren werden zurzeit rund 60 Prozent im Waldviertel und 21 Prozent im Weinviertel kultiviert. Der Rest verteilt sich auf das Westbaugebiet, die Traun-Ennsplatte sowie das Innviertel. Bis einschließlich 2011 sichert die EU-Marktordnung für Erdäpfelstärke einen Mindestpreis für Stärkekartoffeln. Zuschläge können bei besserer Marktsituation zwischen Produzenten und Verarbeitern ausgehandelt werden. Zudem gab es 2011 noch die gekoppelte Beihilfe.

Laut EU-Health-Check werden die wesentlichen Marktordnungsinstrumente für die Erdäpfelstärke ab 2012 abgeschafft. Alle Stützungszahlungen sowie Regelungen betreffend Mindestpreis und Quote laufen aus (die gekoppelte Beihilfe für Stärke wird in Österreich Teil der einheitlichen Betriebsprämie). Vor diesem Hintergrund untersuchte das Forschungsprojekt im Auftrag der Vereinigung Österreichischer Stärkeerdäpfelproduzenten und der AGRANA die künftige Wettbewerbsfähigkeit dieser Kultur im Vergleich zu anderen Marktfrüchten.

Methode

Vier Regionen wurden für die Berechnungen ausgewählt, diese decken den überwiegenden Anteil der Produktion in Österreich ab und unterscheiden sich signifikant voneinander bei den natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen: Waldviertel, Weinviertel, Innviertel und Westbaugebiet. Relevante Daten für die Berechnungen wurden auf Betrieben in diesen Regionen erhoben. Der wirtschaftliche Vergleich berücksichtigt neben der Stärkeerdäpfel die Industrierübe sowie die Mähdruschkulturen Weizen, Mais, Raps u. Sojabohne.

Die Erträge der Erdäpfel orientieren sich an Durchschnittserträgen in den Regionen. 30 t je ha im Waldviertel, 38 t je ha im Weinviertel, 50 t je ha im Innviertel und 47,5 t je ha im Westbaugebiet. Die Erträge für die Konkurrenzkulturen orientierten sich ebenso an den regionalen Durchschnittserträgen. Der Preis je Tonne Stärkeerdäpfel errechnet sich ausgehend vom festgelegten Mindestpreis (37,78 €/t bei 18 Prozent Stärke) in der Regi-

on zuzüglich einem fixen Zuschlag von 8,5 Euro/t, einer variablen Prämie von 7,5 Euro/t und sonstigen Vergütungen. Der errechnete Produktpreis schwankt je nach Region aufgrund unterschiedlicher Stärkegehalte und Abrechnungsmodalitäten für den Transport der Kartoffeln. Die Preise für die Mähdruschkulturen basieren auf den Notierungen der Euronext im Jahr 2011 abzüglich diverser Abschläge (z.B. 15 Euro/t bei Weizen). Die geringfügigen Abweichungen bei den Preisen für Weizen, Mais und Raps resultieren aus unterschiedlichen Qualitäten (Qualitätsweizen im Weinviertel) sowie höheren Preisen für Mais und Raps (Markenprogramme) in Oberösterreich (siehe Tabelle).

Angenommene Produktpreise (Euro/t)				
Kultur	Waldviertel	Weinviertel	Innviertel	Westbahn
Stärkekartoffel	63,8	63,1	62,6	60,5
Industrierübe	-	30,6	29,5	28,3
Weizen	191,5	202,7	191,5	191,5
Mais	-	191,5	191,5	197,1
Raps	399,8	399,8	399,8	416,6
Sojabohne	-	-	365,1	365,1

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Ausgewählte Ergebnisse

Da sich die Erträge und auch die variablen Kosten zwischen den Regionen zum Teil stark voneinander unterscheiden, schwankt auch der errechnete Deckungsbeitrag je Hektar. Er reicht von rund 1.000 Euro im Waldviertel bis über 1.500 Euro im Innviertel. Ohne Einrechnung der gekoppelten Prämie verringert sich der Deckungsbeitrag signifikant (siehe Tabelle).

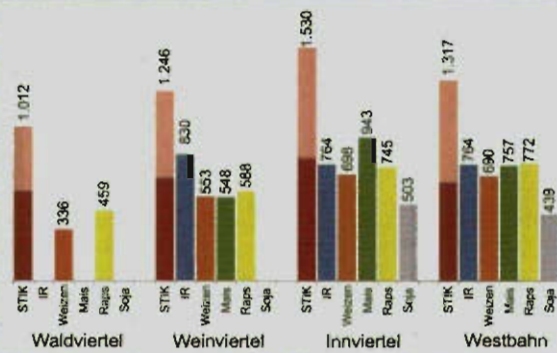
Deckungsbeitrag Stärkekartoffel (€/ha)				
Bezeichnung	Waldviertel	Weinviertel	Innviertel	Westbahn
Kartoffelverkauf	1.915	2.396	3.132	2.873
Gekoppelte Prämie	422	570	721	667
ÖPUL Prämie	150	150	150	150
Variable Leistungen	2.487	3.116	4.003	3.690
Betriebsmittel	888	1.240	1.480	1.414
Var. Maschinenkosten	548	548	466	240
Lohnmaschinen			370	600
Sonstiges	39	82	157	119
Variable Kosten	1.475	1.870	2.473	2.373
Deckungsbeitrag	1.012	1.246	1.530	1.317
Deckungsbeitrag ohne gekoppelte Prämie	591	676	809	650

Wie der Vergleich mit ausgewählten Konkurrenzkulturen zeigt, präsentiert sich die Stärkeerdäpfel unter Einrechnung der gekoppelten Prämie außerordentlich wettbewerbsfähig (siehe Abbildung 1). Besonders ersichtlich ist der Vorteil gegenüber anderen Kulturen im Waldviertel, da hier keine Rüben und nur begrenzt Körnermais kultivierbar sind und die anderen Kulturen ein deutlich niedrigeres Ertragsniveau aufweisen als in den anderen Ackerbauregionen (trotz signifikant niedrigerem Deckungsbeitrag bei der Stärkeerdäpfel). Aber auch in den anderen Regionen ist der Vorteil gegenüber den ausgewähl-

ten Konkurrenzkulturen gewiss ausreichend, um die Mehrarbeit oder höhere fixe Spezialkosten durch den Erdäpfelanbau entsprechend abzudecken.

Ab 2012 muss berücksichtigt werden, dass die gekoppelte Beihilfe für Stärke nicht mehr direkt der Stärkeerdäpfel zuzurechnen ist. Diese Prämie nimmt je nach Region zwischen 420 und 720 Euro/ha ein (abhängig von Ertrag und Stärkegehalt), was einem Anteil von 42 bis 51 Prozent am errechneten Deckungsbeitrag entspricht.

Deckungsbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen nach Region
in €/ha



Ab 2012 ist somit nur noch die hellere Säule des Deckungsbeitrags aus der Abbildung für den Vergleich mit Konkurrenzkulturen zulässig. Unter den hier getroffenen Annahmen wäre dann die Stärkeerdäpfel nur noch im Waldviertel die Nummer eins. Im Weinviertel würde sie von der Industrierübe übertroffen, in den anderen Regionen auch von Mähdruschkulturen.

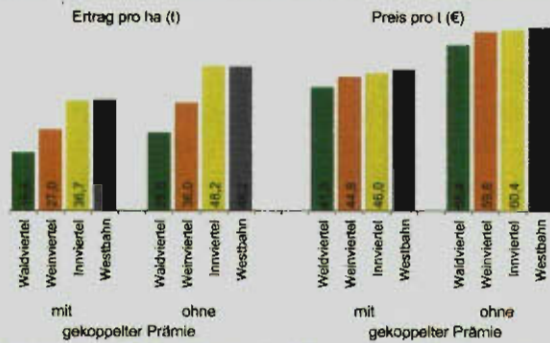
Bei den bisherigen Berechnungen wurden Erträge und Preise für die Kulturen vorab festgelegt. Nun wird geprüft, wie hoch der Ertrag bzw. der Auszahlungspreis inklusive Mehrwertsteuer für Stärkeerdäpfel sein müsste, dass unter den gegebenen Annahmen der gleiche Deckungsbeitrag wie bei Weizen resultiert. Das Ergebnis liefert Abbildung 2, wobei differenziert wird zwischen der Situation



Gut geführte Bestände sind die Grundlage für einen rentablen Stärkeerdäpfelanbau (Erdäpfelacker im Weinviertel)

mit (entspricht 2011) und ohne (entspricht der Situation ab 2012) gekoppelter Beihilfe für Stärkeerdäpfel. Beispielsweise reicht im Waldviertel unter Einrechnung der gekoppelten Prämie ein Erdäpfelertrag von 19,4 Tonnen je Hektar, damit der gleiche Deckungsbeitrag je Hektar erreicht wird wie bei Weizen; ohne gekoppelter Prämie müsste sich der Ertrag auf 26 Tonnen erhöhen. Im Innviertel und im Westbahngebiet liegen die entsprechenden Gleichgewichtserträge deutlich höher (rund 37 bzw. 48 t/ha), weil in diesen Regionen deutlich mehr Weizen pro Hektar geerntet wird als im Waldviertel. Auf der rechten Seite der Abbildung 2 lässt sich der erforderliche Preis je Tonne Stärkeerdäpfel ablesen, damit der gleiche Deckungsbeitrag wie bei Weizen erzielt wird. Außerhalb des Waldviertels errechnen sich Preise in der Situation ohne gekoppelte Prämie, die sehr nahe dem in der Berechnung unterstellten Preisniveau für 2011 entsprechen.

Gleichgewichtsertrag bzw. -preis für Stärkekartoffel zur Erzielung des gleichen DBs wie bei Weizen



Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Stärkeerdäpfel war im Jahr 2011 auch bei hohen Preisen für Getreide, Mais und Ölsaaten überaus konkurrenzfähig. Ab 2012 verringert sich der Deckungsbeitrag bei gleichbleibenden Produktpreisen markant, da die gekoppelte Beihilfe für Stärke Teil der Betriebsprämie wird und nicht mehr dem Stärkeerdäpfelanbau zugeordnet werden kann. Zur Absicherung einer nachhaltigen Erzeugung in Österreich müssten daher die Preise für Stärkeerdäpfel ab 2012 tendenziell steigen, insbesondere bei weiterhin hohen Preisen für Mähdruschkulturen. Oder die Erdäpfelerträge in den Betrieben müssten höher liegen als die hier berechneten Durchschnittserträge. Denn bei längerfristiger Betrachtung sind die mit dem Anbau von Stärkeerdäpfeln einhergehenden höheren fixen Maschinekosten (z.B. Kartoffelroder) sowie höheren Arbeitszeiten gegenüber Mähdruschkulturen abzugelten. Nur wenn diese zusätzlichen Mehrkosten durch höhere Leistungen abgegolten werden, wird auch in Zukunft in die Stärkeerdäpfelproduktion in Österreich investiert werden.



lebensministerium.at

Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Wien

9



Der Grüne Bericht im Internet (www.gruenerbericht.at)

Home Download Suchen Kontakt Impressum

neueste Dateien aktueller Grüner Bericht häufigste Downloads Kategorien

Datenpool und GIS	8 Dateien
internationale Agrarberichte	6 Dateien
Grüner Bericht Österreich	65 Dateien
Agrarpreis Index	6 Dateien
Buchführungsergebnisse	14 Dateien
Begriffsbestimmungen	2 Dateien
Grüne Berichte der Bundesländer	55 Dateien
Evaluierung	52 Dateien
Sonstiges	46 Dateien





Grüner Bericht 2010
Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

www.gruenerbericht.at

Der Grüne Bericht enthält die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten.

Die Landwirtschaft steht zurzeit - wie auch dieser Grüne Bericht anhand der dargestellten Einkommensergebnisse belegt - vor großen Herausforderungen: Globales Bevölkerungswachstum, Klimawandel, starke Preisschwankungen, zunehmende Billigkonkurrenz, Wirtschaftskrise. Die Liste ließe sich fortsetzen. Diese Fragen verlangen nach Antworten. Ich habe daher die Initiative „Unternehmen Landwirtschaft 2020“ gestartet, deren Ergebnisse in die Gestaltung der Land- und Forstwirtschaftspolitik einfließen und somit Österreichs Bäuerinnen und Bauern Perspektiven für die Zukunft geben soll.

lebensministerium.at

20. Jun 11
Lebensministerium
EU-Agrarministerrat mit Fischerei-Schwerpunkt
(BMLFUW/AIZ) - Themen rund um das Fischereiwesen stehen im Mittelpunkt des morgigen EU-Agrarministerrates in Luxemburg. Laut Tagesordnung soll auch die weitere Vorgangsweise zur EHEC-Problematik diskutiert werden. Obwohl sich die Marktsituation in Österreich nach der Aufhebung der Verzehrswarnung für Gurken, Salat und Paradeiser verbessert hat, bleibt das Preisaniveau weiterhin gedrückt. Österreich will deshalb an der von Agrarkommissar Daclan Cioloș vorgeschlagenen Sondermaßnahme, welche europäische Entschädigungszahlungen in der Höhe von EUR 210 Mio. für ausgewählte Gemüsearten vorsieht, mitprofitieren und bewertet die Bereitschaft der EU, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, sehr positiv...

Agrarberichte anderer Länder

- Schweizer Agrarbericht
- Bayerischer Agrarbericht
- Deutscher Agrarbericht

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmifuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

9. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.
Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	183
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft	183
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>	183
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	184
1.1.5	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>	184
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	184
1.1.7	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise <i>(nur im Internet)</i>	184
1.1.8	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	185
1.1.9	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	185

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	186
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	186
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	186
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	186
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	186
1.2.6	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen <i>(nur im Internet)</i>	187
1.2.7	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	187
1.2.8	Düngemittelabsatz nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	187
1.2.9	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	187
1.2.10	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	188

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

1.3.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	189
1.3.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>	189
1.3.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	189
1.3.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>	189
1.3.5	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	189

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.4.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	190
1.4.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel <i>(nur im Internet)</i>	190
1.4.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	190
1.4.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	191
1.4.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	191
1.4.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	192
1.4.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln <i>(nur im Internet)</i>	192

1.5 Landwirtschaft und Ernährung

1.5.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	192
1.5.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	193
1.5.3	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU <i>(nur im Internet)</i>	193

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	194
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	195
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	195
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	196
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	196
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	196
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen <i>(nur im Internet)</i>	196
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	196
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	196
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten <i>(nur im Internet)</i>	197

2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	197
2.1.12	Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinträge (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.13	Versorgungsbilanz für Getreide (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.14	Versorgungsbilanz für Reis (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.15	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.16	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.17	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.18	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.19	Versorgungsbilanz für Zucker (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.20	Versorgungsbilanz für Honig (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.21	Versorgungsbilanz für Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.22	Versorgungsbilanz für Obst (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.23	Versorgungsbilanz für Bier (<i>nur im Internet</i>)	198
2.1.24	Versorgungsbilanz für Wein (<i>nur im Internet</i>)	198
2.2 Tierische Produktion		
2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	199
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	199
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	199
2.2.4	Geflügel und Eier: Schlachtungen, Außenhandel (<i>nur im Internet</i>)	200
2.2.5	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	200
2.2.6	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	200
2.2.7	Versorgungsbilanz für Eier	200
2.2.8	Versorgungsbilanz für Fische (<i>nur im Internet</i>)	200
2.2.9	Versorgungsbilanz für tierische Fette (<i>nur im Internet</i>)	200
2.2.10	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch (<i>nur im Internet</i>)	201
2.2.11	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte (<i>nur im Internet</i>)	201
2.2.12	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	201
2.2.13	Kuhmilchproduktion und -lieferung	201
2.2.14	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	201
2.2.15	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	202
2.2.16	Umfang der Fleischleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	202
2.2.17	Schafmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	202
2.2.18	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	202
2.2.19	Teichwirtschaft in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	202
2.2.20	Wildabschuss nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	202
2.3 Forstliche Produktion		
2.3.1	Holzeinschlag	203
2.3.2	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	203
2.4 Biologische Landwirtschaft		
2.4.1	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	204
2.4.2	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	204
2.4.3	Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten (<i>nur im Internet</i>)	204
2.5 Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit (mit AMA-Gütesiegel)		
2.5.1	Anzahl der AMA-Gütesiegelerzeuger (<i>nur im Internet</i>)	205
2.5.2	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	205
2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen		
2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen	205
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten	205
2.6.3	Maschinenringe (<i>nur im Internet</i>)	205
2.7 Preise		
2.7.1	Agrar-Indizes	206
2.7.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	206
2.7.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	206
2.7.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (<i>nur im Internet</i>)	206
2.7.5	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	207
2.7.6	Preise tierischer Erzeugnisse	208

2.7.7	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	208
-------	--	-----

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	209
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich	209
3.1.3	Betriebe und Flächen nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>	209
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	210
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich <i>(nur im Internet)</i>	210
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	211
3.1.7	Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland <i>(nur im Internet)</i>	211
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen <i>(nur im Internet)</i>	211
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen <i>(nur im Internet)</i>	211
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	211
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	212
3.1.12	Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche <i>(nur im Internet)</i>	212
3.1.13	Landwirtschaftlich genutzten Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich <i>(nur im Internet)</i>	212
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	213
3.1.15	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	214
3.1.16	Struktur der Biobetriebe	215
3.1.17	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh <i>(nur im Internet)</i>	217
3.1.18	Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh	217
3.1.19	Obstanlagen nach Produktionsrichtung <i>(nur im Internet)</i>	218
3.1.20	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten <i>(nur im Internet)</i>	218
3.1.21	Weingartenflächen <i>(nur im Internet)</i>	218
3.1.22	Rebsorten nach Bundesländern	218
3.1.23	Feldgemüseanbauerhebung <i>(nur im Internet)</i>	218
3.1.24	Gartenbauerhebung <i>(nur im Internet)</i>	218
3.1.25	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten <i>(nur im Internet)</i>	218
3.1.26	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten <i>(nur im Internet)</i>	218
3.1.27	Viehbestand nach Alter und Kategorien	219
3.1.28	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	220
3.1.29	Entwicklung des Viehbesatzes nach Hektar <i>(nur im Internet)</i>	220
3.1.30	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	221
3.1.31	Struktur viehhaltender Betriebe <i>(nur im Internet)</i>	222
3.1.32	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen <i>(nur im Internet)</i>	222
3.1.33	Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern	223
3.1.34	Rinderrassen nach Bundesländern <i>(nur im Internet)</i>	223

3.2 Agrarstruktur in der EU und Weiterzeugung

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	224
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	225
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten <i>(nur im Internet)</i>	225
3.2.4	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes <i>(nur im Internet)</i>	225
3.2.5	Weiterzeugung von Weizen und Gerste <i>(nur im Internet)</i>	225
3.2.6	Weiterzeugung ausgewählter Ölsaaten <i>(nur im Internet)</i>	225
3.2.7	Weiterzeugung von Zucker <i>(nur im Internet)</i>	225
3.2.8	Weiterzeugung von Obst und Gemüse <i>(nur im Internet)</i>	225
3.2.9	Weiterzeugung von Milch und Milchprodukten <i>(nur im Internet)</i>	225

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft	226
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft <i>(nur im Internet)</i>	226
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	226
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	227
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	227
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten <i>(nur im Internet)</i>	227
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	227
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter	227
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau <i>(nur im Internet)</i>	227
3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben <i>(nur im Internet)</i>	227

3.4 Frauen in der Landwirtschaft

3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	228
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	229

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten 2005 bis 2010 (alle Betriebe)	230
4.1.1a	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe) im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	231
4.1.2	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	231

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen 2010	232
4.2.1a	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	233
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil	233
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil	233
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	234
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	234
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	235
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	235
4.2.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	236

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	237
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	238
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	239

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	240
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	241

4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe	242
4.5.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	242
4.5.3	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (<i>nur im Internet</i>)	242
4.5.4	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	242
4.5.5	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	243
4.5.6	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung) (<i>nur im Internet</i>)	243
4.5.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch	243
4.5.8	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder u.a.	243
4.5.9	Betriebs- und Einkommensdaten von Betrieben mit hoher Waldausstattung (<i>nur im Internet</i>)	243

4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	244
-------	--	-----

4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	245
-------	--	-----

4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

4.8.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	246
4.8.2	Sozioökonomische Gliederung - Definitionen (<i>nur im Internet</i>)	247

4.9 Einkommensverteilung

4.9.1	Viertelgruppierung der Betriebe	248
4.9.2	Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U (<i>nur im Internet</i>)	248
4.9.3	Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs	249
4.9.4	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	249

4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

4.10.1	Einkommenssituation	250
4.10.2	Arbeitskräfte	252
4.10.3	Struktur der öffentlichen Gelder	253
4.10.4	Anteil Ist- an Soll-Einkünften (<i>nur im Internet</i>)	253
4.10.5	Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts	254
4.10.6	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	255
4.10.7	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	255

4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.11.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	256
4.11.2	Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen	258

4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.12.1 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	258
---	-----

5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser**5.1 Agrarbudget im Überblick**

5.1.1 Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	259
5.1.2 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	259
5.1.3 Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich (<i>nur im Internet</i>)	259
5.1.4 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	260
5.1.5 Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	261

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

5.2.1 Betriebsprämien nach Bundesländern	262
5.2.2 Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	262
5.2.3 Imkereiförderung (<i>nur im Internet</i>)	262
5.2.4 Marktordnung Wein - Auszahlungen	262
5.2.5 Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	263
5.2.6 Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	263
5.2.7 Modulation nach Bundesländern	263
5.2.8 Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte	263
5.2.9 Ländliche Entwicklung - Auszahlungen im Zeitvergleich	264
5.2.10 Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern	265
5.2.11 Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile (AZ) - Teilnehmer, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	266
5.2.12 Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile (AZ) 2010 nach Bundesländern	266
5.2.13 Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema (<i>nur im Internet</i>)	266
5.2.14 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	267
5.2.15 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen nach Maßnahmen	267
5.2.16 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	269
5.2.17 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten (<i>nur im Internet</i>)	269
5.2.18 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche (<i>nur im Internet</i>)	269
5.2.19 Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern	269
5.2.20 Lokale Aktionsgruppen 2007-2013 (<i>nur im Internet</i>)	269

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1 Agrarinvestitionskredit (AIK)	269
5.3.2 Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	270
5.3.3 Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge	270
5.3.4 Agrarmarketingbeiträge	271
5.3.5 Kontrollaktivitäten der AMA	271

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

5.4.1 Betriebsprämie	272
5.4.2 Tierprämien	272
5.4.3 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	272
5.4.4 Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	273
5.4.5 Alle über INVEKOS abgewickelten Direktzahlungen	273
5.4.6 Ländliche Entwicklung 2010 Achse 1 bis 4 außer ÖPUL und AZ	276
5.4.7 Zahlungen 2010 - INVEKOS und Sonstige	276

5.5 Soziale Sicherheit für die Land- und Forstwirtschaft

5.5.1 Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger	277
5.5.2 Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen	278
5.5.3 Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen	278
5.5.4 Ausgleichszulage und Kinderzuschuss	279
5.5.5 Pflegegeld - Pensionsversicherung	279
5.5.6 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	279
5.5.7 Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung (<i>nur im Internet</i>)	279
5.5.8 Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (<i>nur im Internet</i>)	279
5.5.9 Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (<i>nur im Internet</i>)	279
5.5.10 Leistungsvolumen der SVB	280
5.5.11 Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern	280

5.5.12	Leistungen des Familienlastenausgleichfonds	281
5.5.13	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht	281
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl	282
5.5.15	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EWH-)statistik nach Bundesländern	282

6. Nachhaltige Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1	Energiebilanz (<i>nur im Internet</i>)	283
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen	283
6.1.3	Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS)	283
6.1.4	Erneuerbare Energieträger - Einspeisetarife (<i>nur im Internet</i>)	283
6.1.5	Ökostrom - Einspeisemengen und Vergütungen in Österreich (<i>nur im Internet</i>)	283

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (keine Tabellen vorhanden)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmegebiete für Grundwasserkörper (<i>nur im Internet</i>)	284
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (<i>nur im Internet</i>)	284
6.3.3	GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere	284

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union

7.1.1	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	285
7.1.2	GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	285
7.1.3	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (<i>nur im Internet</i>)	285
7.1.4	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (<i>nur im Internet</i>)	285
7.1.5	EU-Haushaltsplan	286
7.1.6	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren	287
7.1.7	Ausgaben aus dem EGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>)	288
7.1.8	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (<i>nur im Internet</i>)	288
7.1.9	EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2007 bis 2013 für die EU (<i>nur im Internet</i>)	288
7.1.9a	EU-Haushalt - Finanzielle Vorschau 2014 bis 2020 für die EU	288
7.1.10	Budget für die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten	288

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
2001	192,0	3,959	2,1
2002	197,7	3,858	2,0
2003	202,0	3,769	1,9
2004	209,9	3,928	1,9
2005	219,4	3,550	1,6
2006	232,5	3,837	1,7
2007	246,1	4,333	1,8
2008	256,5	4,387	1,7
2009	248,0	3,794	1,5
2010	258,1	3,919	1,5

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 1.1.2

	2009	2010	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	in Prozent
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.574	2.910	13,1
Getreide (2)	466	789	69,4
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	182	266	46,5
Futterpflanzen	586	499	-14,9
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	460	495	7,6
Erdäpfeln	60	78	30,4
Obst	361	331	-8,3
Wein	457	449	-1,7
Sonstige (5)	2	2	0,0
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	2.838	2.920	2,9
<i>Tiere</i>	<i>1.754</i>	<i>1.724</i>	<i>-1,7</i>
Rinder und Kälber	831	799	-3,8
Schweine	726	720	-0,8
Einhufer	7	1	-81,1
Schafe und Ziegen	25	23	-8,4
Geflügel	149	160	7,4
Jagd	17	21	27,4
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	<i>1.085</i>	<i>1.196</i>	<i>10,3</i>
Milch	862	973	12,9
Eier	186	190	2,1
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	37	33	-10,5
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	249	244	-2,0
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	347	378	8,8
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	6.009	6.452	7,4
Minus der Vorleistungen	3.638	3.770	3,6
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.371	2.682	13,2
Minus der Abschreibungen	1.589	1.619	1,9
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	782	1.063	35,9
Minus der sonstigen Produktionsabgaben	193	172	-11,3
Plus der sonstigen Subventionen	1.547	1.550	0,2
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.136	2.442	14,3

1) Netto, zu laufenden Preisen.

2) inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Rohtabak (bis 2005), Textilpflanzen.

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtäbäume), Anpflanzungen.

5) Schilf, Sämereien

6) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2011.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (2)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	Jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	Jährliche Änderung in Prozent
2000	5,63	1,4	2,48	2,59	1,00	-7,3	6,63	0,0
2001	5,96	5,9	2,61	2,78	1,01	1,2	6,97	5,2
2002	5,78	-3,1	2,57	2,61	1,13	12,2	6,91	-0,9
2003	5,73	-0,9	2,60	2,56	1,23	8,9	6,96	0,7
2004	5,88	2,6	2,66	2,64	1,18	-4,1	7,06	1,4
2005	5,41	-8,0	2,20	2,67	1,20	1,7	6,61	-6,4
2006	5,62	4,0	2,30	2,79	1,45	20,9	7,08	7,0
2007	6,30	12,0	2,88	2,85	1,74	19,9	8,04	13,6
2008	6,61	4,9	2,86	3,16	1,69	-3,1	8,30	3,2
2009	6,01	-9,1	2,57	2,84	1,30	-22,9	7,31	-11,9
2010	6,45	7,4	2,91	2,92	1,53	17,4	7,98	9,2

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, exklusive Gütersteuern).
2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.
Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2011.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2010 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.6

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	82,6	29,2	372,0	184,8	0,8	117,1	0,5	0,1	1,9	789,1
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	35,7	3,2	143,7	40,4	0,04	42,5	0,003	0,001	0,8	266,4
Futterpflanzen	10,4	46,5	109,5	137,7	39,4	87,3	50,1	17,2	0,5	498,6
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	39,6	10,1	158,5	67,4	14,0	91,5	33,8	11,3	68,7	495,0
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	3,4	1,5	61,6	6,4	0,5	3,0	1,7	0,1	0,4	78,5
Obst	22,9	22,0	82,9	45,2	7,3	112,6	12,8	5,5	19,6	331,0
Wein	120,2	0,1	264,0	0,05	0,02	58,9	0,1	0,1	5,9	449,4
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,4		0,4	0,1		0,1				2,0
Pflanzliche Erzeugung	316,1	112,7	1.192,6	482,3	62,0	512,9	99,1	34,4	97,8	2.909,9
Tiere	40,1	135,2	448,8	540,9	67,6	385,8	78,5	27,3	0,3	1.724,4
Rinder	10,1	75,6	193,6	236,0	60,4	133,9	66,4	23,1	0,1	799,2
Schweine	13,9	29,1	201,9	264,3	3,5	201,8	3,4	2,0	0,04	720,0
Einhüfer	0,1	0,1	0,3	0,3	0,1	0,2	0,1	0,05	0,02	1,3
Schafe und Ziegen	0,3	2,8	4,1	4,0	1,8	3,3	5,4	0,7	0,03	22,6
Geflügel	14,4	25,7	43,9	32,1	0,3	43,0	0,2	0,4	0,01	159,8
Jagd	1,3	1,8	5,0	4,2	1,5	3,5	3,0	1,0	0,1	21,5
Tierische Erzeugnisse	18,5	80,2	261,3	345,1	99,6	229,2	106,2	55,0	0,6	1.195,8
Milch	9,1	63,4	198,6	303,6	95,0	151,3	100,0	51,7	0,1	972,8
Eier	8,4	12,8	58,6	31,3	2,2	72,1	2,7	2,2	0,02	190,2
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,0	4,0	4,1	10,2	2,4	5,9	3,6	1,1	0,5	32,9
Tierische Erzeugung	58,6	215,4	710,1	885,9	167,2	615,0	184,8	82,3	0,9	2.920,3
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	374,7	328,1	1.902,7	1.368,2	229,3	1.127,9	283,9	116,7	98,7	5.830,2
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	16,2	5,0	89,2	69,5	6,4	51,7	4,8	0,3	1,2	244,3
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	17,0	33,0	101,0	31,0	24,8	86,2	66,7	15,8	2,5	377,9
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	407,9	366,1	2.092,9	1.468,7	260,4	1.265,8	355,3	132,7	102,4	6.452,3

1) Zu Herstellungspreisen.
2) Inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix.
3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen und Textilpflanzen.
4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Christbäume), Anpflanzungen.
Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2011.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle 1.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft (Auszug)

Tabelle 1.1.8

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2000	3,33	-0,3	3,03	1,48	0,9	1,34
2001	3,50	5,0	3,18	1,50	1,0	1,35
2002	3,51	0,5	3,18	1,51	1,1	1,35
2003	3,52	0,0	3,13	1,53	0,9	1,35
2004	3,53	0,3	3,16	1,55	1,6	1,38
2005	3,45	-2,3	3,08	1,59	2,3	1,42
2006	3,51	1,7	3,11	1,61	1,7	1,44
2007	3,85	9,7	3,38	1,66	3,1	1,47
2008	4,23	9,9	3,70	1,74	4,2	1,53
2009	4,08	-3,4	3,64	1,77	2,2	1,59
2010	4,24	3,9	3,77	1,82	2,5	1,62

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2011.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1) (Auszug)

Tabelle 1.1.9

Mitgliedstaaten	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in %
Belgien	100,0	123,5	134,0	109,2	107,7	134,3	+ 24,7
Bulgarien	100,0	97,5	98,8	161,2	125,3	158,7	+ 26,7
Tschechische Republik	100,0	102,7	118,6	125,1	98,5	113,9	+ 15,6
Dänemark	100,0	104,2	106,4	66,6	50,3	78,7	+ 56,5
Deutschland	100,0	108,8	134,9	128,8	101,8	124,6	+ 22,4
Estland	100,0	100,4	142,1	112,1	94,5	138,2	+ 46,2
Griechenland	100,0	98,3	99,0	88,2	89,6	86,5	- 3,5
Spanien	100,0	95,5	107,3	97,4	93,8	101,7	+ 8,4
Frankreich	100,0	111,4	121,2	106,2	86,6	116,3	+ 34,3
Irland	100,0	84,0	94,3	87,0	67,0	85,3	+ 27,3
Italien	100,0	96,3	93,7	94,3	86,0	83,6	- 2,8
Zypern	100,0	90,4	90,2	85,7	92,3	92,0	- 0,3
Lettland	100,0	131,8	137,8	117,2	102,4	127,8	+ 24,8
Litauen	100,0	89,0	133,4	123,4	106,6	121,8	+ 14,3
Luxemburg	100,0	94,7	116,1	85,8	57,4	70,2	+ 22,3
Ungarn	100,0	106,6	114,3	153,4	107,2	123,3	+ 15,0
Malta	100,0	97,5	94,5	90,3	101,0	114,4	+ 13,3
Niederlande	100,0	122,6	121,1	99,1	87,9	122,1	+ 38,9
Österreich	100,0	111,1	125,1	122,0	94,3	107,5	+ 14,0
Polen	100,0	110,5	134,9	108,9	134,7	145,2	+ 7,8
Portugal	100,0	104,4	100,2	104,2	100,6	109,2	+ 8,5
Rumänien	100,0	99,3	76,8	114,4	92,4	89,1	- 3,6
Slowenien	100,0	97,4	109,6	99,1	86,7	92,8	+ 7,0
Slowakei	100,0	122,1	128,9	143,5	110,5	115,2	+ 4,3
Finnland	100,0	98,5	111,6	93,1	108,6	107,8	- 0,7
Schweden	100,0	113,5	135,7	124,2	94,8	121,7	+ 28,4
Vereinigtes Königreich	100,0	103,9	110,8	143,5	129,6	121,3	- 6,4
EU-27	100,0	104,0	114,8	109,9	98,9	111,1	+ 12,3
Norwegen	100,0	93,6	104,6	103,3	104,7	113,4	+ 8,3
Schweiz	100,0	97,1	102,5	107,2	105,1	103,0	- 2,0

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitsseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2010; übrige Länder und EU-27 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 11.07.2011.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar) (Auszug)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in Prozent
Getreide (inkl. Mais)	23.935	23.292	24.441	26.545	24.269	21.983	24.370	26.012	26.771	24.939	-6,8
Hackfrüchte	1.605	1.635	1.607	1.702	1.717	1.659	1.749	1.855	1.820	1.706	-6,3
Gräser	555	596	559	577	449	454	645	601	569	562	-1,2
Kleinsamige Leguminosen	358	361	376	503	515	587	465	484	491	569	15,9
Mittel-/Großsamige Leguminosen	1.714	1.765	1.994	3.354	3.003	2.862	2.732	2.319	2.580	3.635	40,9
Öl- und Faserpflanzen	1.802	1.811	2.074	788	531	822	985	1.423	1.347	1.392	3,3
Sonstige Futterpflanzen	62	80	109	60	85	3	20	32	13	36	176,9
Feldanerkennungsflächen	30.031	29.542	31.161	33.529	30.569	28.370	30.966	32.726	33.591	32.839	-2,2

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2010 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2010 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anzahl Österreich (2)	920	892	750	716	673	623	575	582	588	575
Veränderung zum Vorjahr	83	-28	-142	-34	-43	-50	-48	7	6	-13
Anzahl Deutschland (3)		781	842	869	918	1.026	1.024	1.053	1.130	1.196
Anzahl Niederlande (3)				690	701	718	700	696	807	793

1) Jeweils am Ende des Jahres.
 2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen § 12 (10) PMG 1997.
 3) Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)

(Wirkstoffstatistik 2006 - 2010)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2010 zu 2009 in %
	2006	2007	2008	2009	2010	
Herbizide	1.650,9	1.800,0	1.878,9	1.391,7	1.588,6	+ 14,1
Fungizide (2)	698,2	773,1	839,9	792,7	835,3	+ 5,4
Schwefel	637,2	453,4	1.005,7	839,3	781,3	- 6,9
Kupferhaltige Wirkstoffe	98,9	100,5	115,2	78,1	68,0	- 12,9
Mineralöle und Paraffinöle (3)	160,6	162,2	198,7	192,3	191,8	- 0,3
Insektizide (4)	130,9	188,1	145,8	164,8	155,6	- 5,6
Wachstumsregulatoren	16,3	30,4	39,8	47,6	48,5	+ 1,9
Rodentizide	2,1	0,9	1,3	1,2	0,7	- 41,7
Sonstige	20,6	18,0	21,4	24,1	22,6	- 6,2
Gesamt	3.415,7	3.526,6	4.246,7	3.531,8	3.692,4	+ 4,5

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.
 2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.
 3) Einschließlich anderer Öle.
 4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen

Tabelle 1.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmifuw.gv.at/gb zu finden.**Düngerabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)**

Tabelle 1.2.7

Düngemittel	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	117,1	127,6	94,4	100,8	99,7	103,7	103,3	134,4	86,3	90,6	5,0
Phosphor (P ₂ O ₅)	47,2	47,2	45,2	39,4	36,3	35,0	37,9	44,7	17,5	22,1	26,4
Kali (K ₂ O)	53,9	50,1	50,0	49,5	45,8	40,7	46,0	49,8	14,5	23,4	61,1
Summe	218,2	224,9	189,6	189,7	181,8	179,4	187,2	228,9	118,3	136,1	15,1

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngemittelabsatz nach Bundesländern 2009/10

Tabelle 1.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmifuw.gv.at/gb zu finden.**Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie**

Tabelle 1.2.9

Produkt	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in %
	in Tonnen					
Schweinefutter	219.125	243.094	236.837	232.191	256.525	10,5
Mineralisches Beimischfutter für Schweine	49.691	46.665	47.770	46.260	47.869	3,5
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Schweine	94.571	110.410	106.888	111.252	116.169	4,4
Fertigfutter für Schweine	74.863	86.019	82.179	74.679	92.487	23,8
Rinderfutter	390.087	402.277	391.992	393.364	437.597	11,2
Mineralisches Beimischfutter für Rinder	22.317	22.913	23.023	20.900	22.100	5,7
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Rinder	31.372	31.954	27.857	32.644	62.935	92,8
Fertigfutter für Rinder	336.398	347.410	341.113	339.820	352.562	3,7
Geflügelfutter	386.642	420.527	440.073	445.869	471.261	5,7
Mineralisches Beimischfutter für Geflügel	4.090	4.347	3.976	5.362	6.002	11,9
Eiweißhaltiges Beimischfutter für Geflügel	20.190	23.682	26.206	26.273	26.842	2,2
Fertigfutter für Geflügel	362.362	392.498	409.891	414.233	438.418	5,8
Sonstiges Futter	85.090	87.848	101.515	105.625	110.708	4,8
Pferdefutter	19.938	16.682	20.566	20.897	20.548	-1,7
Wildfutter	21.218	16.730	23.503	23.631	25.170	6,5
Schaf-, Lämmerfutter	10.880	12.457	11.875	12.671	12.721	0,4
Fischfutter	4.508	4.375	3.601	4.394	4.499	2,4
Sonstiges Futter	28.546	37.604	41.970	44.032	47.770	8,5
Landwirtschaftliches Nutztierfutter	1.080.944	1.153.746	1.170.418	1.177.048	1.276.092	8,4
Heimtierfutter	119.227	132.853	134.272	129.483	119.251	-7,9
Heimtierfutter für Hunde	38.718	44.170	46.742	46.273	44.865	-3,0
Heimtierfutter für Katzen	71.893	77.778	75.810	72.270	65.082	-9,9
Sonstiges Heimtierfutter	8.616	10.905	11.721	10.940	9.304	-15,0
Futtermittel	1.200.170	1.286.599	1.304.690	1.306.531	1.395.343	6,8

Quelle: Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der MÖller und Mischfuttererzeuger), Verband der österreichischen Futtermittelindustrie.

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (in Mio. Euro)

Tabelle 1.2.10

	2006	2007	2008	2009	2010 (1)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (2)	229	220	223	228	227	-0,4
Anzahl der Beschäftigten (2)	27.057	26.845	27.232	27.233	26.823	-1,5
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.210	17.080	17.188	17.399	16.953	-2,6
Angestellte	9.847	9.765	10.044	9.834	9.870	0,4
Löhne und Gehälter	958	970	1.008	1.071	1.055	-1,5
Löhne (3)	494	497	512	548	527	-3,9
Gehälter (3)	465	473	496	523	528	1,0
Jahresproduktionswert	6.602	6.992	7.643	7.326	7.194	-1,8
Eigenproduktion	6.568	6.959	7.623	7.279	6.993	-3,9
durchgeführte Lohnarbeit	35	33	20	47	202	331,8
Abgesetzte Produktion	6.587	6.972	7.769	7.274	6.986	-4,0
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe	4.117	4.076	3.837	3.785	4.103	8,4
davon Betriebe (4)	991	1.017	874	755	760	0,7
Anzahl der Beschäftigten	44.079	44.594	44.263	30.060	30.714	2,2
davon Beschäftigte (4)	31.878	31.199	29.710	29.768	30.417	3,2
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	25.531	25.101	29.710	24.249	24.812	2,3
Angestellte	6.347	6.098	5.796	5.811	5.902	1,6
Umsatzerlöse	5.660	5.940	6.370	6.440	6.693	3,9

1) 2010: vorläufige Werte.

2) Jahresdurchschnittswerte.

3) Bruttolöhne und -gehälter.

4) Betriebe mit 10 ArbeitnehmerInnen und mehr gemäß Güterliste 1.

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.1

	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	131	144	158	152	153	0,4
Energie; Schmierstoffe	345	340	399	344	370	7,4
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	128	141	177	179	136	-24,1
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	92	104	122	123	126	2,2
Tierarzt und Medikamente	92	95	100	102	105	3,7
Futtermittel	1.110	1.300	1.443	1.332	1.372	3,0
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	231	236	242	245	258	5,1
Instandhaltung von baulichen Anlagen	53	57	57	59	59	-0,5
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	204	222	239	249	244	-2,0
Unterstellte Bankgebühr	47	43	52	105	107	2,3
Andere Güter und Dienstleistungen	673	693	710	748	840	12,3
Vorleistungen insgesamt	3.106	3.376	3.698	3.638	3.770	3,6

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand: Juli 2011.

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.3

	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	789	802	830	869	889	2,3
Bauten	561	583	615	629	640	1,6
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	86	87	90	90	91	0,7
Abschreibungen insgesamt	1.436	1.472	1.534	1.589	1.619	1,9

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2011.

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

Verschiedene Abgaben	2000	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einkommenssteuern (1)	23,26	38,0	30,0	30,0	32,0	49,0	47,0	45,0	45,0
Körperschaftsteuer (1)	8,70	7,0	13,0	10,0	12,0	11,0	11,0	11,0	11,0
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)	20,10	20,3	20,1	20,2	19,9	20,3	20,2	20,4	20,4
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (1) (2)	6,26	6,4	6,3	6,3	6,2	6,3	6,3	6,3	6,3
Grundsteuer A (1)	27,96	26,4	26,3	26,3	26,8	26,4	26,6	26,6	27,0
Alle Abgaben	86,3	98,1	95,6	92,9	96,9	113,1	111,1	109,3	109,7

1) Grobe Schätzungen des BMF.

2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.4.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
1990	40,42	2,34	5,8	8,1	33,87	1,15	3,4	8,6
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,9
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,28	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,96	6,8	9,7
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-10,2
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,77	7,1	8,7

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1) (Auszug)

Tabelle 1.4.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2009	2010	davon		Änderung 2010 zu 2009 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	154,4	192,0	192,1	191,4	99,6	0,0
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	493,2	712,7	744,6	701,2	94,2	4,5
3	Fische	73,4	98,7	114,1	170,0	184,3	132,8	72,1	8,4
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	461,1	568,5	608,9	582,2	95,6	7,1
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	64,5	62,6	66,3	42,4	63,9	5,9
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	265,0	311,2	331,0	322,1	97,3	6,4
7	Gemüse	246,3	263,9	350,9	411,5	485,7	434,3	89,4	18,0
8	Obst	377,1	440,5	531,7	631,4	704,4	407,0	57,8	11,6
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	189,7	310,0	353,4	179,2	50,7	14,0
10	Getreide	43,8	82,9	113,2	218,0	263,7	249,6	94,7	20,9
11	Mehl	20,1	43,2	54,9	74,8	70,6	65,8	93,3	-5,7
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	140,7	262,8	293,7	245,7	83,6	11,8
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	28,6	31,8	35,6	18,3	51,4	12,1
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	2,0	2,4	3,1	1,9	60,1	31,7
15	Fette und Öle	97,1	111,6	173,5	354,2	405,9	371,1	91,4	14,6
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	223,6	296,4	298,5	269,5	90,3	0,7
17	Zucker	116,5	155,8	313,3	230,3	231,2	211,8	91,6	0,4
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	292,4	370,6	381,8	327,6	85,8	3,0
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	514,4	665,4	661,1	621,8	94,1	-0,6
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	462,2	486,5	547,4	393,4	71,9	12,5
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	478,9	605,0	533,3	487,8	91,5	-11,9
22	Getränke	149,0	274,2	412,7	494,9	505,9	407,0	80,4	2,2
23	Futtermittel	151,7	241,0	275,4	339,7	354,5	281,4	79,4	4,4
24	Tabak	56,4	111,9	176,5	258,9	401,0	386,0	96,3	54,9
	Kapitel 1 bis 24	3.153,4	4.453,3	6.286,9	8.061,6	8.658,0	7.331,1	84,7	7,4
31	Düngemittel	58,2	59,0	99,3	117,3	169,4	149,0	87,9	44,4
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	163,9	164,0	188,7	171,8	91,1	15,1
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.569,4	1.764,2	2.177,9	1.933,6	88,8	23,5

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1) (Auszug)

Tabelle 1.4.4

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2005	2009	2010	davon		Änderung 2010 zu 2009 in Prozent
							EU-26 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	94,0	106,6	124,2	91,5	73,7	16,5
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	613,8	894,9	917,4	756,7	82,5	2,5
3	Fische	1,5	3,1	3,3	9,4	10,1	8,6	85,1	8,4
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	741,9	869,2	933,4	866,3	92,8	7,4
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	32,0	36,7	41,7	37,9	90,8	13,7
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	19,3	34,4	36,1	29,8	82,5	4,9
7	Gemüse	39,0	50,5	56,7	108,0	124,2	113,8	91,7	14,9
8	Obst	63,1	74,2	104,5	162,7	188,9	176,3	93,4	16,0
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	137,2	118,2	132,4	106,4	80,4	12,0
10	Getreide	99,8	149,0	199,3	238,9	269,1	247,0	91,8	12,7
11	Mehl	17,2	42,6	86,5	103,7	105,9	92,4	87,2	2,2
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	89,8	153,2	155,5	129,1	83,0	1,5
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,7	5,7	5,3	3,4	64,2	-7,4
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,6	2,0	1,7	1,7	96,9	-16,6
15	Fette und Öle	43,9	51,7	89,4	151,4	199,5	156,6	78,5	31,8
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	156,1	263,0	293,5	273,6	93,2	11,6
17	Zucker	77,4	113,8	219,0	169,2	192,5	137,7	71,6	13,8
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	288,6	309,5	345,3	273,4	79,2	11,5
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	378,2	589,6	663,4	580,6	87,5	12,5
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	397,9	460,0	480,7	402,3	83,7	4,5
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	336,3	510,7	574,5	351,2	61,1	12,5
22	Getränke	247,9	690,6	1.463,6	1.393,3	1.602,0	855,6	53,4	15,0
23	Futtermittel	90,1	116,3	193,0	297,2	305,8	241,2	78,9	2,9
24	Tabak	41,4	92,6	302,2	162,0	71,2	66,2	93,0	-56,1
Kapitel 1 bis 24		1.798,4	3.411,0	6.009,9	7.149,5	7.774,4	5.999,2	77,2	8,7
31	Düngemittel	112,2	123,5	174,9	210,3	287,5	262,1	91,1	36,7
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	189,3	176,9	197,7	141,1	71,4	11,8
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.211,2	3.145,9	3.815,5	2.905,6	76,2	21,3

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreichs mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.5

Mitgliedstaaten	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in Prozent
Belgien und Luxemburg	111,2	135,9	137,6	143,6	122,8	123,1	143,5	146,3	149,5	162,2	8,5
Bulgarien	10,4	10,8	16,3	11,9	13,0	14,6	15,5	16,4	19,0	24,6	29,5
Tschechische Republik	54,7	59,3	71,2	104,5	144,3	145,6	167,6	228,9	214,5	253,7	18,3
Dänemark	65,7	62,8	73,4	68,7	64,4	70,0	80,7	75,7	69,5	65,0	-6,5
Deutschland	2.041,3	2.091,4	2.079,8	2.415,2	2.557,1	2.713,0	3.074,0	3.340,5	3.215,0	3.350,3	4,2
Estland	0,4	0,8	0,6	0,9	1,1	1,3	0,9	4,4	3,3	1,7	-48,5
Griechenland	36,7	38,9	42,3	41,4	41,1	50,9	56,1	52,5	57,5	54,2	-5,7
Spanien	179,2	191,9	218,5	199,8	206,4	228,3	258,3	262,0	251,7	264,4	5,0
Frankreich	289,6	272,5	266,4	275,3	272,7	288,9	306,3	297,6	263,4	264,5	0,4
Irland	9,9	14,9	13,1	38,6	33,1	30,7	45,6	85,0	57,2	20,3	-64,5
Italien	629,2	631,7	663,6	706,3	693,6	724,3	815,0	913,6	889,1	996,2	12,0
Zypern	4,7	3,0	2,9	4,9	6,7	3,9	3,6	4,5	5,2	5,3	1,9
Lettland	0,5	0,4	0,5	1,4	0,8	0,2	0,8	0,8	3,3	3,1	-6,1
Litauen	5,3	1,7	3,1	4,9	2,4	4,0	6,0	5,3	10,5	11,6	10,5
Ungarn	165,8	189,6	251,1	253,2	296,4	316,8	320,5	399,4	345,6	420,8	21,8
Malta	0,03	0,05	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	-100,0
Niederlande	461,0	516,3	535,6	520,3	534,3	528,9	645,1	713,9	700,8	858,4	22,5
Polen	61,4	49,9	62,3	81,0	136,5	172,3	246,6	282,9	221,5	251,7	13,6
Portugal	4,9	7,4	7,7	21,5	11,2	14,1	12,5	22,4	22,7	14,2	-37,4
Rumänien	12,3	10,7	17,2	11,6	15,3	22,5	22,9	31,1	20,0	34,3	71,5
Slowenien	11,3	9,7	15,8	18,8	49,4	62,7	63,0	75,9	58,1	68,9	18,6
Slowakei	25,8	29,1	26,6	51,8	75,0	90,8	110,4	108,2	141,7	162,8	14,9
Finnland	4,9	9,1	11,2	9,3	8,5	8,2	6,0	4,9	3,8	6,5	71,1
Schweden	17,3	22,3	13,4	15,9	14,8	14,9	15,4	18,1	17,0	19,9	17,1
Großbritannien	58,0	64,2	64,3	60,6	58,9	54,9	66,6	68,5	65,4	68,3	4,4
EU (2)	4.239,0	4.402,7	4.561,1	5.037,8	5.331,4	5.647,7	6.480,9	7.159,0	6.805,4	7.382,9	8,5

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.6

Mitgliedstaaten	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in Prozent
Belgien und Luxemburg	54,1	60,0	68,5	71,0	114,6	98,8	88,3	90,8	64,8	64,3	-0,8
Bulgarien	12,5	13,1	13,5	15,2	17,9	28,1	40,4	59,5	49,3	45,2	-8,3
Tschechische Republik	85,7	90,3	98,3	118,8	158,6	176,9	202,2	244,7	245,2	246,9	0,7
Dänemark	20,0	23,4	26,1	32,2	35,0	34,3	34,0	42,0	34,0	41,3	21,5
Deutschland	1.361,0	1.520,9	1.635,3	1.709,9	1.910,4	2.066,2	2.348,0	2.600,3	2.379,3	2.598,0	9,2
Estland	3,6	5,2	6,5	8,2	8,6	7,6	9,7	8,1	4,5	6,0	33,3
Griechenland	38,7	37,4	50,8	51,4	49,8	48,9	58,8	65,7	71,0	65,9	-7,2
Spanien	68,7	84,0	82,4	128,9	138,4	105,9	132,5	115,1	100,6	111,3	10,6
Frankreich	77,6	91,2	103,8	129,4	152,1	134,9	140,5	185,4	156,7	168,5	7,5
Irland	8,2	7,5	7,6	8,3	18,2	13,7	15,7	15,0	7,9	6,4	-19,0
Italien	781,2	834,7	973,3	978,9	1.021,7	1.109,4	1.177,3	1.244,1	1.087,1	1.104,3	1,6
Zypern	8,0	6,9	8,1	9,9	8,2	9,2	9,8	11,0	10,1	6,8	-32,7
Lettland	5,4	5,3	7,5	6,7	6,4	7,3	9,9	7,9	6,0	6,2	3,3
Litauen	4,5	6,5	9,5	10,3	11,6	14,7	15,8	16,9	9,9	8,9	-10,1
Ungarn	75,0	72,7	87,1	118,1	168,7	197,1	231,9	331,4	300,5	370,0	23,1
Malta	2,9	3,2	3,9	3,7	4,1	3,7	4,4	6,1	5,2	5,7	9,6
Niederlande	116,2	115,3	186,2	166,7	157,4	170,4	196,7	220,5	169,9	174,2	2,5
Polen	50,2	51,3	53,2	60,7	75,9	86,3	114,2	144,0	128,4	139,9	9,0
Portugal	8,4	4,2	9,2	7,8	4,5	6,6	12,1	11,0	12,2	12,9	5,7
Rumänien	57,4	59,4	57,2	76,2	82,1	103,9	110,0	155,8	136,5	133,1	-2,5
Slowenien	107,7	110,8	98,6	121,1	147,7	170,0	258,9	306,6	294,2	297,0	1,0
Slowakei	41,6	37,0	43,9	52,8	60,4	72,3	90,4	112,6	133,0	162,7	22,3
Finnland	13,6	17,4	17,6	19,9	19,0	13,1	16,6	16,4	14,3	18,8	31,5
Schweden	52,9	61,7	73,9	80,1	79,0	56,6	62,0	67,8	61,8	63,0	1,9
Großbritannien	151,6	89,2	204,3	250,2	166,9	153,3	136,4	126,4	116,1	152,3	31,2
EU (2)	3.137,0	3.336,2	3.855,7	4.145,2	4.517,2	4.757,3	5.516,5	6.205,1	5.598,5	6.009,6	7,3

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Tabelle 1.4.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

1.5 Landwirtschaft und Ernährung

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.5.1

Pflanzliche Produkte 2009/10				Tierische Produkte 2009			
Weichweizen	102	Erbsen	96	Rind und Kalb	142	Konsummilch	153
Hartweizen	88	Gurken (Cornichons)	82	Schwein	106	Obers und Rahm	98
Roggen	87	Gurken (Salat)	85	Schaf und Ziege	72	Kondensmilch	82
Gerste	88	Karfiol	48	Pferd	147	Milchpulver nicht entrahmt	
Hafer	101	Karotten, Möhren	102	Innereien	247	Milchpulver entrahmt	
Körnemaïs	89	Kohl, Chinakohl	86	Sonstiges	75	Butter	77
Getreide gesamt	93	Kraut weiß und rot	87	Hühner	91	Käse	91
Äpfel	111	Paradeiser	18	Truthühner	40	Schmelzkäse	308
Birnen	89	Rote Rüben	69	Enten	2		
Marillen	62	Salat (Häuptel, Eissalat)	79	Gänse	19		
Kirschen und Weichseln	88	Sellerie	100	Geflügel gesamt	72		
Pflirsiche und Nektarinen	19	Spargel	44	Fleisch gesamt	109		
Zwetschken, Pflaumen	94	Spinat	117	Fische	5		
Erdbeeren	46	Zwiebeln	121	Eier	74		
Obst gesamt	69	Zucchini	34	Tierische Fette (1)	122		
Zucker (2)	-	Gemüse gesamt	60	Honig	51		
Erdäpfel	91	Raps und Rübsen	44				
Erdäpfelstärke	72	Sonnenblumenkerne	63				
Hülsenfrüchte	92	Sojabohnen	59				
Pflanzliche Öle	27	Ölsaaten gesamt	49				
Bier	101	Wein	85				

1) Innereienfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

2) Aus Datenschutzgründen nicht mehr veröffentlicht.

Quelle: Statistik Austria.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.5.2

Pflanzliche Produkte (in kg)													
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wain	Bier
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	13,6	36,8	1,2	34,9	105,4
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	17,5	37,2	1,4	34,0	120,2
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,4
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	92,8	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,7
2001/02	81,0	57,4	10,5	11,4	55,9	3,9	95,0	101,9	11,4	39,0	1,5	28,5	111,3
2002/03	83,2	59,8	10,4	11,6	57,1	3,7	90,4	102,7	11,5	38,7	1,5	29,8	112,2
2003/04	84,0	60,0	10,4	11,8	52,5	3,5	95,5	102,8	11,8	38,2	1,3	27,8	112,3
2004/05	83,9	60,0	10,5	11,5	54,6	3,8	93,6	106,0	12,0	38,6	1,2	29,8	108,3
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	93,9	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7
2006/07	87,4	62,4	10,2	12,9	54,8	3,9	95,2	106,1	13,1	38,1	1,2	32,3	108,2
2007/08	89,8	63,2	10,7	13,8	55,8	4,2	95,2	108,0	13,5	38,0	1,2	28,9	108,9
2008/09	90,9	64,4	10,6	13,8	56,1	4,3	96,6	108,3	13,0	38,9	1,2	29,2	105,4
2009/10	90,4	64,0	10,7	13,6	57,5	4,3	96,6	110,0	13,3	37,0	1,2	31,8	104,7
Tierische Produkte (in kg)													
Jahr	Fleisch - menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rindfleisch (5)	Schweinefleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien	Geflügelfleisch					
1980	69,5	97,1	25,7	54,4	0,5	0,9	4,6	11,1	101,3	14,4	8,0	5,5	4,4
1990	66,4	101,8	22,4	60,1	1,0	0,8	3,8	13,7	102,9	14,0	11,4	5,1	5,4
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	13,8	15,1	4,9	5,0
2000	88,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	13,7	17,3	4,8	5,4
2001	65,3	98,2	18,4	56,8	1,2	0,8	2,6	18,4	95,2	13,7	18,7	4,9	6,1
2002	65,6	98,5	18,8	57,2	1,2	0,8	2,6	17,9	99,3	14,0	18,2	4,7	6,0
2003	66,0	99,0	18,8	57,8	1,2	0,9	2,6	17,7	95,5	13,6	19,5	4,5	6,2
2004	66,0	99,3	17,6	57,2	1,2	1,0	3,1	19,2	89,1	13,6	19,4	4,6	7,0
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	14,0	19,1	4,8	7,7
2006	65,6	98,4	18,2	56,8	1,2	0,9	2,6	18,7	92,5	14,1	18,4	4,8	7,6
2007	66,8	100,1	18,2	58,0	1,0	0,8	2,3	19,8	90,8	14,2	18,9	5,0	8,3
2008	65,5	98,4	18,4	56,4	1,2	0,8	2,2	19,3	92,1	14,4	18,3	4,9	7,8
2009	66,5	100,0	18,3	56,8	1,2	1,0	2,5	20,1	91,4	14,2	17,9	5,2	7,5

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.
2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
3) Ab 1994/95: inklusive der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.
5) Rindfleisch und Kalbfleisch.
6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.
7) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.
8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU

Tabelle 1.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1) (Auszug)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	1.069.685	949.528	829.872	835.071	811.789	- 2,8
Brotgetreide	380.887	377.246	347.611	360.414	351.543	- 2,5
Winterweichweizen (3)	247.024	255.147	269.659	279.162	272.175	- 2,5
Sommerweichweizen			5.690	3.442	4.091	+ 18,9
Hartweizen (Dunum)			15.662	16.865	17.503	+ 3,8
Dinkel			2.795	9.566	9.082	- 5,1
Roggen	109.234	93.041	52.473	48.528	45.699	- 5,8
Wintermenggetreide	2.900	5.979	1.332	2.851	2.992	+ 4,9
Futtergetreide	688.798	572.282	482.261	474.657	460.246	- 3,0
Wintergerste	50.471	96.348	81.884	87.320	85.549	- 2,0
Sommergerste	323.441	196.076	141.878	94.205	83.343	- 11,5
Hafer	91.989	61.956	32.981	27.600	26.576	- 3,7
Triticale			27.528	50.640	47.795	- 5,6
Sommernenggetreide	29.045	18.738	8.364	4.861	6.210	+ 27,7
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.824	9.756	9.637	- 1,2
Körnermais	192.947	198.073	164.057	178.502	179.771	+ 0,7
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			23.745	21.773	21.365	- 1,9
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	860	53.750	44.803	21.589	24.400	+ 13,0
Körnererbsen		40.619	41.114	15.168	13.562	- 10,6
Pferde(Acker)bohnen (4)	860	13.131	2.952	2.819	4.154	+ 47,4
Süßlupinen				207	194	- 6,1
Linsen, Kichererbsen und Wicken (2002 ohne Wicken)				1.593	2.107	+ 32,3
Andere Hülsenfrüchte (5)			737	1.803	4.382	+ 143,1
Hackfrüchte	114.921	85.363	67.992	66.295	67.007	+ 1,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	13.210	13.114	12.421	- 5,3
Späterdäpfel	35.197	19.896	10.527	9.107	9.552	+ 4,9
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50.732	49.758	43.219	43.860	44.841	+ 2,2
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.036	214	193	- 9,7
Ölfrüchte (2)	10.063	80.322	108.531	134.024	146.087	+ 9,0
Winterraps zur Ölgewinnung	3.941	40.844	51.334	56.814	53.667	- 5,5
Sommerraps und Rübsen			428	119	137	+ 14,9
Sonnenblumen	291	23.336	22.336	25.870	25.411	- 1,8
Sojabohnen (4)		9.271	15.537	25.321	34.378	+ 35,8
Öllein				535	669	+ 25,0
Ölkürbis			10.376	19.685	26.464	+ 34,4
Mohn			654	2.186	2.536	+ 16,0
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Senf, Leindotter, Öldistel, Sesam, etc.)	5.831	6.871	7.866	3.493	2.826	- 19,1
Feldfutterbau (Grünfütterpflanzen) (2007 gemäß (2))	263.365	204.242	205.020	239.720	246.488	+ 2,8
Silomais und Grünmais	106.262	107.134	73.960	80.336	81.239	+ 1,1
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	7.574	10.418	11.516	+ 10,5
Luzerne	14.851	7.539	6.770	13.139	15.045	+ 14,5
Kleegrass	25.954	27.828	55.835	61.958	62.994	+ 1,7
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	6.361	3.650	4.087	15.559	16.525	+ 6,2
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	56.794	58.310	59.169	+ 1,5
Sonstige Ackerfrüchte	14.182	12.648	14.972	24.793	26.254	+ 5,9
Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	612	1.371	1.123	960	1.148	+ 19,5
Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)				1.450	1.322	- 8,8
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen			1.744	3.276	4.014	+ 22,5
Gemüse im Freiland (6)						
Feldanbau	12.814	9.763	8.636	12.012	11.986	- 0,2
Gartenbau			428	410	383	- 6,5
Gemüse unter Glas bzw. Folie			298	400	527	+ 31,7
Blumen und Zierpflanzen (6)			535	405	419	+ 3,4
Erdbeeren	956	891	1.458	1.205	1.223	+ 1,5
Sämereien und Pflanzgut (7)		623	750	323	209	- 35,3
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (8)				4.351	5.023	+ 15,4
Bracheflächen	14.522	20.541	110.806	45.076	41.765	- 7,3
Ackerland, insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.381.996	1.366.570	1.363.789	- 0,2

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2010.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in %
Getreide	4.742.147	5.191.637	4.464.240	5.105.129	4.776.096	- 6,4
Brotgetreide	1.510.907	1.729.004	1.475.337	1.718.766	1.691.423	- 1,6
Weichweizen (1)	1.116.548	1.306.353	1.243.340	1.431.506	1.414.150	- 1,2
Hartweizen (Durum)			43.656	66.658	78.733	+ 18,1
Dinkel				25.203	24.921	- 1,1
Roggen	382.801	396.355	182.781	183.642	161.148	- 12,2
Wintermenggetreide	11.558	26.296	5.560	11.756	12.470	+ 6,1
Futtergetreide (2)	3.231.240	3.462.633	2.988.903	3.386.363	3.084.673	- 8,9
Wintergerste	207.789	559.782	407.679	466.835	461.090	- 1,2
Sommergerste	1.306.702	960.772	446.988	368.271	316.870	- 14,0
Sommermenggetreide	108.108	77.725	30.195	18.557	22.316	+ 20,3
Hafer	315.896	244.117	117.571	109.411	97.889	- 10,5
Körnermais (3)	1.292.745	1.620.237	1.851.651	2.168.838	1.955.989	- 9,8
Triticale			134.819	254.451	230.519	- 9,4
Körnerleguminosen		186.517	103.620	41.477	41.783	+ 0,7
Körnererbsen		145.219	96.503	34.749	31.250	- 10,1
Ackerbohnen		41.298	7.117	6.728	10.534	+ 56,6
Ölfrüchte	3.762	162.002	186.488	249.776	252.131	+ 0,9
Winterraps zur Ölgewinnung		97.073	124.571	170.815	170.293	- 0,3
Sommerraps und Rübsen		4.454	782	258	291	+ 12,9
Sonnenblumen	692	57.462	54.960	71.012	66.498	- 6,4
Ölkürbis	3.070	3.013	6.175	7.691	15.049	+ 95,7
Sojabohnen		17.658	32.843	71.333	94.544	+ 32,5
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	305.832	383.416	324.266	- 15,4
Späterdäpfel	860.919	515.505	388.777	338.682	347.456	+ 2,6
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.587.292	2.494.366	2.633.532	3.083.135	3.131.666	+ 1,6
Futterrüben (4)	604.234	170.519	47.320	12.990	11.251	- 13,4
Silo- und Grünmais	5.351.955	4.289.257	3.530.673	3.788.926	3.557.330	- 6,1

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	2000	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in %
Getreide						
Brotgetreide						
Weichweizen (1)	45,2	51,2	45,6	50,7	51,2	+ 1,1
Hartweizen (Durum)			27,9	39,5	45,0	+ 13,8
Dinkel				26,3	27,4	+ 4,1
Roggen	35,0	42,6	34,8	37,8	35,3	- 6,8
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,8	41,2	41,7	+ 1,1
Futtergetreide (2)						
Wintergerste	41,2	58,1	49,8	53,5	53,9	+ 0,8
Sommergerste	40,4	49,0	31,5	39,1	38,0	- 2,7
Sommermenggetreide	37,2	41,5	36,1	38,2	35,9	- 5,9
Hafer	34,3	39,4	35,6	39,6	36,8	- 7,1
Körnermais (3)	67,0	81,8	98,6	108,3	97,2	- 10,2
Triticale			49,0	50,2	48,2	- 4,0
Körnerleguminosen						
Körnererbsen		35,8	23,5	22,9	23,0	+ 0,6
Ackerbohnen		31,5	24,1	23,9	25,4	+ 6,2
Ölfrüchte						
Winterraps zur Ölgewinnung		24,9	24,3	30,1	31,7	+ 5,5
Sommerraps und Rübsen		23,8	18,3	21,7	21,3	- 1,7
Sonnenblumen	23,8	24,6	24,6	27,4	26,2	- 4,7
Ölkürbis	5,5	5,3	6,0	3,9	5,7	+ 45,5
Sojabohnen			21,1	28,2	27,5	- 2,4
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	231,5	292,4	261,1	- 10,7
Späterdäpfel	244,6	259,1	369,3	371,9	363,7	- 2,2
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	614,8	703,0	698,4	- 0,6
Futterrüben (4)	520,0	443,5	456,5	607,7	582,8	- 4,1
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	477,4	471,6	437,9	- 7,2

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).
4) Inklusive Kohlrüben und Futterkarotten.

Quelle: Statistik Austria.

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2010 in t
	1996	2000	2009	2010	1996	2000	2009	2010	
Chinakohl	715	679	497	497	30.442	34.850	26.559	26.015	52,4
Grünerbsen	1.355	1.057	2.107	1.455	11.510	6.097	12.029	9.467	6,5
<i>Gurken insgesamt</i>	596	575	426	411	35.592	42.837	41.534	40.939	99,7
Kartoffel	279	252	184	179	6.753	7.706	5.294	5.158	28,8
Karotten, Möhren	986	1.264	1.534	1.623	34.271	59.980	83.587	85.631	52,8
<i>Kraut insgesamt</i>	1.093	906	944	944	53.055	51.109	56.910	57.566	61,0
Kren	222	283	284	284	2.441	2.783	2.840	2.840	10,0
<i>Paprika insgesamt</i>	225	165	152	146	5.875	8.276	17.558	14.358	98,1
<i>Paradeiser insgesamt</i>	180	159	172	175	18.985	24.463	41.513	44.241	253,0
Rote Rüben	203	204	207	214	6.775	9.588	11.439	11.157	52,2
<i>Salate insgesamt</i>		1.559	1.607	1.472		60.501	55.158	47.573	32,3
Schnittlauch		43	70	82		1.155	1.628	1.734	21,1
Sellerie	283	309	298	298	11.222	15.272	13.859	13.356	44,8
<i>Spargel insgesamt</i>	164	254	480	488	816	1.581	2.479	1.919	3,9
Speisekürbis		119	264	321		6.996	10.870	10.784	33,6
Spinat	522	302	429	476	7.027	7.281	10.109	9.018	19,0
Zucchini	68	126	127	126	2.040	4.819	5.147	4.635	36,7
Zuckermais	163	348	864	584	2.672	6.279	13.948	9.662	16,6
<i>Zwiebel insgesamt</i>	1.719	2.308	2.647	2.905	70.097	95.741	139.428	154.105	53,0
Alle Gemüsearten	12.417	13.008	15.335	15.113	314.804	498.829	594.639	589.575	39,0

1) Werte von 2000 beim Endviennsalat.
 2) Werte von 2000 beim Sommerzwiebel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar							
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2001	48.558	46.183	54,8	2.530,6	1.759,2	771,4	69,5	30,5
2002	48.558	46.036	56,5	2.599,5	1.871,4	728,1	72,0	28,0
2003	48.558	42.099	60,1	2.529,8	1.606,0	923,9	69,5	30,5
2004	51.970	43.540	62,8	2.734,6	1.773,8	960,8	64,9	35,1
2005	51.970	45.733	49,5	2.264,0	1.450,1	814,0	64,0	36,0
2006	51.970	43.949	51,3	2.256,3	1.353,8	902,5	60,0	40,0
2007	51.970	44.202	59,5	2.628,0	1.583,2	1.044,8	60,2	39,8
2008	51.970	45.622	65,6	2.993,7	1.954,1	1.039,6	65,3	34,7
2009	51.970	45.098	52,1	2.351,9	1.437,1	914,8	61,1	38,9
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7

1) Weingarterhebungen.
 2) Weinernterhebungen.
 3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obsternte und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.11

Obstart	1985	1995	2005	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	107,5	162,7	229,3	232,5	205,6	-11,6
Winteräpfel	94,4	150,4	215,4	221,3	194,6	-12,1
Sommeräpfel	6,6	6,2	4,2	2,6	2,8	8,3
Winterbirnen	5,5	4,8	6,7	5,1	4,7	-6,3
Sommerbirnen	1,0	1,4	3,1	3,5	3,4	-2,6
Steinobst	7,7	6,4	13,0	13,0	11,5	-11,6
Weichseln	0,7	0,4	0,1	0,2	0,1	-21,6
Kirschen	(1)	(1)	0,9	1,2	2,0	71,8
Marillen	(1)	(1)	2,9	6,0	3,4	-42,4
Pflirsiche	7,0	6,0	2,8	2,2	2,1	-4,2
Zwetschken	(1)	(1)	6,4	3,5	3,8	9,1
Beerenobst	15,6	12,8	17,5	17,4	19,5	11,7
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,4	0,7	0,4	0,8	126,3
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,6	1,3	0,8	1,1	42,5
Ananas-Erdbeeren	10,8	11,8	14,3	15,2	16,4	8,0
Himbeeren			1,2	1,1	1,2	5,0
Holunder			8,0	9,6	7,4	-22,6
Erwerbsobstbau	130,9	181,9	267,9	272,5	243,9	-10,5
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	303,5	345,0	341,6	(1)	(1)	(1)
Winteräpfel	114,5	132,8	132,5	(1)	(1)	(1)
Sommeräpfel	25,3	34,8	38,1	(1)	(1)	(1)
Mostäpfel	52,3	59,8	62,5	(1)	(1)	(1)
Winterbirnen	25,9	29,4	30,5	(1)	(1)	(1)
Sommerbirnen	11,6	11,0	11,9	(1)	(1)	(1)
Mostbirnen	73,8	77,2	66,2	(1)	(1)	(1)
Steinobst	119,3	96,1	100,1	(1)	(1)	(1)
Weichseln	2,8	4,6	4,2	(1)	(1)	(1)
Kirschen	22,8	28,7	25,0	(1)	(1)	(1)
Pflirsiche	4,1	5,0	5,5	(1)	(1)	(1)
Marillen	13,6	17,0	10,2	(1)	(1)	(1)
Zwetschken	76,0	40,8	55,2	(1)	(1)	(1)
Walnüsse	6,9	13,4	17,3	(1)	(1)	(1)
Beerenobst	30,1	20,6	21,1	(1)	(1)	(1)
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	12,0	12,2	(1)	(1)	(1)
Schwarze Johannisbeeren	5,3	4,8	5,2	(1)	(1)	(1)
Stachelbeeren	1,3	1,9	1,7	(1)	(1)	(1)
Ananas-Erdbeeren	4,6	1,9	2,0	(1)	(1)	(1)
Extensivanbau	459,8	474,9	480,1	(1)	(1)	(1)
Erwerbs- und Extensivanbau (2)	590,7	656,8	748,0	(1)	(1)	(1)
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)						
Kernobst	4.672	5.687	6.473	6.450	6.450	0,0
Winteräpfel	4.059	4.996	5.863	5.909	5.909	0,0
Sommeräpfel	352	377	197	142	142	0,0
Winterbirnen	187	221	214	186	186	0,0
Sommerbirnen	74	93	199	213	213	0,0
Steinobst	841	754	1.180	1.161	1.241	6,9
Weichseln	125	56	36	29	30	0,4
Kirschen	(1)	(1)	104	184	232	26,3
Marillen	(1)	253	456	511	563	10,2
Pflirsiche	(1)	(1)	238	194	188	-3,3
Zwetschken	716	445	346	242	228	-6,0
Walnüsse			65	57	57	0,0
Beerenobst	2.086	1.149	1.504	1.631	1.653	1,3
Rote und weiße Johannisbeeren	197	64	69	73	73	0,0
Schwarze Johannisbeeren	1.090	112	213	149	149	0,0
Ananas-Erdbeeren	799	973	1.073	1.253	1.254	0,1
Himbeeren			149	156	177	12,9
Holunder			963	1.033	1.033	0,0
Flächen Intensivobstanlagen	7.599	7.590	10.184	10.332	10.434	1,0

1) Nicht erhoben.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

Quelle: Statistik Austria.

Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinträge	Tabelle 2.1.12
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Getreide	Tabelle 2.1.13
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Reis	Tabelle 2.1.14
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	Tabelle 2.1.15
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Ölsaaten	Tabelle 2.1.16
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	Tabelle 2.1.17
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	Tabelle 2.1.18
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Zucker	Tabelle 2.1.19
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Honig	Tabelle 2.1.20
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Gemüse	Tabelle 2.1.21
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Obst	Tabelle 2.1.22
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Bier	Tabelle 2.1.23
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Wein	Tabelle 2.1.24
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.	

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in Stück								
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2001	601.205	5.147	6.856	602.914	23.103	218.415	398.469	1.770	35.999	637.143
2002	598.445	13.057	4.243	589.631	28.263	221.193	405.515	2.628	29.408	616.411
2003	583.438	12.809	3.613	574.242	35.794	207.843	414.519	3.332	37.176	608.086
2004	574.681	30.560	2.820	546.941	41.992	231.564	385.109	5.302	42.312	583.951
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2006	595.672	43.318	4.261	556.615	50.275	251.875	394.072	20.246	57.471	593.840
2007	589.365	41.844	5.170	552.691	60.724	262.100	387.989	21.140	66.249	597.800
2008	610.304	60.168	6.511	556.647	77.618	299.033	388.890	34.772	68.470	590.345
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	78.473	3.592	549.978	100.227	344.128	380.958	21.813	68.618	596.783

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
		in Stück							
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2001	5.028.898	359.294	25.140	4.694.744	955.100	1.289.511	4.694.487	134.730	4.829.474
2002	5.274.285	540.404	52.957	4.786.838	960.495	1.522.016	4.712.764	126.884	4.913.722
2003	5.309.799	532.224	57.580	4.835.155	932.062	1.466.685	4.776.177	112.938	4.948.093
2004	5.312.200	554.271	124.942	4.882.871	1.274.688	1.780.185	4.806.703	85.470	4.968.341
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2006	5.282.015	761.982	95.868	4.615.901	1.534.492	2.050.702	4.765.806	79.695	4.695.596
2007	5.520.160	807.366	102.844	4.815.638	1.713.584	2.273.209	4.960.535	64.596	4.880.234
2008	5.491.872	830.123	112.243	4.773.992	1.923.350	2.693.449	4.721.773	64.636	4.838.628
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380
2010	5.577.579	607.364	121.228	5.091.443	1.905.020	2.655.923	4.826.676	55.064	5.146.507

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
		in Stück					
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2001	315.243	182	14.752	329.813	157.086	4.668	467.661
2002	302.076	6	14.606	316.676	148.426	5.270	445.232
2003	300.587	956	12.143	311.774	139.391	4.069	435.909
2004	298.493	13.813	12.984	297.664	210.387	4.987	503.893
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.600	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	315.000	6.013	13.764	322.751	208.743	7.252	516.491

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel

Tabelle 2.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2009 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	217.354	504.352	7.204	799	51.450	120.989	6.540	908.687
Einfuhr lebender Tiere	25.885	39.329	149	12	4.568	4.315	-	74.259
Ausfuhr lebender Tiere	16.945	3.381	249	610	1.792	706	-	23.684
Nettoerzeugung	226.294	540.299	7.104	201	54.226	124.598	6.540	959.262
Anfangsbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Endbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfuhr	35.624	187.846	3.049	342	9.718	103.052	4.770	344.401
Ausfuhr	108.682	253.231	115	1	43.124	59.696	2.586	467.435
Inlandsverbrauch	153.236	474.914	10.038	542	20.819	167.955	8.724	636.228
Verbrauch pro Kopf in kg	16,3	56,8	1,2	0,1	2,5	20,1	1,0	100,0
Selbstversorgungsgrad in %	142	106	72	147	247	72	75	109
Menschlicher Verzehr (2)	102.668	334.814	6.675	380	5.413	99.933	5.889	555.772
Verzehr pro Kopf in kg	12,3	40,0	0,8	0,0	0,6	11,9	0,7	66,5

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlandschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hauschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2009 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.6

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	99.450	21.070	109	360	120.989
Einfuhr lebender Tiere	1.372	2.941	3	-	4.315
Ausfuhr lebender Tiere	685	21	-	-	706
Nettoerzeugung	100.137	23.990	112	360	124.598
Einfuhr	49.177	47.543	4.769	1.563	103.052
Ausfuhr	40.033	19.260	376	26	59.696
Inlandsverbrauch	109.281	52.272	4.504	1.898	167.955
Verbrauch pro Kopf in kg	13,1	6,3	0,5	0,2	20,1
Selbstversorgungsgrad (in %)	91	40	2	19	72
Menschlicher Verzehr (1)	65.022	31.102	2.680	1.129	99.933
Verzehr pro Kopf in kg	7,8	3,7	0,3	0,1	11,9

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 2.2.7

Bilanzposten	2008		2009		Veränderung 2009 zu 2008 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.			
Verwendbare Erzeugung	1.604.023	96.241	1.506.735	91.911	-4,5
davon Bruteier	71.550	4.293	80.647	4.919	14,6
Einfuhr Schaleneier	304.872	18.292	393.224	23.987	31,1
davon Bruteier	24.855	1.491	32.867	2.005	34,4
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	354.848	21.279	335.724	20.479	-3,8
Ausfuhr Schaleneier	89.015	5.341	90.692	5.532	3,6
davon Bruteier	11.680	701	11.307	690	-1,6
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	94.965	5.698	100.262	6.116	7,3
Inlandsverwendung	2.079.563	124.774	2.044.729	124.728	0,0
davon Bruteier	84.725	5.084	102.207	6.235	22,6
Nahrungsverbrauch	1.994.838	119.690	1.942.522	118.494	-1,0
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	239	14,4	232,3	14,2	-1,0
Selbstversorgungsgrad in %		77		74	

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für tierische Fette

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch

Tabelle 2.2.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte**

Tabelle 2.2.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Kuhmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.12

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferteistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
2001	3.299,6	80,5	2.656,2	202,1	408,3	33,0
2002	3.292,2	80,7	2.658,1	205,3	395,9	32,9
2003	3.229,9	82,2	2.654,5	187,7	355,4	32,3
2004	3.137,3	84,5	2.651,9	154,3	299,7	31,4
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2006	3.146,7	85,0	2.673,5	150,0	291,7	31,5
2007	3.155,1	84,3	2.661,2	154,0	308,3	31,6
2008	3.195,9	85,0	2.716,2	154,8	293,0	32,0
2009	3.229,8	83,9	2.708,8	154,6	334,1	32,3
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6

1) Milchlieferteistung entspricht Milchlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchlieferung).

2) Ernährungsverbrauch am Hof.

3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.13

Jahr	Bestand an Milchkühen (1) in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Lieferanten	Milchlieferanten und Milchlieferteistung		
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr in kg
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.481	22.666
1995	638,3	2.948,2	4.619	77.000	2.290,3	3.588	29.745
2000	620,6	3.233,2	5.210	62.300	2.663,7	4.292	42.756
2005	538,4	3.113,7	5.783	48.300	2.616,9	4.860	54.179
2007	526,1	3.155,1	5.997	43.500	2.661,2	5.059	61.177
2008	527,4	3.195,9	6.059	42.100	2.716,2	5.150	64.517
2009	533,0	3.229,8	6.068	40.596	2.708,8	5.082	66.727
2010	534,1	3.257,7	6.100	39.109	2.781,1	5.207	71.111

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen in Tabelle 3.1.24.

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.14

Bundesland	2008		2009		2010		Änderung 10 zu 09 in %	
	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung	Erzeugung	Leistung
	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	1.000 t	kg/Kuh	in %	
Burgenland	31,1	6.480	30,1	6.394	29,8	6.444	-1,2	0,8
Kärnten	206,2	6.044	208,3	6.011	212,8	6.104	2,2	1,5
Niederösterreich (inkl. Wien)	644,8	6.183	644,3	6.120	652,8	6.173	1,3	0,9
Oberösterreich	990,8	5.984	1.000,2	5.986	1.012,1	6.009	1,2	0,4
Salzburg	324,2	5.653	329,2	5.707	329,0	5.705	0,0	0,0
Steiermark	494,4	6.080	501,1	6.128	508,5	6.200	1,5	1,2
Tirol	350,0	6.205	356,9	6.238	351,8	6.198	-1,4	-0,6
Vorarlberg	154,3	6.545	159,7	6.686	160,9	6.719	0,7	0,5
Österreich	3.195,9	6.059	3.229,8	6.068	3.257,7	6.100	0,9	0,5

Quelle: Statistik Austria.

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle 2010

Tabelle 2.2.15

Rasse und Bundesland	Anzahl der Vollabschlüsse	Milch	Fett	Fett	Eiweiß	Eiweiß	Fett + Eiweiß
		kg	%	kg	%	kg	kg
Rassen							
Fleckvieh	235.681	6.707	4,1	277	3,4	228	505
Braunvieh	46.284	6.845	4,1	282	3,4	234	516
Holstein Friesian	35.356	8.234	4,1	337	3,2	267	604
Pinzgauer	6.664	5.398	3,9	208	3,2	175	383
Grauvieh	3.110	4.837	3,9	190	3,2	157	347
Jersey	509	5.470	5,2	282	3,8	208	490
Tuxer	140	4.508	3,8	172	3,3	150	322
Murbodner	225	3.967	4,0	158	3,4	133	291
Gelbvieh	9	6.196	4,3	265	3,5	215	479
Pustertaler Sprintzen	9	4.087	3,9	158	3,4	138	296
Waldviertler Blondvieh	11	3.314	3,9	129	3,3	109	238
Kärntner Blondvieh	18	4.846	3,9	187	3,3	162	350
Ennstaler Bergschecken	19	4.280	3,6	153	3,1	133	286
Bundesländer							
Burgenland	2.945	7.633	4,6	349	3,4	262	611
Kärnten	19.639	7.333	4,1	304	3,4	248	552
Niederösterreich	68.004	6.991	4,2	290	3,4	237	527
Oberösterreich	93.100	6.785	4,1	281	3,4	231	512
Salzburg	28.339	6.383	4,0	257	3,3	208	465
Steiermark	51.249	7.011	4,2	292	3,4	240	531
Tirol	46.889	6.492	4,1	264	3,3	214	478
Vorarlberg	17.870	7.048	4,0	284	3,4	239	523
Österreich 2010	328.035	6.841	4,1	282	3,4	231	513
2009	325.738	6.828	4,1	282	3,4	231	513
2008	320.707	6.830	4,2	284	3,4	232	516
2007	317.570	6.789	4,1	281	3,4	229	510
2006	318.113	6.627	4,2	276	3,4	225	501
2005	313.477	6.507	4,2	272	3,4	222	494
2004	313.054	6.495	4,2	272	3,4	221	493
2003	314.254	6.350	4,2	265	3,4	217	482

Quelle: ZuchtData 2011.

Umfang der Fleischleistungskontrolle

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich**

Tabelle 2.2.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde) (Auszug)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2001-2010	2008	2009	2010	Änderung 2010 zu 2009 in %					
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.497	16.772	12.144	13.281	9,37					
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.705	11.148	7.827	8.679	13,79					
Laub-Sägeholz > 20cm	369	396	273	259	-5,30					
Nadel-Sägeschwachholz	1.408	1.596	1.190	1.214	2,02					
Laub-Sägeschwachholz	19	23	16	16	-0,72					
Nadel-Industrieholz	2.474	2.979	2.527	2.649	4,84					
Laub-Industrieholz	521	631	511	465	-9,05					
Rohholz für die energetische Nutzung	4.016	5.024	4.584	4.550	-0,75					
Nadelholz	15.004	18.884	14.079	15.297	8,65					
Laubholz	2.509	2.911	2.648	2.534	-4,29					
Gesamteinschlag	17.513	21.795	16.727	17.831	6,60					
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 01-10		2008		2009		2010		Änderung 2010 zu 2009	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.843	33,6	6.943	31,8	5.869	35,1	5.829	32,7	-40	-0,7
Betriebe unter 200 ha	9.564	54,1	12.288	56,4	8.896	53,2	10.181	57,1	1.285	14,4
Bundesforste	2.105	12,3	2.565	11,8	1.963	11,7	1.820	10,2	-143	-7,3

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie

Tabelle 2.3.2

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,96	3,96	3,96	3,99	3,99	3,99	3,99
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,13	2,13	2,13	2,15	2,15	2,15	2,15
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24	1,24	1,24	1,25	1,25	1,25	1,25
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.095	1.095	1.095	1.135	1.135	1.135	1.135
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	30,4	30,4	30,4	30,4	30,4	30,4	30,4
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9	25,9
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	16,48	16,47	19,13	21,32	21,80	16,73	17,83
Produktionswert (Mrd. Euro, 2010 vorläufig)	1,18	1,20	1,45	1,74	1,69	1,30	1,53
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	154.797	150.229	150.229	145.509	145.509	145.509	145.509
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	11,18	11,10	10,54	11,29	10,89	8,52	9,65
davon Nadelschnittholz	10,92	10,88	10,27	11,03	10,60	8,30	9,45
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,06	2,03	2,08	2,31	2,09	1,61	1,96
Schnittholzexport (Mio. m ³ , 2010 vorläufig)	7,40	7,28	6,89	7,84	7,20	5,80	6,16
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2010 vorläufig)	1,22	1,19	1,29	1,55	1,30	0,99	1,18
Betriebe (gerundeter Wert)	1.400	1.000	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	annähernd 10.000	
Papierindustrie							
Papier- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)	4,85	4,95	5,21	5,20	5,15	4,61	5,01
Umsatz (Mrd. Euro)	3,40	3,41	3,65	3,77	3,85	3,23	3,79
Exportumsatz (Mrd. Euro)	2,78	2,79	2,98	3,07	3,14	2,63	3,05
Betriebe	28	28	27	27	27	26	26
Beschäftigte	9.594	9.560	9.361	9.179	8.887	8.309	8.089

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

2.4 Biologische Landwirtschaft

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2010 (Flächen in ha) (Auszug)

Tabelle 2.4.1

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	21.984	3.329	52.280	12.721	413	3.957	140	44	703	95.569
Brotgetreide	13.120	1.092	30.417	5.405	69	1.556	81	33	506	52.280
Winterweichweizen	8.155	411	15.949	1.529	23	539	19	3	332	26.960
Sommerweichweizen	208	84	887	231	8	88	9		11	1.526
Hartweizen	59		179	5		2	0,6		10	255
Dinkel	1.998	268	3.795	1.416	15	410	21	30	27	7.978
Roggen	2.694	327	9.444	1.980	23	491	32	1	125	15.117
Wintermengengetreide	7	4	163	244		26				444
Futtergetreide	8.863	2.237	21.863	7.315	344	2.402	58	10	197	43.290
Wintergerste	1.114	195	2.035	1.024	21	420	4	2	4	4.817
Sommergerste	723	101	3.683	481	155	140	19	0,4	107	5.391
Sommermengengetreide	7	89	1.139	819	9	74				2.137
Hafer	566	280	4.046	1.597	59	212	17	0,8	7	6.783
Sonstiges Getreide	1.062	23	2.340	216		26	0,03		10	3.677
Körnermais	2.393	995	3.248	830	8	926	0,2	5	43	8.448
Mais für Corn-cob-mix (CCM)			25			97				123
Triticale	2.999	554	5.367	2.348	92	506	18	3	27	11.913
Ölfrüchte	3.675	704	7.002	856	0,3	786			41	13.064
Winterraps	40		290	38		8				375
Sommerraps und Rübsen	1		16	1		2				19
Sonnenblumen	779	21	714	118		35	0,01		5	1.671
Sojabohnen	2.385	650	2.079	616		123	0,1		30	5.883
Ölkürbis	353	13	3.057	39		615			0,4	4.078
Öllein	8	6	60	23		1				97
Mohn	5	1	144	2						152
Sonstige Ölfrüchte	104	15	643	19	0,3	2	0	0	5	789
Hackfrüchte	264	35	3.211	368	65	37	42	7	41	4.070
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	130	34	1.676	286	65	35	40	6	34	2.306
Späterdäpfel	1	0,2	680	65		1,5				747
Zuckerrüben	133		852	16			0,3		7	1.009
Futterrüben	0,02	1	3	2	0,01	0,5	2	0,7	0,1	8
Körnerleguminosen	3.683	374	6.485	1.579	6	340			84	12.532
Körnererbsen	1.084	159	2.518	172	3	82			44	4.062
Ackerbohnen	387	164	1.012	1.222		152			16	2.952
Süßlupinen	11	5	77	14		0,2				106
Linsen, Kichererbsen und Wicken	666	1	1.206	13		5			13	1.903
Platterbsen	1.321		1.094	1		1			11	2.428
Andere Hülsenfrüchte (Bitterlupine etc.)	195	45	580	159	3	99			0,2	1.081
Feldfutterbau	8.534	4.380	23.027	11.015	1.767	5.207	777	170	192	55.068
Silomais	80	525	717	372	23	204	67	27		2.016
Grünmais		0,5	10	2	6		4			22
Rotklee	1.624	94	4.762	746		60	2		6	7.293
Luzerne	3.741	88	7.025	241	4	65	22	13	154	11.354
Kleegras	1.051	1.388	5.634	5.596	223	1.942	170	39	2	16.044
Sonstiger Feldfutterbau	1.376	144	1.392	1.007	186	147	15	6	29	4.304
Ackerwiesen, Ackerweiden	662	2.141	3.487	3.050	1.325	2.788	497	83	1	14.035
Sonstige Ackerfrüchte	741	45	2.846	628	19	207	173	22	114	4.794
Bracheflächen	996	64	2.345	194	0,57	230,5	0,5	0,08	128	3.959
Bio-Ackerflächen	39.857	8.931	97.196	27.361	2.270	10.766	1.132	242	1.302	189.056

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich

Tabelle 2.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten

Tabelle 2.4.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

Anzahl der AMA-Gütesiegelerzeuger

Tabelle 2.5.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2010 (1)

Tabelle 2.6.1

Bundesländer	Nächtigungen		Betten (2)	Betriebe	in Prozent (3)	
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			Inländer	Ausländer
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)						
Burgenland	79,6	6,8	983	113	68	32
Kärnten	161,2	-7,7	4.434	586	30	70
Niederösterreich	149,3	-0,7	2.831	344	59	41
Oberösterreich	134,4	-6,0	3.116	388	46	54
Salzburg	486,0	-5,4	8.644	1.027	22	78
Steiermark	382,0	-6,3	7.149	883	65	35
Tirol	648,9	-7,7	12.080	1.540	10	90
Vorarlberg	46,0	-6,9	640	82	7	93
Österreich	2.087,2	-5,8	39.877	4.963	32	68
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	25,7	13,4	535	73	50	50
Kärnten	226,6	-4,5	5.634	656	25	75
Niederösterreich	63,8	-0,5	1.677	225	59	41
Oberösterreich	152,9	0,5	3.070	342	39	61
Salzburg	677,9	3,9	9.874	1.052	17	83
Steiermark	184,7	0,3	3.780	485	57	43
Tirol	960,1	0,7	13.621	1.628	6	94
Vorarlberg	225,4	-0,6	2.765	326	6	94
Österreich	2.517,2	1,0	40.956	4.787	18	82

1) Lauf Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Basis: Nächtigungen.
4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.
Quelle: Statistik Austria.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2010

Tabelle 2.6.2

Unterkunft	Nächtigungen		Betten (1) (2) in 1.000	Betriebe (1) in 1.000	Vollbelegstage im Jahr (3)
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	81,3	1,6	657,6	13,5	123,7
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	4,8	-7,1	90,0	12,1	52,8
Privatquartiere auf Bauernhöfen	2,1	-5,8	39,9	5,0	52,3
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen	11,6	-0,6	189,5	24,6	61,1
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	2,5	1,0	41,0	4,8	61,5
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugendberuhigungsheime, Schutzhütten)	22,6	1,0	218,0	6,9	103,7
Summe	124,9	0,4	1.236,1	66,7	101,0

1) Lauf Erhebung der Statistik Austria.
2) Inklusive Zusatzbetten.
3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.
Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

Maschinenringe

Tabelle 2.6.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.7 Preise

Agrar-Indizes (1) (1995 = 100)

Tabelle 2.7.1

Jahr	Preis-Index der					Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebs-einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Erzeugnisse ohne öffentliche Gelder (2)	Erzeugnisse und öffentliche Gelder (2)		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		
1996	102,5	101,4	102,1	101,5	99,2	- 2,9	- 2,9
1997	104,9	102,7	104,1	104,3	98,7	- 5,4	- 5,5
1998	100,1	104,1	101,5	97,1	91,6	- 9,9	- 10,8
1999	99,3	105,1	101,3	92,3	85,5	- 15,8	- 18,5
2000	105,4	106,5	105,8	98,5	92,2	- 13,6	- 14,8
2001	108,5	108,4	108,4	104,1	97,0	- 11,4	- 11,8
2002	106,5	110,4	107,8	98,8	95,1	- 12,7	- 13,4
2003	107,3	112,1	109,0	97,8	94,9	- 14,1	- 14,9
2004	112,1	114,9	113,0	96,9	94,9	- 18,1	- 19,1
2005	114,1	118,4	115,6	98,6	99,4	- 16,2	- 16,3
2006	116,5	121,6	118,3	104,3	103,3	- 15,0	- 14,5
2007	123,4	125,1	124,0	111,1	104,7	- 19,3	- 18,4
2008	137,0	129,8	134,5	116,3	109,8	- 24,7	- 22,5
2009	132,3	135,0	133,2	100,6	99,7	- 33,5	- 33,6
2010	132,5	137,3	134,2	110,4	107,2	- 26,9	- 25,1
Veränderung 2010 zu 2009 in %	+ 0,2	+ 1,7	+ 0,7	+ 9,7	+ 7,6		

1) Die Quartalswerte sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

2) Getreidepreise Stand Mai 2011 (Mischpreise aus Akontozahlungen und zum Teil getätigten endgültigen Preisen).

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1) (1995 = 100)

Tabelle 2.7.2

Jahr	Investitionsgüter					Insgesamt
	Bau- kosten	Maschinen	davon			
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen		
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	
1996	101,1	101,7	102,0	101,4	101,4	
1997	102,4	103,0	102,9	103,2	102,7	
1998	103,7	104,5	104,2	104,8	104,1	
1999	104,6	105,6	105,0	106,2	105,1	
2000	105,9	107,3	106,1	108,4	106,5	
2001	107,8	108,9	107,6	110,3	108,4	
2002	109,3	111,5	109,8	113,3	110,4	
2003	110,5	113,9	112,8	115,1	112,1	
2004	113,3	116,7	115,8	117,7	114,9	
2005	115,7	121,4	119,2	123,6	118,4	
2006	119,7	123,8	121,5	126,3	121,6	
2007	123,5	126,9	125,0	128,8	125,1	
2008	129,0	130,6	128,5	133,4	129,8	
2009	133,2	136,9	134,7	139,3	135,0	
2010	135,3	139,5	137,3	141,8	137,3	
Veränderung 2010 zu 2009 in %	+ 1,5	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,8	+ 1,7	

1) Die Quartalswerte sind unter der Internetadresse www.lbg.at abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Preis-Indizes lancl- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.5

Produkt	2006	2007	2008	2009	2010	Preisänderung 2010 zu 2009 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Marktfruchtbau (in 1.000 kg)						
Mehlweizen (Brotweizen)	104,89	188,99	134,19	90,60	184,06	+ 103,2
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	116,55	201,95	164,74	105,56	205,06	+ 94,3
Premiumweizen	n.v.	220,39	185,91	118,89	219,38	+ 84,5
Hartweizen	139,69	297,14	211,17	150,63	228,81	+ 51,9
Futterweizen	92,84	168,14	111,08	82,04	145,37	+ 77,2
Mahlroggen (Brotroggen)	117,21	176,59	132,56	80,92	186,49	+ 130,5
Futterroggen	89,38	157,16	92,02	68,50	146,19	+ 113,4
Braugerste	107,81	157,55	161,67	103,15	173,76	+ 68,5
Futtergerste	86,99	148,15	125,52	80,27	121,35	+ 51,2
Triticale	86,19	147,29	112,42	71,16	131,39	+ 84,6
Qualitätshafer	95,91	151,74	117,82	70,49	146,97	+ 108,5
Futterhafer	86,21	144,01	109,29	71,55	131,34	+ 83,6
Körnermais	124,32	209,77	89,69	93,80	178,89	+ 90,7
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	87,10	148,50	173,51	102,30	139,84	+ 36,7
Ackerbohnen	91,20	140,87	171,81	112,30	141,83	+ 26,3
Ölsaaten						
Sojabohnen	183,90	227,28	327,70	271,50	323,15	+ 19,0
Ölraps	222,13	332,43	328,70	237,63	349,44	+ 47,1
Mohn	1.004,60	1.356,00	1.848,80	1.527,18	1.805,00	+ 18,2
Ölsonnenblumenkerne	173,35	325,60	214,46	156,05	395,95	+ 153,7
Ölkürbis (Kerne)	2.487,52	2.478,10	2.654,04	3.311,16	3.971,80	+ 20,0
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	262,30	250,19	189,78	166,95	262,38	+ 57,2
Festkochend	170,86	187,24	105,96	98,57	172,66	+ 75,2
Speiseindustrierdäpfel	81,17	90,57	95,75	99,42	97,24	- 2,2
Stärkeerdäpfel	39,92	56,80	55,58	52,88	52,73	- 0,3
Zuckerrüben (Zuckergehalt 16,57 %) (2)	37,26	31,24	29,23	26,33	27,02	+ 2,6
Zuckerrüben (Zuckergehalt 16 %, Standardqual.)	32,86	29,78	27,83	26,29	26,29	0,0
Heu und Stroh						
Wiesenheu, süß	94,66	120,42	124,61	116,06	117,35	+ 1,1
Kleeheu	95,84	117,66	121,99	122,80	124,33	+ 1,2
Stroh	53,95	64,22	63,55	67,73	74,52	+ 10,0
Gemüsebau						
Hauptelsalat (Kopfsalat) (100 Stück)	21,71	22,82	22,90	20,33	28,60	+ 40,7
Chinakohl (100 kg)	21,83	24,26	26,10	22,34	25,47	+ 14,0
Gurken (Einlege) (100 kg)	43,07	44,43	49,52	50,17	50,12	- 0,1
Gurken (Glashaas) (100 kg)	25,77	23,75	23,31	23,96	28,57	+ 19,3
Paradeiser (100 kg)	52,42	36,06	38,93	34,25	47,01	+ 37,2
Paprika, grün (100 Stück)	17,27	18,40	16,37	15,84	18,23	+ 15,1
Karotten (100 kg)	23,38	23,73	29,33	29,68	33,34	+ 12,3
Zwiebeln (100 kg)	15,71	23,24	10,36	11,75	31,15	+ 165,2
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	261,04	312,94	330,77	316,16	307,35	- 2,8
Marillen	164,55	219,81	251,77	245,09	291,03	+ 18,7
Pfirsiche	119,87	106,06	117,65	134,47	122,07	- 9,2
Zwetschken	46,10	59,67	150,37	68,80	94,10	+ 36,8
Walnüsse	238,85	246,14	287,90	307,40	270,41	- 12,0
Erdbeeren	251,82	190,35	201,38	263,48	230,55	- 12,5
Tafeläpfel	30,98	49,64	49,96	35,98	33,57	- 6,7
Industrieäpfel	8,67	15,27	5,47	3,53	14,36	+ 306,7
Tafelbirnen	71,86	72,46	69,15	63,30	73,60	+ 16,3
Weinbau						
Weintrauben, weiß (100 kg)	34,27	44,87	35,43	29,20	65,93	+ 125,8
Weintrauben, rot (100 kg)	33,81	26,13	19,00	22,26	46,68	+ 109,7
Tafel- und Landwein						
im Faß, weiß (100 Liter)	32,58	35,90	35,39	26,47		
im Faß, rot (100 Liter)	30,02	30,02	30,22	24,32		
Qualitätswein						
im Faß, weiß (100 Liter)	40,80	54,81	55,23	42,04	66,95	+ 59,3
im Faß, rot (100 Liter)	41,81	45,76	38,90	38,01	57,33	+ 50,8

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise tierischer Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.6

Produkt	2006	2007	2008	2009	2010	Preisänderung 2010 zu 2009 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Schweine geschlachtet (2)						
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,46	1,33	1,53	1,39	1,38	- 0,7
Zuchtsauen (kg)	1,04	0,85	1,08	1,05	1,01	- 3,8
Nutz- und Zuchtschweine						
Ferkel (kg)	2,21	1,71	1,96	2,11	1,96	- 7,5
Zuchteber (Stück)	817,21	853,22	847,45	872,29	903,02	+ 3,5
Zuchtsauen (Stück)	405,28	375,27	369,25	408,44	396,25	- 3,0
Jungsauen (Stück)	282,28	253,11	281,38	276,81	275,65	- 0,4
Rinder geschlachtet (2)						
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,01	3,06	3,25	3,16	3,27	+ 3,5
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,07	2,97	3,19	3,12	3,16	+ 1,3
Kühe (kg)	2,11	2,11	2,28	2,02	2,08	+ 3,0
Kalbinnen (kg)	2,62	2,64	2,81	2,71	2,74	+ 1,1
Kälber gesamt (kg)	5,08	5,09	5,05	4,90	5,03	+ 2,7
Nutzrinder						
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,51	2,35	2,45	2,39	2,39	- 0,3
Kühe trächtig (Stück)	1.075,24	1.123,75	1.221,34	1.067,48	1.021,77	- 4,3
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.103,31	1.205,95	1.301,49	1.128,56	1.116,54	- 1,1
Kälber, männlich (kg)	4,34	3,94	3,80	3,74	3,81	+ 1,7
Kälber, weiblich (kg)	3,39	3,09	2,98	2,74	2,60	- 5,2
Zuchtrinder						
Stiere (Stück)	2.249,03	2.249,68	2.310,21	2.373,68	2.441,04	+ 2,8
Kühe (Stück)	1.428,49	1.574,70	1.684,91	1.506,42	1.513,93	+ 0,5
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.508,18	1.630,70	1.756,14	1.507,95	1.532,20	+ 1,6
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	934,77	965,10	1.082,89	945,26	836,92	- 11,5
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)						
Schlachtpferde (kg)	1,09	1,11	1,08	1,08	1,00	- 8,1
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	2,01	1,94	1,91	1,88	1,85	- 1,7
Altschafe (kg)	0,64	0,64	0,59	0,58	0,59	+ 2,2
Geflügel						
Masthühner lebend (100 kg)	80,45	81,67	89,66	91,60	91,60	0,0
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	192,00	197,00	203,25	200,92	201,25	+ 0,2
Truthühner lebend (100 kg)	103,78	112,65	124,50	118,18	114,78	- 2,9
Eier (in 100 Stück) (4)						
Eier, Direktabsatz	17,68	18,53	19,51	18,01	17,87	- 0,8
Kuhmilch (6)						
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	30,02	33,70	38,97	29,15	31,80	+ 9,1
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	28,54	32,25	37,51	27,69	30,34	+ 9,6

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.7

Produkt	2006	2007	2008	2009	2010	Preisänderung 2010 zu 2009 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive USt.)					
Blochholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	77,59	80,68	72,40	72,08	83,69	+ 16,1
Kiefer	55,20	58,34	57,76	57,36	61,63	+ 7,4
Buche	79,56	78,39	75,43	73,93	74,13	+ 0,3
Faserholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	27,68	30,87	29,27	28,82	31,55	+ 9,5
Kiefer	27,84	31,52	30,02	29,65	31,55	+ 6,4
Buche	34,06	37,70	37,18	37,01	37,58	+ 1,5
Brennholz (in Raummeter):						
weich	32,16	35,83	35,80	36,44	38,14	+ 4,7
hart	49,13	51,60	52,31	54,26	55,60	+ 2,5

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Österreich.

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfäche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.860	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2003 (2)	190.382	301	190.081	176.808	154.797	13.273
2005 (2)	189.591	291	189.300	173.895	150.229	15.405
2007 (2)	187.034	609	186.425	169.079	145.509	17.346
Flächen (3)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturfäche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturfäche	LF
in ha						
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.585	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	21,2	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,3	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,2	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,9	16,8
2003 (2)	7.420.298	6.461.164	3.258.708	3.202.456	34,0	18,4
2005 (2)	7.569.254	6.578.163	3.267.833	3.310.330	34,7	18,8
2007 (2)	7.559.258	6.531.062	3.190.754	3.340.308	35,0	18,9

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Stichprobenerhebungen.
3) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche	1980		1990		1999		2005		2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	9.839	3,1	3.910	1,4	2.284	1,1	291	0,2	609	0,3
unter 5 ha	112.621	35,4	97.480	34,6	52.663	24,2	39.664	20,9	40.887	21,9
5 bis unter 10 ha	56.543	17,8	49.063	17,4	40.538	18,6	34.108	18,0	34.099	18,2
10 bis unter 20 ha	63.465	19,9	54.951	19,5	45.704	21,0	39.376	20,8	37.519	20,1
20 bis unter 30 ha	35.719	11,2	33.414	11,9	29.079	13,4	25.699	13,6	24.095	12,9
30 bis unter 50 ha	24.139	7,6	26.047	9,2	27.021	12,4	26.363	13,9	25.958	13,9
50 bis unter 100 ha	9.304	2,9	10.566	3,7	13.032	6,0	16.073	8,5	15.790	8,4
100 bis unter 200 ha	3.414	1,1	3.431	1,2	3.916	1,8	4.752	2,5	4.699	2,5
200 ha und mehr	3.041	1,0	3.048	1,1	3.271	1,5	3.265	1,7	3.377	1,8
Insgesamt	318.085	100,0	281.910	100,0	217.508	100,0	189.591	100,0	187.034	100,0
Haupterwerbsbetriebe	133.787	42,1	106.511	37,8	80.215	36,9	74.504	39,3	70.097	37,5
Nebenerwerbsbetriebe	173.870	54,7	166.206	59,0	129.495	59,5	106.836	56,4	104.814	56,0
Juristische Personen (2)	10.428	3,3	9.193	3,3	7.798	3,6	8.251	4,4	12.124	6,5

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990: 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.
2) Einschließlich Personengemeinschaften.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1999, 2005, 2007.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach den Erwerbsarten im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen 2007 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.4

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	21.472	599.838	21.453	363.864	18.532	209.024
BHK-Gruppe 2	28.694	972.574	28.661	474.596	25.221	454.842
BHK-Gruppe 3	12.622	435.343	12.622	182.011	10.562	225.399
BHK-Gruppe 4	6.636	189.819	6.632	94.953	5.444	79.653
BHK-Gruppe 1 bis 4 ohne BHK-Gruppe	69.424	2.197.574	69.368	1.115.424	59.759	968.918
	117.610	5.361.683	99.712	2.075.330	85.749	2.371.390
Benachteiligte Gebiete	136.742	6.045.077	121.603	2.131.539	113.593	2.933.891
davon Berggebiete	101.265	5.382.865	88.957	1.745.738	85.516	2.684.272
Bundesländer						
Burgenland	11.167	289.436	10.407	188.682	5.755	86.542
Kärnten	18.911	850.125	15.791	290.714	16.918	450.960
Niederösterreich	45.782	1.650.350	40.930	918.595	32.081	680.902
Oberösterreich	36.385	1.132.454	33.662	557.008	30.105	451.732
Salzburg	10.028	638.478	9.441	236.551	8.319	260.472
Steiermark	42.370	1.451.912	38.581	457.430	37.666	847.414
Tirol	16.929	1.307.302	15.393	435.445	11.443	483.427
Vorarlberg	4.762	213.223	4.247	98.337	3.103	66.822
Wien	699	25.978	628	7.991	119	12.037
Österreich	187.034	7.559.258	169.079	3.190.754	145.509	3.340.308

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1995	1999	2007
Gesamtfläche (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.686.268	6.850.206	6.531.062
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.190.754
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.340.308
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	844.937	868.409	1.028.196
Gesamtfläche	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.531.205	7.518.615	7.559.258
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.404.248	1.395.274	1.388.741
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.731.267
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	8.774	7.194	4.444
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	19.049	17.392	14.507
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	55.628	51.214	49.842
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.525	1.548	1.740
Forstbaumschulen (3)					761	491	212
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.426.873	3.389.905	3.190.753
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.568.183	2.556.512	2.468.528
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.255.987	3.256.645	3.335.927
Energieholzflächen (4)				1.254	1.463	1.297	1.335
Christbaumkulturen (4)				1.347	1.754	2.068	2.849
Forstgärten (4)				728	191	291	197
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.259.395	3.260.301	3.340.308
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	780.657	863.655	862.741	877.024	925.649	909.754	870.112
mehrmähdige Wiesen	726.504	818.920	823.271	839.757	858.632	835.907	815.234
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	67.017	73.847	54.878
Extensiv genutztes Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.011.239	1.007.038	861.155
Almen und Bergmähder	921.004	848.249	764.445	889.609	858.690	833.393	722.225
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	80.867	103.105	82.411
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	55.989	53.429	40.734
Streuweiden	24.242	26.496	16.003	10.381	15.693	17.111	11.501
GLÖZ G-Flächen (5)							4.284
Nicht mehr genutztes Grünland (6)			44.393	34.474	34.688	39.777	
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.936.888	1.916.792	1.731.267

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 2007

Tabelle 3.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland**

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe und Flächen nach Betriebsformen**

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen**

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern im Zeitvergleich laut INVEKOS-Daten (1)**

Tabelle 3.1.10

Jahr	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Öster-reich
Hauptbetriebe										
2000	9.741	14.274	41.593	35.043	8.982	36.837	14.642	4.050	180	165.342
2001	9.221	13.560	39.483	32.796	8.756	34.912	14.214	4.102	343	157.387
2002	9.143	13.479	39.001	32.314	8.725	34.518	14.049	4.096	233	155.558
2003	8.774	13.287	38.064	31.825	8.615	33.928	13.908	4.009	246	152.456
2004	8.583	13.249	37.576	31.423	8.673	33.497	13.930	4.024	255	151.210
2005	8.285	13.194	37.025	31.004	8.644	33.175	13.910	3.962	267	149.466
2006	7.686	13.043	35.936	30.578	8.613	32.184	13.868	3.909	249	146.066
2007	6.945	12.720	34.335	29.564	8.472	31.019	13.626	3.859	253	140.793
2008	6.638	12.419	33.501	28.815	8.397	30.072	13.466	3.787	251	137.346
2009	6.573	12.286	33.011	28.391	8.363	29.441	13.325	3.747	251	135.388
2010	6.432	12.039	32.304	27.730	8.290	28.737	13.179	3.691	251	132.653
Teilbetriebe										
2005	15	2.255	352	365	1.645	2.432	1.492	494	8	9.058
2006	14	1.882	322	334	1.558	2.140	1.490	357	7	8.104
2007	15	2.189	291	368	1.824	2.362	1.485	494	7	8.835
2008	20	1.763	356	507	1.544	2.025	1.448	368	8	8.039
2009	14	1.722	243	307	1.531	2.002	1.445	285	7	7.556
2010	18	1.692	173	307	1.530	1.990	1.454	282	6	7.452

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2010 (1)

Tabelle 3.1.11

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Oster-reich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2000	182.036	257.555	914.391	539.838	232.189	418.669	329.237	97.736	6.093	2.977.744
2001	176.554	252.848	913.880	536.939	196.009	413.778	334.683	93.982	7.067	2.925.767
2002	179.380	252.533	913.444	535.981	197.492	413.529	335.411	95.388	6.016	2.929.180
2003	179.592	244.975	912.396	534.214	196.307	408.839	322.233	90.476	5.996	2.895.026
2004	179.687	243.000	911.855	533.438	197.377	406.413	311.733	84.577	5.981	2.874.061
2005	179.343	242.406	912.755	531.030	198.206	406.338	313.323	86.071	6.063	2.875.533
2006	179.338	240.748	907.742	528.202	197.294	402.172	312.542	85.861	5.981	2.859.881
2007	177.733	237.025	902.566	525.806	197.160	398.071	297.416	85.584	5.801	2.827.163
2008	177.709	235.542	901.877	524.723	196.587	395.130	297.148	85.546	5.794	2.820.055
2009	177.831	234.914	901.264	523.132	195.471	388.523	291.608	85.316	5.803	2.803.862
2010	177.981	230.664	900.126	520.682	187.377	379.083	273.626	85.129	5.589	2.760.257
Ackerland (in ha)										
2000	155.020	65.596	696.710	291.902	6.528	145.792	11.310	2.836	5.507	1.381.202
2001	151.084	65.403	699.242	292.843	6.483	145.079	11.290	2.891	6.014	1.380.329
2002	153.254	65.253	697.564	293.104	6.384	144.846	11.149	2.879	5.434	1.379.867
2003	153.449	65.435	696.574	293.228	6.324	144.669	11.120	2.903	5.407	1.379.108
2004	153.199	65.197	696.135	293.124	6.312	144.408	11.079	2.910	5.384	1.377.748
2005	152.613	65.206	697.476	292.887	6.342	144.585	11.045	2.917	5.465	1.378.537
2006	153.289	64.790	695.089	293.608	6.212	143.402	10.973	2.906	5.432	1.375.681
2007	153.262	64.323	694.472	294.275	6.209	142.390	10.668	2.899	5.286	1.373.783
2008	153.192	63.272	693.529	294.152	5.802	140.293	9.305	2.904	5.260	1.367.710
2009	153.132	63.054	692.874	293.533	5.779	139.471	9.063	2.944	5.227	1.365.076
2010	153.174	62.623	692.340	292.812	5.794	138.765	8.902	2.948	5.054	1.362.411
Flächen 2010 im Detail										
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
Ackerland (2)	153.174	62.623	692.340	292.812	5.794	138.765	8.902	2.948	5.054	1.362.411
Dauergrünland	12.349	167.908	180.047	227.028	181.573	226.947	264.522	82.117	37	1.342.528
Haus- und Nutzgärten	3	8	3	7		5	9	1		36
Obstanlagen	878	80	1.923	613	9	9.088	191	54	102	12.937
Weingärten	11.468	25	25.430	21	2	4.073	2	9	395	41.426
Reb- und Baumschulen	107	21	383	201		205			2	919
LF	177.981	230.664	900.126	520.682	187.377	379.083	273.626	85.129	5.589	2.760.257
LFoAlm (ohne Almen und Bergmähder)	177.981	159.874	895.214	515.188	106.137	330.326	107.028	41.598	5.589	2.338.933
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha) (3)										
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	1.061	38.663	109.441	181.228	63.106	101.999	38.570	24.251	6	558.324
Mähwiese/-weide 3 und mehr Nutzungen	308	25.547	93.668	172.522	60.169	82.631	36.323	22.283		493.451
Dauerweide	753	13.115	15.773	8.706	2.937	19.367	2.247	1.968	6	64.874
Extensiv genutztes Grünland	11.289	129.245	70.605	45.800	118.467	124.949	225.953	57.866	30	784.204
Almen		69.664	4.912	5.485	80.985	48.756	163.542	43.425		416.770
Bergmähder		1.127	0,7	9	254	0	3.056	105		4.553
Mähwiese/-weide 2 Nutzungen	6.083	43.245	57.715	34.847	21.032	54.214	41.390	6.636	20	265.181
einmähdige Wiesen	3.002	2.097	4.893	3.261	1.439	3.390	4.045	2.911	7	25.044
Hutweiden	1.696	12.934	2.511	1.244	13.796	16.636	13.650	2.252	3	64.723
Streuwiesen	184	88	27	291	945	193	266	2.536	0,2	4.530
Grünlandbrache (4)	324	90	548	663	14,8	1.759	3	0,6	0,2	3.403
Dauergrünland	12.349	167.908	180.047	227.028	181.573	226.947	264.522	82.117	37	1.342.528

1) Flächenzuordnung erfolgt nach dem **Betriebsstz**; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.1.
2) Die Differenz zu dem Wert in Tabelle 2.1.1. ergibt sich durch die Zuschätzungen für spezielle Kulturen, die von der Statistik Austria vorgenommen werden.
3) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik bei Grünland ab dem Jahr 2007.
4) Umfassen die GLÖZ-G-Flächen (GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: September 2010; LFRZ-Auswertung L010 bzw. L037.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet in Österreich

Tabelle 3.1.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.